IPSC Kurzwaffenschießen

Ausgabe Januar 2026

Kennziffer	Disziplin
8101	**IPSC Schießen Open Division (siehe Appendix D1)**
8102	**IPSC Schießen Standard Division Pistole (siehe Appendix D2)**
8108	**IPSC Schießen Classic Division (siehe Appendix D3)**
8104	**IPSC Schießen Production Division (siehe Appendix D4)**
8109	**IPSC Schießen Production Optics Division (siehe Appendix D4a)**
8105	**IPSC Schießen Revolver Division (siehe Appendix D5)**
8111	**IPSC Schießen Optics Division (siehe Appendix D6)**

Zugang zum IPSC Schießen

Das IPSC Schießen stellt an das Können eines Schützen und den sicheren Umgang mit einer Schusswaffe überdurchschnittliche Anforderungen. Daher verlangt der BDS von Teilnehmern am IPSC Schießen den Nachweis der individuellen Schießfertigkeiten und der Regelkunde im Rahmen eines Sicherheits- und Regeltests. Weist das Mitglied die entsprechende Befähigung durch Bestehen dieses Tests nach, erhält es eine Bestätigung des Verbandes, die in den BDS-Ausweis einzufügen ist. Diese Bestätigung ist Voraussetzung zur Teilnahme an IPSC Wettkämpfen im In- und Ausland.

Die Akronyme "IPSC", "DVC" und "IROA", das IPSC "Schild-Logo", der Name "International Range Officers Association“, das IROA-Logo und das Motto "Diligentia, Vis, Celeritas" sind sämtlich in Bezug auf den Schießsport registrierte Trademarks der International Practical Shooting Confederation.

Einzelpersonen, Organisationen und anderen Körperschaften, die nicht der IPSC (oder einer ihrer Mitgliedsregionen) angeschlossen sind, ist es nicht erlaubt, die oben genannten Dinge ohne vorherige schriftliche Erlaubnis durch den IPSC Präsidenten (oder den jeweiligen Regional Director, was immer zutreffend ist) zu verwenden.

Die in der Schriftart kursiv formatierten Texte dieser Sportordnung berücksichtigen die waffenrechtlichen Bestimmungen in Deutschland, deren besondere Erfordernisse und die Beschlüsse des BDS Gesamtvorstands sowie des GROI (German Range Officer Institute).

Fassung des BVA-Genehmigungsbescheids vom 16.11.2026; Red. 21.11.2026

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1 – Parcoursgestaltung 9

1.1 Allgemeine Prinzipien 9

1.1.1 Sicherheit 9
1.1.2 Qualität 9
1.1.3 Ausgewogenheit 9
1.1.4 Abwechslung 9
1.1.5 Freistil 9
1.1.6 Schwierigkeitsgrade 10
1.1.7 Herausforderung 10
1.1.8 Spezielle Bestimmungen für Deutschland 10

1.2 Parcoursarten 11

1.2.1 Allgemeine Parcours 11
1.2.2 Spezialparcours 12

1.3 IPSC Sanktionierung 13

Kapitel 2 – Stand- und Parcoursaufbau 14

2.1 Allgemeine Vorschriften 14

2.1.2 Sichere Schussrichtungen 14
2.1.3 Mindestabstände 14
2.1.4 Zielanordnung 14
2.1.5 Beschaffenheit der Schießbahnsohle 15
2.1.6 Hindernisse 15
2.1.7 Gemeinsame Feuerlinie 15
2.1.8 Aufstellung der Ziele 15
2.1.9 Seitenwälle 15

2.2 Parcoursaufbaukriterien 15

2.2.1 Fault Lines (Annäherungsbegrenzungslinien) 15
2.2.2 Hindernisse 16
2.2.3 Barrieren 16
2.2.4 Feste Tunnel 17
2.2.5 "Cooper" Tunnel 17
2.2.6 Parcoursaufbauten 17
2.2.7 Schießöffnungen 17

2.3 Veränderungen des Parcoursaufbaus ... 18
2.4 Sicherheitszonen (Safety Areas) ... 19
2.5 Probe- / Einschießstand ... 19
2.6 Ausstellungs- und Verkaufsbereiche ... 19
2.7 Hygienebereiche ... 20
Kapitel 3 – Parcoursinformation ... 21
3.1 Allgemeine Bestimmungen ... 21
3.1.1 Veröffentlichte Parcours ... 21
3.1.2 Nichtveröffentlichte Parcours ... 21
3.2 Schriftliche Parcoursbeschreibungen (Briefings) ... 21
3.3 Örtliche, regionale und nationale Regeln ... 22
Kapitel 4 – Standeinrichtung (Range Equipment) ... 23
4.1 Ziele - Allgemeine Prinzipien ... 23
4.2 Zugelassene IPSC Kurzwaffenziele - Papier ... 24
4.3 Zugelassene IPSC Ziele - Metall ... 25
4.4 Nicht anwendbar ... 26
4.5 Zerbrechliche und synthetische Ziele ... 26
4.6 Veränderung von Standausrüstung oder Schießbahnsohle ... 26
4.7 Versagen der Standtechnik und anderes ... 26
Kapitel 5 – Die Ausrüstung des Teilnehmers ... 27
5.1 Schusswaffen ... 27
5.2 Holster und andere Ausrüstung des Teilnehmers ... 28
5.3 Akzeptable Bekleidung ... 30
5.4 Augen- und Gehörschutz ... 30
5.5 Munition und dazugehörige Ausrüstung ... 31
5.6 Chronograph und Power-Faktoren ... 31
5.7 Störungen an der Teilnehmerausrüstung ... 34
5.8 Offizielle Matchmunition ... 35

Kapitel 6 – Wettkampfstruktur 36

6.1 Allgemeine Grundsätze 36

6.1.1 Course Of Fire (auch "Course", "COF" oder "Parcours") 36

6.1.2 Stage 36

6.1.3 Match (Wettkampf) 36

6.1.4 Tournament (Turnier) 36

6.1.5 Grand Tournament (Turnier) 36

6.1.6 League (Liga) 36

6.1.7 Match Souveränität 36

6.2 Match Divisions (Wertungsklassen) 36

6.3 Match Categories (Wertungskategorien) 38

6.4 Regional-Teams 38

6.5 Teilnehmer-Status und Nachweis 39

6.6 Teilnehmer-Zeitplan und Squadeinteilung 40

6.7 International Classification System ("ICS") 40

Kapitel 7 – Match Management 41

7.1 Matchfunktionäre 41

7.1.1 Range Officer (RO) 41

7.1.2 Chief Range Officer (CRO) 41

7.1.3 Stats Officer (SO) 41

7.1.4 Quartermaster (QM) 41

7.1.5 Range Master (RM) 41

7.1.6 Match Director (MD) 41

7.2 Disziplin von Matchfunktionären 41

7.3 Benennung von Funktionären 42

Kapitel 8 – Der Parcours 43

8.1 Handgun Ready Conditions (Bereit-Zustände von Kurzwaffen) 43

8.2 Competitor Ready Condition (Bereit-Position des Teilnehmers) 44

8.3 Kommandos auf dem Schießstand 45

8.3.1 "Load And Make Ready" 45

8.3.2 "Are You Ready?" 45

8.3.3 "Standby" ... 45
8.3.4 "Startsignal" ... 45
8.3.5 "Stop" ... 45
8.3.6 "If You Are Finished, Unload And Show Clear" ... 46
8.3.7 "If Clear, Hammer Down, Holster" ... 46
8.3.8 "Range Is Clear" ... 46
8.3.9 Visuelle und/oder physische Signale ... 46
8.3.10 Überprüfung der Chronographenstation und der Ausrüstung auf Übereinstimmung ... 47
8.4 Laden, Nachladen oder Entladen im Parcours ... 47
8.5 Positionswechsel ... 47
8.6 Unterstützung oder Behinderung ... 47
8.7 Sight Pictures, Dry Firing und Parcoursinspektion ... 48
Kapitel 9 – Wertung ... 49
9.1 Allgemeine Bestimmungen ... 49
9.1.1 Annäherung an Ziele ... 49
9.1.2 Berühren von Zielen ... 49
9.1.3 Vorzeitig abgeklebte Papierziele ... 49
9.1.4 Nicht abgeklebte Papierziele ... 49
9.1.5 Undurchdringlich ... 49
9.1.6 "Hard Cover" ... 50
9.1.7 Scheibenständer ... 50
9.2 Wertungsmethoden ... 50
9.3 Wertungsgleichstand ... 51
9.4 Zielwertung und Strafpunkte ... 51
9.5 Zielwertungsverfahren ... 51
9.6 Wertungsüberprüfung und Einwände ... 52
9.7 Score Sheets (Wertungsblätter) ... 53
9.8 Verantwortung für die Wertung ... 54
9.9 Trefferaufnahme bei verschwindenden Zielen ... 55
9.10 Offizielle Zeitnahme ... 55
9.11 Auswerteprogramme ... 55

Kapitel 10 – Strafen & Disqualifikationen 56

10.1 Ablauffehler (Procedural Penalties) – Allgemeine Bestimmungen 56

10.2 Ablauffehler – Spezifische Beispiele 56

10.3 Disqualifikation – Allgemeine Bestimmungen 58

10.4 Disqualifikation - Unbeabsichtigte Schussabgabe (Accidental Discharge) 58

10.5 Disqualifikation - Unsafe Gun Handling (Unsichere Waffenhandhabung) 59

10.6 Disqualifikation – Unsportliches Verhalten 61

10.7 Disqualifikation – Verbotene Substanzen 61

10.8 Disqualifikation – Verstoß gegen waffenrechtliche Bestimmungen 61

Kapitel 11 – Einspruchsverfahren & Regelauslegung 62

11.1 Allgemeine Prinzipien 62

11.1.1 Verwaltung 62

11.1.2 Zugang 62

11.1.3 Einspruch 62

11.1.4 Einspruch beim Schiedsgericht 62

11.1.5 Beweissicherung 62

11.1.6 Vorbereitung des Einspruchs 62

11.1.7 Pflicht des Matchfunktionärs 62

11.1.8 Pflicht des Match Directors 62

11.1.9 Pflicht des Schiedsgerichts 62

11.2 Zusammensetzung des Schiedsgerichts 63

11.2.1 Level III oder höhere Matches 63

11.2.2 Level I und II Matches 63

11.3 Fristen & Abläufe 63

11.3.1 Ausschlussfrist für Einsprüche 63

11.3.2 Entscheidungsfrist 63

11.4 Gebühren 63

11.4.1 Einspruchsgebühr 63

11.4.2 Gebührenverteilung 64

11.5 Verfahrensregeln 64

11.5.1 Pflicht des Schiedsgerichts und Verfahrensweise 64

11.5.2 Eingaben ... 64
11.5.3 Anhörung ... 64
11.5.4 Zeugen ... 64
11.5.5 Fragen ... 64
11.5.6 Meinungen ... 64
11.5.7 Ortstermin ... 64
11.5.8 Unzulässige Beeinflussung ... 64
11.5.9 Beratung ... 64

11.6 Schiedsgerichtsbeschluss und Vollzug ... 64
11.6.1 Schiedsgerichtsbeschluss ... 64
11.6.2 Beschlussvollzug ... 64
11.6.3 Endgültigkeit der Entscheidung ... 64
11.6.4 Protokoll ... 65

11.7 Indirekte Einsprüche ... 65

11.8 Regelauslegung ... 65

Kapitel 12 – Verschiedenes ... 66

12.1 Appendizes (Anhänge) ... 66

12.2 Sprache ... 66

12.3 Haftungsausschluss ... 66

12.4 Geschlecht ... 66

12.5 Glossar ... 66

12.6 Maße ... 69

Appendix A1: IPSC Match Levels ... 70

Appendix A2: Anerkennung durch die IPSC ... 71

Appendix A3: Shoot-Off Ausscheidungstabelle ... 74

Appendix A4: Approved Stage Ratios ... 75

Appendix B1: Target Präsentation ... 76

Appendix B2: IPSC Target ... 77

Appendix B3: IPSC Mini Target ... 78

Appendix C1: Kalibrierung von IPSC Poppern ... 79

Appendix C2: IPSC Popper **81**
Appendix C3: IPSC Metal Plates **82**
Appendix C4: Tägliches Chronographen Report Formular **83**
Appendix D1: Open Division **84**
Appendix D2: Standard Division **85**
Appendix D3: Classic Division **86**
Appendix D4: Production Division **88**
Appendix D4a: Production Optics Division **90**
Appendix D5: Revolver Division **92**
Appendix D6: Optics Division **93**
Appendix E1: Magazinmessprozedur **94**
Appendix E2: Diagramm der Ausrüstungsposition **95**
Appendix E3a: Production Division – Anbringen von Tape auf Griffstück **96**
Appendix E3b: Alle Divisionen – ''Heel Of Butt'' der Kurzwaffe **96**
Appendix E4a: Abzugsgewichtstest-Prozedur **97**
Appendix E4b: Lauflängenmessprozedur **98**
Appendix E5: Sample Equipment Check Sheet **99**
Appendix F1: Wertungshandsignale **100**
I N D E X **101**

Kapitel 1 – Parcoursgestaltung

Die folgenden allgemeinen Prinzipien der Parcoursgestaltung listen die Kriterien, die Verantwortlichkeiten und Beschränkungen auf, denen die Parcoursgestalter des IPSC Schießsports unterliegen.

1.1 Allgemeine Prinzipien

1.1.1 Sicherheit – IPSC Wettkämpfe müssen unter vorschriftsmäßiger Berücksichtigung der Sicherheit gestaltet, aufgebaut und durchgeführt werden.

1.1.2 Qualität – Der Stellenwert einer IPSC Schießveranstaltung bemisst sich nach der Qualität, der durch die Parcoursgestaltung verlangten Anforderungen. Schießübungen müssen in erster Linie die Schießfertigkeiten eines Teilnehmers und nicht seine körperlichen Fähigkeiten testen.

1.1.3 Ausgewogenheit – Treffsicherheit, Kraft und Schnelligkeit sind gleichwertige Elemente des IPSC Schießens und werden durch die lateinischen Worte ''Diligentia, Vis, Celeritas'' (''DVC'') ausgedrückt. Eine gut ausgewogene Schießübung hängt vor allem von der Art der Anforderungen ab, die der Parcours stellt. Bei Parcoursdesign und Durchführung von IPSC Schießveranstaltungen müssen jedoch die vorgenannten drei Elemente gleichwertig berücksichtigt werden.

1.1.4 Abwechslung – IPSC Schießanforderungen sollen abwechslungsreich sein. Während es nicht notwendig ist, für jeden Wettkampf neue Übungen zu gestalten, darf trotzdem kein bestimmter Parcours so oft wiederholt werden, dass er zum definierten Maß für IPSC Schießfertigkeit wird.

1.1.5 Freistil – IPSC Wettkämpfe sind ''Freistil''. Den Teilnehmern muss es gestattet werden, den gestellten Anforderungen in einer Art ''Freistil'' zu begegnen und in IPSC Wettkämpfen Ziele immer zu beschießen, ''wie und wann sie sichtbar'' werden. Schießübungen dürfen nach dem Startsignal – außer in den unten genannten Fällen – keine vorgeschriebenen Magazinwechsel, Schießpositionen und -orte oder Anschlagsarten vorschreiben. Jedoch kann ein Teilnehmer durch die Art der Parcoursgestaltung oder durch Errichtung von Schießrahmen oder anderen physischen Begrenzungen in bestimmte Schießpositionen und Anschlagsarten gezwungen werden. *Freistil bedeutet nicht, dass durch den Aufbau der Übungen das Nachstellen bestimmter konkreter Schusswechselszenarien vorgenommen werden darf. Dies ist ausdrücklich verboten*.

1.1.5.1 Level I und II-Matches müssen die Freistil- oder Schusszahlbestimmungen nicht strikt erfüllen. (s. Abschnitt 1.2).

1.1.5.2 Short Courses und Classifier (Einstufungswettkämpfe) dürfen vorgeschriebene Nachladevorgänge enthalten und bestimmte Schießpositionen, -orte und/oder Anschlagsarten vorgeben. Wenn ein Magazinwechsel vorgeschrieben wird, muss dieser abgeschlossen werden, nachdem der Teilnehmer sein erstes Ziel beschießt und bevor er sein letztes Ziel beschießt. Verstöße dagegen werden mit einem Ablauffehler bestraft.

1.1.5.3 Allgemeine Parcours und Classifier (Einstufungswettkämpfe) dürfen das Schießen mit ausschließlich schussstarker oder schussschwacher Hand vorschreiben, ohne dass die Einhaltung durch physische Hilfsmittel (z. B. Klettverschlüsse usw.) erzwungen werden darf. Ab dem festgesetzten Zeitpunkt darf dann ausschließlich die vorgeschriebene Hand für den weiteren Parcours verwendet werden.

1.1.5.4 Wenn eine schriftliche Parcoursbeschreibung das Schießen mit nur der schussstarken oder schussschwachen Hand vorsieht, findet Regel 10.2.8 Anwendung. Wenn von einem Teilnehmer nur das Tragen, Festhalten oder Ergreifen eines Objekts verlangt wird, findet Regel 10.2.2 Anwendung.

1.1.5.5 Parcoursdesigner können dem Teilnehmer die Freiheit einräumen, das Startsignal irgendwo innerhalb einer klar abgegrenzten Schießzone zu erwarten.

1.1.6 Schwierigkeitsgrade – IPSC Schießwettkämpfe weisen unterschiedliche Schwierigkeitsgrade auf. Keine Schießanforderung kann als zu schwierig abgelehnt werden. Dies gilt nicht für die Anforderungen neben dem eigentlichen Schießen. Diese speziellen Anforderungen sollen dem Unterschied in Größe und Körperbau der Teilnehmer in fairer Weise Rechnung tragen.

1.1.7 Herausforderung – IPSC Wettkämpfe berücksichtigen die Herausforderung bei der Benutzung von Schusswaffen mit vollen Gebrauchsladungen im dynamischen Schießen. Es muss immer ein Mindestimpuls Anwendung finden, dessen Einhaltung dieser Herausforderung Rechnung trägt.

1.1.8 Spezielle Bestimmungen für Deutschland – Das unter 1.1.5 Freistil aufgeführte Gebot wird in Deutschland entsprechend den waffenrechtlichen Bestimmungen wie folgt eingeschränkt:

Es ist verboten:

1. *im deutlich erkennbaren Laufen zu schießen*
2. *ohne genaues Anvisieren des Ziels zu schießen (Deutschüsse)*
3. *Parcours so aufzubauen, dass*

   (a) *das Schießen aus Deckungen erfolgt,*
   (b) *nach der Abgabe des ersten Schusses, Hindernisse überwunden werden müssen,*
   (c) *das schnelle Reagieren auf plötzlich und überraschend auftauchende, sich bewegende Ziele gefordert wird,*
   (d) *Ziele aufgestellt werden, deren Verwendung und deren Position, bei beweglichen Zielen deren Auslösemechanismus und die Position ihres Erscheinens dem Teilnehmer vor Absolvierung der Übung nicht bekannt gegeben wurden.*

Zuwiderhandlung gegen die Nr. 1. und 2. führen beim ersten Mal zu einer Verwarnung und im Wiederholungsfall zu einer Matchdisqualifikation des Wettkämpfers. Zuwiderhandlung gegen die Nr. 3 führt zu einer Aberkennung der Matchsanktionierung und zu einer sechsmonatigen Sperre für den Verantwortlichen der Veranstaltung. Im Wiederholungsfall kann ein Verbandsausschluss verhängt werden.

1.2 Parcoursarten

IPSC Schießwettkämpfe können folgende Hauptschießübungen beinhalten:

1.2.1 Allgemeine Parcours

1.2.1.1 "Short Courses" (Kurze Parcours) dürfen nicht mehr als 12 Wertungsschüsse fordern. Parcoursgestaltung und -aufbau dürfen nicht mehr als 9 Wertungstreffer aus einer einzigen Schieß- oder Sichtposition verlangen.

1.2.1.2 "Medium Courses" (Mittlere Parcours) dürfen nicht mehr als 24 Wertungsschüsse fordern. Parcoursgestaltung und -aufbau dürfen nicht mehr als 9 Wertungstreffer aus einer einzigen Schieß- oder Sichtposition verlangen, noch zulassen, dass ein Teilnehmer sämtliche Ziele des Parcours aus einer einzigen Schieß- oder Sichtposition beschießt.

1.2.1.3 "Long Courses" (Lange Parcours) dürfen nicht mehr als 32 Wertungsschüsse fordern. Parcoursgestaltung und -aufbau dürfen nicht mehr als 9 Wertungstreffer aus einer einzigen Schieß- oder Sichtposition verlangen, noch zulassen, dass ein Teilnehmer sämtliche Ziele des Parcours aus einer einzigen Schieß- oder Sichtposition beschießt.

1.2.1.4 Das zulässige Gleichgewicht für einen sanktionierten IPSC Wettkampf ist ein Verhältnis von 3 Short Courses zu 2 Medium Courses zu 1 Long Course (s. Ratio Chart im Appendix A4).

1.2.1.5 Bereitzustände (Handgun Ready Conditions - siehe Kapitel 8) mit leerem Patronenlager oder leerem Magazinschacht sollten nicht bei mehr als 25 % der Übungen innerhalb eines Matches gefordert werden.

1.2.2 Spezialparcours

1.2.2.1 "Classifiers" (Einstufungsübungen) – Parcours, die vom Regional Director und/oder der IPSC für Teilnehmer, die regionale und/oder internationale Einstufung anstreben möchten, genehmigt werden. Classifier müssen unter Beachtung dieser Regeln aufgebaut und unter strikter Einhaltung der sie begleitenden Beschreibungen und Diagramme durchgeführt werden. Ergebnisse müssen der genehmigenden Stelle im verlangten Format zugeleitet werden (mit den entsprechenden Gebühren, soweit diese fällig werden), damit sie anerkannt werden können.

1.2.2.2 "Shoot-Off" – Ein unabhängig von einem Match abgehaltener Wettkampf. Zwei dafür qualifizierte Teilnehmer beschießen dabei zwei identische und aneinander angrenzende Zielgruppen in einem Ausscheidungsprozess, der eine oder mehrere Runden umfasst (s. Appendix A3). Es wird empfohlen Metallziele zu verwenden. Jede Zielgruppe darf nicht mehr als 12 Schuss verlangen, und jeder Teilnehmer muss einen vorgeschriebenen Magazinwechsel nach dem Beschuss seines ersten und vor Beschuss seines letzten Zieles durchführen. Ein Verstoß dagegen führt zum automatischen Verlust dieser Runde.
Zur eindeutigen Feststellung des Siegers wird empfohlen, das zuletzt zu beschießende Metallziel jedes Wettkämpfers zentral-mittig im Parcours so zu positionieren, dass es bei einem Treffer leicht schräg zu Boden fällt. Dadurch kann visuell zweifelsfrei ermittelt werden, welcher Wettkämpfer den Parcours zuerst abgeschlossen hat: Das Ziel des Siegers fällt zuerst zu Boden, während das Ziel des Zweitplatzierten auf dem bereits liegenden Metallziel des Siegers auftrifft. Dieses "Überschneiden" wird als Kriterium zur Feststellung des Siegers dieser Runde herangezogen. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, dass ein Querschießen oder ein Überschneiden der Schussbahnen nicht zulässig ist. Darauf wird durch entsprechende Vorkehrungen und Überwachung grundsätzlich Sorge getragen.

1.3 IPSC Sanktionierung

1.3.1 Matchorganisatoren, die eine Sanktionierung durch die IPSC erhalten wollen, müssen sich an die allgemeinen Prinzipien der Parcoursgestaltung und des Parcoursaufbaus, ebenso wie an alle anderen IPSC Regeln und Vorschriften halten. Schießübungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht sanktioniert und dürfen nicht als "IPSC sanktionierte Wettkämpfe" veröffentlicht oder angekündigt werden.

1.3.2 Zielgruppen und -darstellungen oder Requisiten/Aufbauten in an die IPSC eingereichten Parcours, die die IPSC als unlogisch oder nicht praktisch erachtet, werden nicht genehmigt (s. aktuelle Version des Target Array Handbooks).

1.3.3 Der IPSC Präsident, sein Beauftragter oder ein Vertreter des Weltverbandes können (in dieser Reihenfolge) einem Wettkampf die Sanktionierung aberkennen, sofern – nach seiner Einschätzung – ein Match oder ein Teil desselben

1.3.3.1 dem Zweck oder dem Geist der Prinzipien der Parcoursgestaltung widerspricht oder

1.3.3.2 in signifikanter Abweichung vom sanktionierten Design aufgebaut wurde oder

1.3.3.3 eine der gültigen IPSC Regeln bricht oder

1.3.3.4 geeignet ist, den IPSC Schießsport in Misskredit zu bringen oder

1.3.3.5 die Bestimmungen von Regel 6.5.1.1 nicht eingehalten wurden.

1.3.4 Anforderungen und Empfehlungen zur Level-Einstufung von IPSC Schießveranstaltungen sind im Appendix A1 geregelt.

Kapitel 2 – Stand- und Parcoursaufbau

Die nachfolgenden allgemeinen Vorschriften des Parcoursaufbaus listen die Kriterien, die Verantwortlichkeiten und Beschränkungen auf, denen die Schießübungen in IPSC Wettkämpfen unterliegen. Parcoursgestalter, die gastgebende Organisation und Offizielle sind an diese Vorschriften gebunden.

2.1 Allgemeine Vorschriften

2.1.1 Der Aufbau – Berücksichtigung der Sicherheit beim Entwurf, dem physischen Aufbau und den festgesetzten Anforderungen für alle Schießübungen liegen in der Verantwortung der gastgebenden Organisation und sind abhängig von der Zustimmung des Range Masters. Es müssen alle sinnvollen Anstrengungen unternommen werden, um eine Verletzung von Teilnehmern, Offiziellen oder Zuschauern während des Wettkampfes zu vermeiden. Durch die Parcoursgestaltung sollen, wenn immer möglich, unabsichtlich unsichere Handlungen ausgeschlossen werden. Für die Durchführung jedes Parcours muss berücksichtigt werden, dass den aufsichtsführenden Offiziellen angemessener Zugang bereitzustellen ist.

2.1.2 Sichere Schussrichtungen – Schießübungen müssen immer so aufgebaut sein, dass sie die sichere Schussrichtung berücksichtigen. Eine sichere Konstruktion von Zielen und Scheibenrahmen und die Richtung eventueller Abpraller sind immer zu berücksichtigen. Größe und Eignung des Geschossfangs und der Seitensicherungen müssen im Rahmen des Aufbaus festgestellt werden. Wenn nicht abweichend festgelegt, beträgt der grundsätzliche maximale Mündungswinkel 90 Grad in alle Richtungen, und zwar bezogen auf die direkt mittig in Hauptgeschossfangrichtung deutende Frontseite des Teilnehmers. Verstöße dagegen werden nach Regel 10.5.2 geahndet.

2.1.2.1 Nach Weisung und Abnahme durch den Regional Director können stand- oder schießanlagenspezifische Mündungswinkel (reduziert oder erweitert) zugelassen werden. Verstöße dagegen werden nach Regel 10.5.2 geahndet. Genaue Angaben über die entsprechenden Winkel und jegliche Voraussetzungen (z.B. der reduzierte vertikale Mündungswinkel gilt nur sofern sich gleichzeitig der Finger im Abzugsbügel befindet) sollten vor dem Match veröffentlicht und müssen in den schriftlichen Parcoursbeschreibungen (s. dazu auch 2.3) enthalten sein.

2.1.3 Mindestabstände – Wann immer bei einer Schießübung Metallziele oder "Hard Cover" aus Metall Verwendung finden, müssen Vorkehrungen getroffen werden, um sicherzustellen, dass Teilnehmer und Matchoffizielle bei Beschuss derselben eine Mindestentfernung von 7 Metern einhalten. Soweit möglich, sollte dies mit physischen Barrieren sichergestellt werden. Falls die Annäherung an Metallziele durch Fault Lines (Annäherungsbegrenzungslinien) begrenzt werden soll, müssen diese mindestens 8 Meter vor dem Ziel eingerichtet werden, so dass der Teilnehmer bei unbeabsichtigtem Übertreten der Linie sich immer noch außerhalb der 7 Meter Mindestentfernung befindet (s. Regel 10.4.7). Bezüglich metallener Standaufbauten in Schussrichtungen ist ebenfalls Sorgfalt geboten.

2.1.4 Zielanordnung – Wenn ein Parcours so aufgebaut ist, dass er auch Ziele enthält, die nicht unmittelbar in Richtung Hauptgeschossfang aufgestellt sind, haben die Veranstalter und Offiziellen die umliegenden Bereiche, zu denen Offizielle, Zuschauer und Teilnehmer Zugang haben, zu schützen oder den Zugang dazu einzuschränken. Jedem Teilnehmer muss es gestattet sein, die Wettkampfherausforderung in der von ihm selbst gewählten Weise zu bewältigen, und er darf nicht dadurch eingeschränkt werden, dass er zu unsicherer Handlungsweise gezwungen wird. Die Aufstellung der Ziele muss so erfolgen, dass ihr Beschießen wie vorgegeben den Teilnehmer nicht zur Verletzung der Sicherheitswinkel verleitet.

2.1.5 Beschaffenheit der Schießbahnsohle – Wenn möglich, muss die Schießbahnsohle vor der Veranstaltung so hergerichtet sein, und während der Veranstaltung von Behinderungen angemessen freigehalten werden, dass die Sicherheit für Teilnehmer und Offizielle gewährleistet ist. Dabei sollte der Einfluss von ungünstigen Witterungsbedingungen und Veränderungen als Resultat der Benutzung durch die Teilnehmer berücksichtigt werden. Matchfunktionäre können jederzeit Splitt, Sand oder anderes Material aus Sicherheitsgründen auf eine beeinträchtigte Schießbahnsohle auftragen. Gegen solche Restaurierungsmaßnahmen ist kein Teilnehmereinspruch zulässig.

2.1.6 Hindernisse – Bei einer Schießübung verwendete natürliche oder künstliche Hindernisse sollen den Unterschieden der Teilnehmer hinsichtlich Größe und Körperbau in fairer Weise Rechnung tragen und sollen so beschaffen sein und eingesetzt werden, dass die Sicherheit aller Wettkämpfer, der Offiziellen und der Zuschauer gewährleistet ist.

2.1.7 Gemeinsame Feuerlinie – Schießübungen, bei denen mehrere Teilnehmer gleich-zeitig von einer gemeinsamen Feuerlinie schießen müssen (z.B. Shoot-Off), müssen freien Abstand von mindestens 3 m zwischen den einzelnen Wettkämpfern vorsehen.

2.1.8 Aufstellung der Ziele – Bei der Aufstellung von Papierzielen ist zur Vermeidung von "Durchschüssen" Sorgfalt geboten.

2.1.8.1 Die Position von Scheiben soll zum Scheibenwechsel auf den Scheibenständern eindeutig markiert werden und Scheibenständer sollen entweder unverrückbar verankert oder ihre Position auf der Schießbahn eindeutig gekennzeichnet werden, um ihre gleichbleibende Position während des gesamten Wettkampfes sicherzustellen. Zudem sollen vor Wettkampfbeginn die einzelnen Scheibenarten auf den Scheibenrahmen oder -ständern markiert und bezeichnet werden, um sicherzustellen, dass Wertungsscheiben nach Wettkampfbeginn nicht mit Strafscheiben vertauscht werden.

2.1.8.2 Wenn Papier- und Metallziele in unmittelbarer Nähe zueinander eingesetzt werden, muss darauf geachtet werden, das Risiko von Splittereinwirkung von den Metallscheiben auf die Papierziele zu minimieren.

2.1.8.3 Wenn bei einer Schießübung IPSC Popper verwendet werden, so sollte dafür Sorge getragen werden, dass der Aufstellungsort und -untergrund so vorbereitet ist, dass er einen gleichmäßigen Betrieb während des Wettkampfes gewährleistet.

2.1.8.4 Statische Ziele (d.h., solche, die nicht aktiviert werden dürfen in keinem größeren Winkel als 90 Grad zur Senkrechten am Scheibenträger angebracht werden.

2.1.9 Seitenwälle – Jegliches Betreten der Seitenwälle ist allen Personen zu jeder Zeit untersagt, außer wenn der Zugang zu ihnen von einem Range Officer ausdrücklich gestattet wird (siehe Abschnitt 10.6).

2.2 Parcoursaufbaukriterien

Beim Aufbau einer Schießübung kann eine Vielzahl physischer Barrieren eingesetzt werden, um die Bewegungsmöglichkeiten des Wettkämpfers einzuschränken und zusätzliche Anforderungen an ihn zu stellen. Solche sind:

2.2.1 Fault Lines (Annäherungsbegrenzungslinien) – Vorzugsweise soll der Teilnehmer in seinen Bewegungsmöglichkeiten durch konkrete Barrieren beschränkt werden. Der Einsatz von Fault Lines ist aber wie folgt erlaubt:

2.2.1.1 Um eine unsichere oder unvernünftige Bewegung des Wettkämpfers in Richtung auf oder von den Zielen weg zu verhindern,

2.2.1.2 Um den Einsatz physischer Barrieren zu simulieren,

2.2.1.3 Um die Abgrenzung allgemeiner Schießareale oder Teile davon zu definieren.

2.2.1.4 Fault Lines müssen fest am Untergrund verankert sein, sie müssen mindestens 2 cm über die Bodenoberfläche herausragen, sollten aus Holz oder anderen festen Materialien bestehen und sollten in allen Parcours eines Matches eine einheitliche Farbe, vorzugsweise rot, haben. Außer, wenn sie ununterbrochen eingesetzt die Grenzen eines allgemeinen Schießareals definieren, müssen Fault Lines mindestens 1,5 m lang sein, wobei sie in ihrer Ausdehnung als unendlich gelten.

2.2.1.5 Wenn ein Parcours einen deutlich durch Fault Lines markierten Bewegungsbereich und/oder eine klar ausgewiesene Schießzone hat, erhält ein Teilnehmer, der eine Abkürzung nimmt, indem er außerhalb des Bewegungsbereichs oder der Schießzone auf den Boden tritt, einen Ablauffehler für jeden nach Beginn des Abkürzungsvorgangs abgegebenen Schuss. *Eine Abkürzung liegt dabei vor, wenn das Zurücktreten über eine Fault Line an einer anderen Stelle erfolgt als zuvor die Übertretung der Fault Line.*

2.2.2 Hindernisse – Schießübungen können größere Hindernisse beinhalten, die vom Wettkämpfer vor Abgabe des ersten Schusses zu überwinden sind. Derartige Hindernisse dürfen nicht höher als 0,4 m sein.

2.2.2.1 Hindernisse müssen für angemessene Festigkeit und Belastbarkeit fest verankert und verstrebt sein. Wenn möglich, müssen alle scharfen oder unebenen Oberflächen beseitigt werden, um die Möglichkeit der Verletzung eines Teilnehmers und/oder Wettkampfoffiziellen möglichst zu verhindern.

2.2.2.2 Die Abstiegsseite eines jeden Hindernisses muss frei von Behinderungen und Verletzungsrisiken sein.

2.2.2.3 Den Teilnehmern muss vor Beginn der Schießübung die Möglichkeit gegeben werden solche Hindernisse zu testen.

2.2.2.4 Von den Wettkämpfern darf nicht verlangt werden, dass sie die Waffe vor dem Überwinden der Hindernisse holstern müssen.

2.2.3 Barrieren – Barrieren müssen folgendermaßen konstruiert sein:

2.2.3.1 Sie müssen hoch und fest genug sein, um den beabsichtigten Zweck zu erfüllen.
Dieser besteht allein darin, dass der Schütze nicht aus einer Position alle Ziele eines Parcours im stehenden Anschlag beschießen kann. Einziger Zweck der Barrieren entsprechend 2.2.3.3.1 und 2.2.3.3.2 ist es, dass der Schütze auf natürliche Weise und durch eigenes Erkennen gezwungen wird

- ***in unterschiedlichen Anschlagsarten (stehend, kniend und liegend) zu schießen und***
- ***sich über den Parcours zu bewegen.***

Daneben soll durch die Positionierung der Barrieren auf der Schießbahn erreicht werden, dass auch bei schnellem Absolvieren des Parcours das Schießen im deutlich

erkennbaren Laufen nicht möglich ist. Hierzu ist insbesondere auch die Begrenzung des Schusswinkels auf die Ziele durch den Einsatz von Schießöffnungen in den Sichtblenden und die Verwendung von Strafscheiben notwendig und sinnvoll. Jedoch soll besonders die Verwendung von Sichtblenden nur in einem für das korrekte, sichere und eindeutige Absolvieren unbedingt notwendigen Umfang geschehen. Vor allem ist jeder Parcoursaufbau darauf zu überprüfen, ob es möglich ist, durch den Einsatz von Fault Lines auf Sichtblenden zu verzichten, um dem Eindruck von Einhausungen der Ziele entgegenzuwirken. Außer in Verbindung mit Schießplattformen o.ä., gelten Sichtblenden von wenigstens 1,8 m Höhe als nach oben unendlich in ihrer Ausdehnung (s. auch Regel 10.2.11).

2.2.3.2 An den unteren seitlichen Ecken sollten auf dem Boden in rückwärtiger Richtung Fault Lines angebracht werden.

2.2.3.3 Sie dürfen nicht den Anschein von Deckungen erwecken. Dies wird dadurch erreicht, dass nur zwei Arten von Barrieren zulässig sind:

2.2.3.3.1 Pfosten, bzw. Schießrahmen aus Kanthölzern mit einer Mindeststärke von 6 x 6 cm. Die Holzrahmen dürfen höchstens mit weiß-rotem Plastikband gegen ein Durchlaufen gesperrt sein.

2.2.3.3.2 Sichtblenden aus Holzrahmen aus Konter- oder Dachlatten, die bis auf eventuelle Schießöffnungen vollständig mit hochtransparentem Material (durchsichtiges Schattierungsgewebe mit folgenden technischen Spezifikationen: z.B. grünes Polyethylengewebe mit einer Maschenweite von mindestens 5 x 5 mm (vergleichbar der Schattiermatte Nr. 9021 der Firma Wunderlich) gefüllt sind. Bei diesen Holzrahmen gilt Punkt 2.2.3.2 ausdrücklich nicht. Fault Lines dürfen sich nicht an die unteren seitlichen Ecken anschließen. Sie müssen sich mindestens 0,5 m seitlich neben diesen Sichtblenden befinden, oder so geführt werden, dass sie das Hervortreten des Schützen aus dem Bereich der Sichtblenden nicht verhindern, so dass nicht der Eindruck des Schießens aus Deckungen hervorgerufen werden kann.

2.2.3.4 In den Sichtblenden nach 2.2.3.3.2 dürfen sich nur einfache Schießöffnungen befinden. Es sind keine zu öffnenden Türen zulässig. Ebenso unzulässig ist, dass sich in Schießöffnungen zu öffnende Fenster oder Klappen befinden.

2.2.3.5 Das Schießen von beweglichen Plattformen, Wippen und ähnlichem ist unzulässig. Während der Schussabgabe muss der Schütze immer einen festen Stand einnehmen können.

2.2.4 Feste Tunnel sind verboten.

2.2.5 "Cooper" Tunnel sind verboten.

2.2.6 Parcoursaufbauten – Bei Aufbauten, die als Hilfe für sich bewegende Teilnehmer oder als Auflage beim Beschießen von Zielen gedacht sind, muss beim Bau zuerst an die Sicherheit der Wettkämpfer und der Offiziellen gedacht werden. Es sind Vorkehrungen zu treffen, dass die Matchoffiziellen die Handlungen der Wettkämpfer jederzeit überwachen und kontrollieren können. Die Aufbauten müssen so konstruiert sein, dass die Benutzung durch alle Teilnehmer einer Veranstaltung gewährleistet ist.

2.2.7 Schießöffnungen – müssen in einer für die meisten Teilnehmer erreichbaren Höhe angebracht sein bei gleichzeitiger Verfügbarkeit einer belastbaren Plattform, die andere Teilnehmer auf

Verlangen ohne Strafe benutzen können.

2.3 Veränderungen des Parcoursaufbaus

2.3.1 Unter Voraussetzung der vorherigen Zustimmung durch den Range Master können Matchoffizielle den Aufbau oder den Parcoursablauf aus jedem beliebigen Grund abändern. Derartige physische Veränderungen oder Erweiterungen eines veröffentlichten Parcours sollten jeweils vor Beginn der Übung abgeschlossen sein.

2.3.2 Alle Teilnehmer müssen über solche Veränderungen sobald wie möglich informiert werden. Zumindest müssen sie vom Verantwortlichen dieses Parcours mündlich auf dem Stand als Teil der Parcoursbeschreibung darüber informiert werden.

2.3.3 Wenn der Range Master einer solchen Änderung nach Wettkampfbeginn zustimmt, muss er entweder

2.3.3.1 erlauben, die Schießübung mit den Veränderungen fortzusetzen, welche dann nur die Wettkämpfer betreffen, die den Parcours noch nicht absolviert haben. Wenn die Veränderung durch Handlungen eines Wettkämpfers verursacht wurden, so muss dieser Wettkämpfer den korrigierten Parcours in der korrigierten Form wiederholen, wobei Regel 2.3.4.1 zu beachten ist, oder

2.3.3.2 wenn möglich von allen Teilnehmern verlangen, den Parcours in der veränderten Form – bei Streichung aller bisherigen Ergebnisse – noch einmal zu absolvieren.

2.3.3.3 Ein Wettkämpfer, der es bei Aufforderung durch einen Range Officer – bei dieser oder einer anderen Bestimmung des Regelwerks – ablehnt, einen Reshoot zu absolvieren, erhält eine Nullwertung für diese Übung unter Nichtbeachtung jeglicher vorheriger Ergebnisse.

2.3.4 Falls der Range Master (in Absprache mit dem Match Director) entscheidet, dass die Veränderung des Aufbaus oder des Ablaufs des Parcours zu einer Beeinträchtigung der Chancengleichheit führt und es unmöglich ist, dass alle Teilnehmer den Parcours in der veränderten Form absolvieren, oder falls der Parcours undurchführbar wird, so ist der Parcours von dem Wettkampf zu streichen. In diesem Fall sind alle Wertungen der Teilnehmer dieses Parcours aus dem Wettkampf zu nehmen.

2.3.4.1 Einem Teilnehmer, der in einem später gestrichenen Parcours disqualifiziert wurde, kann Wiedereinsetzung gewährt werden, falls die höchste vom Teilnehmer gesuchte Widerspruchsinstanz (d.h. der Range Master oder das Wettkampfgericht) zu der Entscheidung kommt, dass die Disqualifikation in direktem Zusammenhang mit dem Streichungsgrund dieses Parcours stand.

2.3.5 Bei schlechtem Wetter kann der Range Master anordnen, dass die Papierziele mit transparenten Plastikhüllen und/oder Schutzdächern versehen werden. Gegen diese Anordnung ist kein Teilnehmereinspruch zulässig (s. Regel 6.6.1). Die genannten Schutzmaßnahmen müssen bei allen betroffenen Zielen zur selben Zeit angebracht werden und für dieselbe Zeit angebracht bleiben, bis die Anordnung durch den Range Master widerrufen wird.

2.3.6 Wenn der Range Master (in Abstimmung mit dem Match Director) befindet, dass klimatische Verhältnisse die Sicherheit und/oder den Matchablauf ernsthaft beeinflussen oder beeinflussen könnten, kann er alle Schießaktivitäten so lange einstellen lassen, bis er den Befehl zur Wiederaufnahme des Schießens gibt.

2.4 Sicherheitszonen (Safety Areas)

2.4.1 Der Veranstalter ist für Aufbau und Lage einer ausreichenden Anzahl von Sicherheitszonen für den Wettkampf verantwortlich. Sie sollen günstig gelegen und durch eindeutige Kennzeichnung leicht erkennbar sein.

2.4.2 In Sicherheitszonen muss sich ein Tisch befinden und die sichere Richtung und deren Begrenzung deutlich erkennbar sein. Falls es einen Geschossfang und/oder Seitenwälle gibt, müssen diese aus Materialien bestehen, die geeignet sind, abgefeuerte Geschosse zurückzuhalten. Sicherheitszonen bei Tournaments und Wettkämpfen müssen eine genügende Anzahl von Waffenständern – in unmittelbarer Nähe aber nicht innerhalb – zum sicheren Abstellen von Büchsen und Flinten mit der Mündung nach oben vorhalten.

2.4.3 Den Wettkämpfern ist die unbeaufsichtigte Nutzung der Sicherheitszonen in nachstehender Weise gestattet, vorausgesetzt, sie bleiben innerhalb der Begrenzungen und die Waffe zeigt in eine sichere Richtung. Verstöße können mit Disqualifikation geahndet werden (s. 10.5.1).

2.4.3.1 zum Ein- und Auspacken sowie Holstern ungeladener Schusswaffen,

2.4.3.2 für Ziehübungen, dem Leerabschlagen und dem Wiederholstern ungeladener Schusswaffen,

2.4.3.3 zum Üben von Magazinwechseln bei Verwendung leerer Magazine und/oder zum Repetieren des Waffenverschlusses,

2.4.3.4 zur Durchführung der Inspektion, der Zerlegung, der Reinigung, der Reparatur und der Wartung von Schusswaffen, deren Bestandteilen oder anderen Zubehörs.

2.4.4 Unter keinen Umständen darf in der Sicherheitszone mit Pufferpatronen/Dummy-Patronen oder scharfen Patronen hantiert werden, unabhängig davon, ob diese lose oder verpackt sind oder sich in Magazinen oder Speedloadern befinden (siehe Abschnitt 10.5.13).

2.5 Probe- / Einschießstand

2.5.1 Wenn in einem Match vorhanden, muss dieser Stand unter Aufsicht und Kontrolle eines Range Officers geführt werden.

2.5.2 Teilnehmer dürfen die Funktion ihrer Waffen und Munition unter Beachtung aller existierenden Sicherheitsregeln und unter den vom Range Officer bestimmten Zeitlimits oder sonstiger Einschränkungen testen.

2.5.3 Bei Level III oder höheren Tournaments und Langwaffenmatches, sollten zugelassene IPSC Papier- oder Metallziele (wenn möglich mit elektronischer Trefferanzeige oder selbstaufstellend) zur Benutzung durch die Teilnehmer zur Verfügung stehen, um beim Einschießen ihrer Waffen im Rahmen der in Appendix C3 aufgeführten Vorgaben zu helfen.

2.6 Ausstellungs- und Verkaufsbereiche

2.6.1 Aussteller (d.h. Einzelpersonen, Firmen und andere Institutionen, die Waren bei IPSC Veranstaltungen ausstellen oder zum Verkauf anbieten) sind alleinverantwortlich für den sicheren Umgang und die Sicherheit ihrer Produkte und anderer unter ihrer Aufsicht stehenden Dinge und sie haben dafür zu sorgen, dass sie in einer Weise ausgestellt werden, die niemand gefährdet. Komplette Waffen müssen vor Ausstellung deaktiviert werden.

2.6.2 Der Range Master (in Abstimmung mit dem Match Director) muss den Ausstellungs- und Verkaufsbereich klar abgrenzen, und er darf entsprechende "Handlungsauflagen" erlassen, für deren Befolgung die ausstellenden Händler bezüglich ihrer Waren verantwortlich sind.

2.6.3 Matchteilnehmer dürfen ungeladene Ausstellungwaffen handhaben, sofern sie sich vollständig innerhalb des Ausstellungsbereiches befinden und unter der Voraussetzung, dass die Waffenmündung niemals während der Handhabung auf eine Person gerichtet ist.

2.6.4 Matchteilnehmer dürfen innerhalb des Ausstellungsbereiches ihre eigene Waffe weder ziehen noch wieder holstern (s. Regel 10.5.1). Matchteilnehmer, die eine waffentechnische Serviceleistung für ihre Matchwaffe in Anspruch nehmen wollen, müssen diese zunächst in einer gekennzeichneten Sicherheitszone in eine Waffenhülle oder einen Waffenkoffer legen, bevor sie dem Aussteller im Ausstellungsbereich übergeben wird.

2.7 Hygienebereiche

2.7.1 Eine ausreichende Anzahl von Hygienebereichen mit Artikeln und Gelegenheit zum Händewaschen sollte in unmittelbarer Nähe von Toiletten und im Eingangsbereich der Bewirtungsörtlichkeiten verfügbar sein.

Kapitel 3 – Parcoursinformation

3.1 Allgemeine Bestimmungen

Der Teilnehmer ist in jedem Fall verantwortlich für die sichere Erfüllung der Parcoursanforderungen, jedoch kann dies vernünftigerweise erst erwartet werden, nachdem er die schriftliche Parcoursbeschreibung mündlich oder in physischer Form erhalten hat, die dem Teilnehmer die Anforderungen angemessen erklären muss. Parcoursinformationen können grob in die folgenden Arten eingeteilt werden:

3.1.1 Veröffentlichte Parcours – Registrierte Teilnehmer und/oder ihr Regional Director müssen die gleichen Details der Schießübungen innerhalb der gleichen Benachrichtigungsfrist vor dem festgesetzten Veranstaltungsdatum erhalten. Diese Information kann wahlweise in schriftlicher, elektronischer Form oder auch durch Verweis auf eine Webseite verfügbar gemacht werden (s. auch Abschnitt 2.3).

3.1.2 Nichtveröffentlichte Parcours – Ebenso wie unter 3.1.1 mit Ausnahme der Tatsache, dass die Details der Schießübungen nicht vor der Veranstaltung bekannt gegeben werden. Die Parcoursanweisungen werden in der schriftlichen Parcoursbeschreibung (Briefing) bekannt gegeben.

3.2 Schriftliche Parcoursbeschreibungen (Briefings)

3.2.1 Vor Beginn der Veranstaltung muss eine vom Range Master abgenommene schriftliche Parcoursbeschreibung nach Maßgabe der Regeln bei jeder Schießübung ausgehängt werden. Dieser Parcoursbeschreibung wird Vorrang vor allen Informationen über den Parcours eingeräumt, die vor dem Wettkampf veröffentlicht oder den Teilnehmern in irgendeiner Form mitgeteilt wurden, und sie muss die nachfolgenden Mindestinformationen liefern:

- Wertungsziele (Art und Anzahl);
- Zielentfernungen und -verteilung (nur bei Büchsen-, Mini Rifle- und PCC Wettkämpfen);
- Mindestanzahl der Wertungsschüsse;
- Munitionsart (nur bei Flinten Wettkämpfen);
- Anzahl der Wertungstreffer auf Papierziele (sofern abweichend vom Standard);
- Bereitschaftszustand der Schusswaffe (s. Kapitel 8.1);
- Bereitschaftszustand des Wettkämpfers (s. Regel 3.2.2, Kapitel 8.2 sowie Appendix E1/E2);
- Startposition;
- Beginn der Zeitnahme: akustisches oder optisches Signal;
- Ablauf.

3.2.2 Der zuständige Range Officer muss die schriftliche Parcoursbeschreibung jeder Squad Wort für Wort vorlesen. Der Range Officer muss auf allen Match Levels die akzeptable Startposition visuell demonstrieren (entweder durch Verwendung eines Bildes oder physisch).

3.2.3 Dem Range Master ist es jederzeit erlaubt, eine schriftliche Parcoursbeschreibung aus Gründen der Klarheit, der inneren Stimmigkeit und der Sicherheit abzuändern (siehe Abschnitt 2.3).

3.2.4 Nachdem die Parcoursbeschreibung verlesen wurde und alle sich daraus ergebenden Fragen beantwortet sind, muss den Teilnehmern Gelegenheit zu einer ordentlichen Inspektion ("Walkthrough") des Parcours gegeben werden. Die Dauer dieser Inspektion muss vom Range Officer vorgegeben werden und sollte für alle Teilnehmer gleich sein. Falls der Parcours bewegliche Ziele oder ähnliche Dinge enthält, müssen diese für alle Teilnehmer sichtbar und für die jeweils gleiche Zeit und Häufigkeit demonstriert werden.

3.3 Örtliche, regionale und nationale Regeln

3.3.1 Für IPSC Wettkämpfe gelten die für diese Disziplin anwendbaren Regeln. Veranstalter dürfen keine abweichenden örtlichen Regeln anwenden, außer um (abweichende) Rechtsvorschriften oder die betreffende Rechtsprechung einzuhalten. Jegliche selbst gewählte Regeln, die diesem Regelwerk nicht entsprechen, dürfen bei IPSC Matches nicht ohne die ausdrückliche Zustimmung des Regional Directors und des IPSC Executive Councils Anwendung finden.

Kapitel 4 – Standeinrichtung (Range Equipment)

4.1 Ziele - Allgemeine Prinzipien

4.1.1 Nur von der IPSC Assembly genehmigte Ziele, die vollständig den Spezifikationen der Anhänge B und C entsprechen, dürfen bei IPSC Kurzwaffenwettkämpfen Verwendung finden.

4.1.1.1 Wenn innerhalb eines Matches ein oder mehrere Ziele nicht exakt den aufgeführten Spezifikationen entsprechen und wenn Ersatzziele mit korrekten Spezifikationen nicht verfügbar sind, muss der Range Master entscheiden, ob die Abweichung im Rahmen des Matches akzeptabel ist und ob, bzw. welche Bestimmungen von Abschnitt 2.3 Anwendung finden. In jedem Fall bezieht sich die Entscheidung des Range Masters nur auf das laufende Match und gilt nicht als Präzedenz für weitere, am selben Ort abzuhaltende Matches oder bezüglich eines nachfolgenden Einsatzes der betreffenden Ziele in einem anderen Match.

4.1.1.2 Es gibt zwei Größen von Papierzielen und Poppern, die für die Verwendung bei IPSC Wettkämpfen zugelassen sind (s. Appendix B und C). IPSC Mini Targets und IPSC Mini Popper werden verwendet, um IPSC Targets und IPSC Popper in größerer Entfernung zu simulieren.

Die folgenden Typen und Größen von Zielen dürfen innerhalb einer Zielanordnung (siehe Target Array Handbook) verwendet werden:

- IPSC Targets und IPSC Popper; oder
- IPSC Mini Targets und IPSC Mini Popper; oder
- IPSC Targets und IPSC Mini Popper; oder
- IPSC Mini Targets und IPSC Popper

Die folgenden Typen und Größen von Zielen dürfen nicht innerhalb einer Zielanordnung verwendet werden:

- IPSC Targets und IPSC Mini Targets; oder
- IPSC Popper und IPSC Mini Popper

4.1.2 Wertungsziele müssen bei allen IPSC Kurzwaffenwettkämpfen einfarbig und wie im Folgenden beschrieben sein:

4.1.2.1 Der Wertungsbereich von IPSC Targets und Mini Targets muss kartonfarben sein, es sei denn, der Range Master entscheidet, dass ein zu geringer Kontrast zu Umgebung oder Hintergrund den Einsatz einer abweichenden Farbe nötig macht.

4.1.2.2 Die gesamte Frontseite von Metallwertungszielen muss einfarbig, vorzugsweise weiß, gestrichen sein.

4.1.3 Strafziele müssen während eines gesamten Matches oder Tournaments mit einem auffälligen "X" markiert oder einfarbig in einer von der Farbe der Wertungsziele unterschiedlichen Farbe gehalten sein. Papier- und Metallstrafziele dürfen in einem Match oder Tournament von verschiedener Farbe sein unter der Voraussetzung, dass die gewählte Farbe während des gesamten Matches oder Tournaments für alle Strafziele aus demselben Material gilt (d.h., wenn Metallstrafscheiben gelb sind, müssen diese alle gelb und wenn Papierstrafziele weiß sind, müssen diese alle weiß im gesamten Match oder Tournament sein).

4.1.4 Ziele, die in einem Parcours verwendet werden, dürfen ganz oder teilweise durch Hard- oder Soft-Cover verdeckt werden, und zwar in folgender Weise:

4.1.4.1 Eine Abdeckung, die gedacht ist, ein Ziel ganz oder teilweise zu verbergen, soll als "feste" Abdeckung (Hard Cover) gelten. Wann immer es möglich ist, soll eine solche "feste" Abdeckung nicht simuliert werden, sondern tatsächlich aus undurchdringlichem Material bestehen (s. Regel 2.1.3). Hardcover darf nicht die Form einer ganzen IPSC Scheibe aufweisen.

4.1.4.2 Eine Abdeckung, die ausschließlich zur Verdeckung eines Ziels angebracht wird, gilt als „weiche“ Abdeckung (Soft Cover). Treffer, die nach Durchdringen einer solchen weichen Abdeckung ein Wertungsziel erreichen, werden gewertet. Treffer, die nach Durchdringen einer weichen Abdeckung eine Strafscheibe treffen, führen zu Strafpunkten. Sämtliche Wertungszonen eines durch weiche Abdeckung verdeckten Ziels müssen vollständig intakt bleiben. Durch Soft Cover verdeckte Ziele müssen entweder durch die Abdeckung hindurch sichtbar sein oder es muss zumindest ein Teil des betreffenden Ziels seitlich an der Abdeckung vorbei sichtbar sein.

4.1.5 Das Aufteilen eines einzelnen intakten Zieles mittels Abdeckband, Farbe o.ä., und/oder durch Anbringen eines Mini Targets auf einer Vollscheibe, damit diese zwei oder mehrere Ziele darstellt, ist unzulässig.

4.1.6 Nur IPSC Ziele und mechanisch oder elektrisch betriebene Vorrichtungen können zur Aktivierung beweglicher Ziele verwendet werden.

4.2 Zugelassene IPSC Kurzwaffenziele - Papier

4.2.1 Es gibt zwei Größen von Papierzielen zur Verwendung in IPSC Kurzwaffenmatches (s. Appendix B).

4.2.2 Bei Papierzielen müssen die Wertungslinien und Scheibenbegrenzungslinien (non-scoring borders) von 0,5 cm (0,3 cm für Mini Targets) deutlich auf der Frontseite angebracht sein. Jedoch sollten diese Wertungs- und Scheibenbegrenzungslinien jenseits einer Distanz von 10 m nicht mehr sichtbar sein. Die Wertungszonen belohnen den Aspekt der Kraft (power) bei IPSC Wettkämpfen.

4.2.2.1 Die Frontseite von Papierstrafscheiben muss eine ausreichend erkennbare Scheibenbegrenzungslinie (non-scoring border) aufweisen. Falls es auf der Scheibe keine Prägung gibt, muss der Range Master dafür sorgen, dass die betroffenen Strafscheiben mit einer gezeichneten oder geklebten Nichtwertungslinie von 0,5 cm (0,3 cm für Mini Targets) versehen werden.

4.2.3 Wenn der Wertungsbereich eines Papierziels teilweise verdeckt sein soll, müssen die Parcoursgestalter "feste" Abdeckung (Hard Cover) in der folgenden Weise simulieren:

4.2.3.1 Durch tatsächliches Abdecken eines Teils der Scheibe (s. Regel 4.1.4.1).

4.2.3.2 Durch das konkrete Abschneiden von Scheibenteilen von einer Kante zur anderen, wobei der abgeschnittene Teil dann als durch "feste" Abdeckung verborgen gilt. Solche Scheiben müssen mit einer (non-scoring) Begrenzungslinie von 0,5 cm (0,3 cm für Mini Targets) versehen werden, die sich über die gesamte Länge der angeschnittenen Wertungszone erstreckt. (s. Regel 4.2.2).

4.2.3.3 Durch das Einfärben oder Abkleben eines Teils der Scheibe in einer einheitlichen und optisch kontrastreichen Farbe, um so die "feste" Abdeckung zu simulieren.

4.2.3.4 Wenn Papierziele teilweise verdeckt, physisch geschnitten, gefärbt und/oder mit Abdeckband versehen werden, muss wenigstens ein Teil aller Wertungszonen sichtbar bleiben.

4.2.4 Eine ''feste'' Abdeckung (und eine überlappende Strafscheibe) darf die A-Zone einer teilweise verdeckten Papierscheibe nicht vollständig verdecken.

4.3 Zugelassene IPSC Ziele - Metall

4.3.1 Allgemeine Regeln:

4.3.1.1 Metallwertungsziele und -strafziele, die sich auf ihre Schmalseite oder schräg seitlich wegdrehen können, wenn sie getroffen werden, sind ausdrücklich verboten. Ihre Benutzung kann zum Entzug der IPSC Sanktionierung führen.

4.3.1.2 Wenn nach Meinung des Range Officers ein Metallwertungs- oder -strafziel deshalb gefallen ist, weil der sie tragende Unterbau getroffen wurde oder aufgrund eines anderen zufälligen Ereignisses (z.B. Windeinwirkung, Querschläger, nur Treffer durch den Becher einer Flintenpatrone), wird das als Versagen der Standtechnik angesehen (s. Regel 4.7.1).

4.3.1.3 Metallwertungsziele und -strafziele haben keine Wertungsbegrenzungslinie (non-scoring border).

4.3.1.4 Metallwertungsziele müssen zur Wertung so beschossen werden, dass sie umfallen.

4.3.2 IPSC Popper

4.3.2.1 IPSC Popper und IPSC Mini Popper sind zugelassene Metallziele, die zur Berücksichtigung der Kraft konstruiert sind und wie in Appendix C1 spezifiziert kalibriert werden müssen.

4.3.3 IPSC Plates

4.3.3.1 Metallplatten (Plates) verschiedener Größe können benutzt werden (s. Appendix C).

4.3.3.2 Metallplatten (Plates) berücksichtigen Kraft nicht und unterliegen daher weder einer Kalibrierung noch kann die Kalibrierung angezweifelt werden.

4.3.3.3 Metallplatten dürfen nicht als einzige Ziele in einem Parcours verwendet werden. Wenigstens ein zugelassenes Papierwertungsziel oder ein Wertungspopper (zusätzlich zu etwaigen Papier- oder Metall-No-Shoots) muss jeder Übung hinzugefügt werden.

4.3.4 Strafziele (No-Shoots)

4.3.4.1 Strafpopper und -plates aus Metall können so konstruiert sein, dass sie bei Treffern umfallen oder auch so, dass sie stehen bleiben. In jedem Fall müssen diese, wenn sie getroffen werden, unmittelbar nach der Trefferauswertung neu gestrichen werden, andernfalls dürfen nachfolgende Wettkämpfer nicht für sichtbare Treffer auf der Oberfläche mit Strafpunkten belegt werden.

4.3.4.2 Metallstrafziele von der allgemeinen Größe und Form zugelassener Papierziele können verwendet werden.

4.4 Nicht anwendbar

4.5 Zerbrechliche und synthetische Ziele

4.5.1 Zerbrechliche Ziele, wie etwa Tontauben oder Fliesen, sind keine zugelassenen Ziele für IPSC Kurzwaffenmatches.

4.5.2 Synthetische Ziele (z.B. "selbstschließende" Ziele etc.), wie sie gelegentlich auf Indoor-Ständen Verwendung finden, dürfen nicht bei Level III und höheren Matches eingesetzt werden. Allerdings können synthetische Ziele bei Level I und II-Matches innerhalb der Region benutzt werden, sofern der zuständige Regional Director dem vorher schriftlich zugestimmt hat.

4.6 Veränderung von Standausrüstung oder Schießbahnsohle

4.6.1 Ein Teilnehmer darf die Schießbahnsohle, natürliches Blattwerk, Konstruktionen, Standaufbauten oder jegliche Standtechnik (einschließlich der Ziele, Scheibenträger und Scheibenaktivatoren) zu keiner Zeit verändern. Verstöße dagegen können – nach Ermessen des Range Officers – mit einem Ablauffehler pro Vorkommnis geahndet werden.

4.6.2 Der Teilnehmer kann verlangen, dass die Funktionäre Korrekturen vornehmen, die zur Erhaltung von gleichen Bedingungen bezüglich der Bodenbeschaffenheit, der Scheibenaufstellung und/oder anderer Kriterien geeignet sind. Der Range Master hat die abschließende Entscheidungsbefugnis bezüglich aller solcher Forderungen.

4.7 Versagen der Standtechnik und anderes

4.7.1 Die Standtechnik muss an alle Teilnehmer faire und gleiche Anforderungen stellen. Z.B. gehören zum Versagen der Standtechnik: das Verschieben von Papierzielen, die vorzeitige Auslösung von Metallzielen, Störungen mechanisch oder elektrisch betriebener Vorrichtungen und Versagen bei den Aufbauten, wie Durchgängen, Öffnungen und Barrieren.

4.7.1.1 Es ist verboten, eine geladene oder ungeladene Waffe zur "Standausrüstung" zu erklären oder als solche zu benutzen.

4.7.2 Ein Teilnehmer, der die Schießübung nicht absolvieren kann, weil die Standtechnik versagt oder weil ein Metallziel oder bewegliches Ziel vor Beginn seines Durchgangs nicht aufgestellt war, muss zwingend, nach Reparatur der fehlerhaften Aufbauten, den Parcours erneut schießen.

4.7.2.1 Nichtabgeklebte Papiertargets stellen kein Versagen der Standeinrichtung dar (s. Regel 9.1.4).

4.7.2.2 Wenn ein Range Master entscheidet, dass eines oder mehrere Ziele in einer Übung fehlerhaft sind, oder in einer Weise aufgestellt wurden, die wesentlich von einer früheren Aufstellungsweisen abweicht, kann er dem betroffenen Schützen einen Reshoot anbieten.

4.7.3 Chronisches Versagen der Technik bei einer Schießübung kann zu einer Streichung dieses Parcours aus der Matchwertung führen (s. Regel 2.3.4).

Kapitel 5 – Die Ausrüstung des Teilnehmers

5.1 Schusswaffen

5.1.1 Schusswaffen werden in Divisionen unterteilt (s. Appendix D), jedoch müssen die Parcours für alle Divisionen unverändert sein.

5.1.2 Das minimale Patronenhülsenmaß für Kurzwaffen in IPSC Wettkämpfen beträgt 9 x 19 mm. Der Minimalgeschossdurchmesser ist 9 mm (.354 Inches).

5.1.3 Visierungen – Die IPSC unterscheidet folgende Visierungen:

5.1.3.1 "Offene Visierungen" sind an Waffen angebrachte Zieleinrichtungen, die sich keiner Elektronik- oder Linsensysteme bedienen. Fiber-optische Einsätze gelten nicht als Linsen.

5.1.3.2 "Optische/elektronische Visierungen" sind an Waffen angebrachte Zieleinrichtungen *(einschließlich Leuchten in Deutschland verboten)*, die Elektronik- oder Linsensysteme beinhalten.

5.1.3.3 "Laserzielreinrichtungen" sind beim IPSC-Schießen verboten.

5.1.3.4 Der Range Master hat die abschließende Entscheidungsgewalt bezüglich der Einstufung einer bestimmten Visierung, die innerhalb einer IPSC Veranstaltung benutzt wird und/oder ihrer Regelkonformität einschließlich der Divisionen im Appendix D.

5.1.4 Außer, wenn von einer Division (siehe Appendix D) gefordert, gibt es keine Beschränkungen hinsichtlich des Abzugsgewichtes einer Schusswaffe, aber die Abzugsvorrichtung muss sicher funktionieren.

5.1.5 Abzüge und/oder Abzugsschuhe (Trigger Shoes), die über die Breite des Abzugsbügels hinausragen, sind ausdrücklich verboten.

5.1.6 Waffen müssen funktionsfähig und sicher sein. Range Officer haben jederzeit das Recht, eine sicherheitsbedingte Überprüfung der Waffe oder der damit im Zusammenhang stehenden Ausrüstung des Teilnehmers zu verlangen. Jede Schusswaffe oder anderer Gegenstand, der als nicht funktionsfähig oder unsicher eingestuft wird, muss aus dem Wettkampf genommen werden, bis eine Reparatur zur Zufriedenheit des Range Masters erfolgt ist (siehe auch Regel 5.7.5).

5.1.7 Teilnehmer müssen bei einer Veranstaltung für alle Schießübungen die gleiche Schusswaffe und Visierung verwenden. Falls jedoch während des Wettkampfes die Schusswaffe und/oder die Visierung funktionsunfähig oder unsicher wird, kann um die Erlaubnis des Range Masters gebeten werden, eine Austauschwaffe und/oder Visierung zu verwenden, vorausgesetzt:

5.1.7.1 die Austauschwaffe erfüllt die Voraussetzungen der deklarierten Division,

5.1.7.2 durch die Benutzung der Austauschwaffe erlangt der Teilnehmer keinen Wettkampfvorteil,

5.1.7.3 die Munition des Teilnehmers erreicht aus der Austauschwaffe den Mindestfaktor.

5.1.8 Ein Teilnehmer, der seine Waffe und/oder die Visierung während eines Wettkampfes ohne vorherige Zustimmung durch den Range Master ersetzt oder wesentlich verändert, unterliegt den Bestimmungen von Abschnitt 10.6.1.

5.1.9 Ein Wettkämpfer darf niemals gleichzeitig mehr als eine Schusswaffe in einem Parcours einsetzen oder mit sich führen (s. Regel 10.5.8).

5.1.10 Kurzwaffen mit Schulterstützen und/oder vor dem Abzug liegenden Griffen jeglicher Art sind verboten (s. Regel 10.5.16).

5.1.11 Schusswaffen, die "Feuerstöße" und/oder vollautomatisches Feuer ermöglichen (d.h., dass mehr als ein Geschoss bei einmaligem Betätigen des Abzugs abgegeben werden kann), sind verboten. Schusswaffen, bei denen beim Betätigen des Abzugs ein Schuss und beim Loslassen des Abzugs ein weiterer Schuss ausgelöst wird, sind ebenfalls unzulässig (s. Regel 10.5.16).

5.1.12 Kurzwaffen mit mehr als einem Lauf sind verboten.

5.2 Holster und andere Ausrüstung des Teilnehmers

5.2.1 Trageweise und Aufbewahrung – Kurzwaffen müssen entladen in einem Waffenkoffer oder einer Waffenhülle, der/die zum sicheren Tragen von Waffen konstruiert oder geeignet ist, oder in einem sicher am Gürtel des Teilnehmers angebrachten Holster tragen (Verstöße unterliegen Regel 10.5.14).

5.2.1.1 Teilnehmer, die zu einem IPSC Match mit einer geladenen Waffe eintreffen, müssen sich unmittelbar an einen Range Officer wenden, der das Entladen der Waffe überwachen wird. Teilnehmer, die dem nicht nachkommen, können der Regel 10.5.14 unterliegen.

5.2.1.2 Waffen, die von einem Teilnehmer geholstert getragen werden, müssen einen leeren Magazinschacht haben, der Hammer oder Schlagstift muss entspannt sein. Zuwiderhandlung wird mit einer Verwarnung für den ersten Verstoß bestraft, jeder nachfolgende Verstoß im selben Match wird jedoch nach Abschnitt 10.6.1 geahndet.

5.2.2 Handhabung – Außer innerhalb der Grenzen einer Sicherheitszone, oder unter Aufsicht und direktem Kommando des Range Officers dürfen Teilnehmer ihre Waffen nicht handhaben. Das Wort "handhaben" schließt das Holstern oder Ziehen einer Waffe ein, auch wenn sie durch eine Schutzhülle verborgen ist, und/oder das Anbringen oder Abnehmen derselben vom Körper der Person, während sie vollkommen oder teilweise geholstert ist. Zuwiderhandlung unterliegt Regel 10.5.1. Ausnahme: Ein Wettkämpfer, der unter der Aufsicht eines Range Officers steht und seine Waffe versehentlich aus dem Holster nimmt, während er auf das Kommando "Load And Make Ready" oder "Make Ready" wartet, wird (vorausgesetzt, dass keine anderen Sicherheitsverstöße oder verbotenen Handlungen begangen wurden) für das erste Mal verwarnt, unterliegt aber Regel 10.5.1 für weitere Vorfälle im selben Wettkampf.

5.2.3 Für den Fall, dass die Übungsbeschreibung nichts anderes vorsieht, muss der Gürtel, an dem das Holster und die verwandte Ausrüstung befestigt ist, auf Höhe der Taille getragen werden. Der Gürtel oder der Innengürtel muss entweder permanent auf Taillenhöhe fixiert sein, oder durch mindestens 3 Gürtelschlaufen, die an Shorts oder Hosen angebracht sind, gezogen und so gesichert sein.

5.2.3.1 Weibliche Teilnehmer unterliegen denselben Bedingungen, außer dass ihnen gestattet ist den Gurt, der Holster und Equipment trägt, auf Hüfthöhe zu tragen. Wenn ein zweiter Gürtel auf Taillenhöhe getragen wird, müssen das Holster und alle zugehörigen Ausrüstungsgegenstände sich am unteren Gürtel befinden.

5.2.4 Reservemunition, Magazine und Speedloader sollten in speziell für diesen Zweck bestimmten Haltevorrichtungen getragen werden. Das Tragen zusätzlicher Magazine und Speedloader in den hinteren Taschen von Shorts und Hosen ist ebenfalls zulässig.

5.2.4.1 Wenn zum Start verlangt wird, dass der Teilnehmer Magazine oder Speedloader auf einem Tisch o.ä. ablegt, darf der Teilnehmer oben genannte Dinge nach dem Startsignal überall an seiner Person tragen, ohne dass das als Verstoß gegen die Divisionen-Regeln zur Equipment-Trageweise eingestuft wird.

5.2.4.2 Außer für den Fall, dass die schriftliche Parcoursbeschreibung etwas anderes vorsieht oder der Range Officer Abweichendes verlangt, darf die Position von Holster und Ausrüstungsgegenständen vom Teilnehmer von einer Übung zur anderen nicht verschoben oder verändert werden.

5.2.5 Wenn eine IPSC Division den maximalen Abstand von Waffe und Ausrüstung vom Körper des Teilnehmers vorschreibt, darf der Range Officer Regelkonformität überprüfen, indem er die kürzeste Entfernung zwischen der Außenseite des Gürtels des Teilnehmers und dem Mittelpunkt der längsten Abmessung des Kurzwaffengriffes und/oder etwaiger Nachladehilfen misst.

5.2.5.1 Die Messungen müssen durchgeführt werden, während der Teilnehmer entspannt steht (s. Appendix E2).

5.2.5.2 Von jedem Teilnehmer, der diese Prüfung vor dem Startsignal nicht besteht, muss verlangt werden, sein Holster oder seine zugehörige Ausrüstung sofort mit den Vorschriften seiner Division in Übereinstimmung zu bringen. Der Range Master kann Abweichungen aufgrund anatomischer Besonderheiten zulassen. Bei einigen Teilnehmern können die Anforderungen körperbaubedingt nicht vollständig erfüllt werden.

5.2.6 Kurzwaffenwettkämpfe dürfen nicht die Benutzung eines besonderen Holstertyps oder einer Holstermarke oder von zugehörigem Equipment vorschreiben. Jedoch kann der Range Master das Holster eines Teilnehmers für unsicher erklären und anordnen, dass der Gegenstand zu seiner Zufriedenheit verändert wird. Kann das nicht erreicht werden, muss dieses Holster vom Match ausgeschlossen werden. Wenn sich an einem Holster eine Rückhalteschlaufe oder Klappe befindet, muss diese vor dem "Standby"-Signal angelegt, bzw. geschlossen sein (s. Regel 8.3.3).

5.2.7 Den Teilnehmern darf nicht erlaubt werden, einen Parcours zu beginnen und dabei mehr als ein Holster oder Folgendes zu tragen:

5.2.7.1 ein Schulterholster oder Tie Down Rig (Holster mit Befestigungsriemen) (ob sichtbar oder nicht); außer wie in Regel 5.2.8 spezifiziert,

5.2.7.2 ein Holster, bei dem sich der Rücken des Waffengriffs unterhalb der Oberkante des Gürtels befindet; außer wie in Regel 5.2.8 spezifiziert,

5.2.7.3 ein Holster, dass die Mündung der geholsterten Waffe mehr als 1 Meter von den Füßen des Wettkämpfers wegzeigen lässt, wenn dieser entspannt steht,

5.2.7.4 ein Holster, das den Zugriff auf oder Betätigung des Abzugs der Handfeuerwaffe nicht vollständig verhindert oder ein Holster, zu dessen Entriegelung oder Freigabe der Handfeuerwaffe, der Abzugsfinger beim Ziehen verwendet werden muss.

5.2.8 Teilnehmern, denen der Match Director den Status von aktiven Polizei- oder Militärangehörigen zuerkennt, kann erlaubt werden ihre Dienstholster und zugehörige Ausrüstung zu benutzen, jedoch bleibt dem Range Master die letzte Entscheidung darüber, ob Holster und

Ausrüstung in einem IPSC Wettkampf sicher und geeignet sind. *In jedem Fall sind solche Holster nur erlaubt, wenn sie auf Hüfthöhe auf der Schusshandseite des Teilnehmers offen getragen werden*.

5.2.9 Teilnehmern, die vom Range Master als dauerhaft und erheblich behindert eingestuft werden, kann eine spezielle Ausnahmegenehmigung bezüglich der Art und Anordnung ihres Holsters und der dazugehörigen Ausrüstung gewährt werden, und der Range Master hat die endgültige Entscheidungsgewalt bezüglich der Sicherheit und Eignung dieses Equipments im Rahmen von IPSC Matches.

5.2.10 In einigen Divisionen (siehe Appendix D) dürfen weder Waffe, irgendwelche Anbauten daran, noch das Holster oder zugehörige Ausrüstungsgegenstände beim Startsignal über die Linie – wie in Anhang E2 gekennzeichnet – hinausragen. Jedes dieser Dinge, die der Range Officer für nicht regelkonform hält, muss sicher und umgehend gerichtet werden, bei Nichterfüllung tritt Regel 6.2.5.1 in Kraft.

5.3 Akzeptable Bekleidung

5.3.1 Das Tragen von Tarnkleidung (Camouflage) oder anderer ähnlicher militärischer oder polizeilicher Kleidungsteile *ist verboten*. Dem Match Director steht die abschließende Entscheidung darüber zu, welche Kleidungsstücke von dem Teilnehmer nicht getragen werden dürfen.

5.4 Augen- und Gehörschutz

5.4.1 Alle anwesenden Personen sind darauf hinzuweisen, dass das Tragen von Augen- und Gehörschutz in ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung unnötiger Verletzungen von höchster Wichtigkeit ist. Das ständige Tragen von Augen- und Gehörschutz wird während des gesamten Verweilens auf dem Stand angeraten.

5.4.2 Die gastgebende Organisation kann diesen Schutz zur Bedingung für den Aufenthalt auf der Standanlage machen. In diesem Fall müssen die Match Offiziellen alle Anstrengungen unternehmen, sicherzustellen, dass alle Personen einen geeigneten Schutz tragen.

5.4.3 Wenn ein Matchoffizieller bemerkt, dass ein Wettkämpfer während eines Parcours seine Schutzbrille oder seinen Gehörschutz verloren hat, oder dieser verschoben ist, oder den Parcours ohne sie begonnen hat, muss er den Teilnehmer sofort stoppen und ihn den Parcours wiederholen lassen, nachdem der Schutz wiederhergestellt wurde.

5.4.4 Ein Wettkämpfer, der während einer Übung Augen- oder Gehörschutz verliert, oder eine Übung ohne sie beginnt, darf aufhören, die Waffe in eine sichere Richtung halten und den Matchoffiziellen auf das Problem aufmerksam machen. In diesem Fall finden die Bestimmungen des vorhergehenden Absatzes Anwendung.

5.4.5 Jeder Versuch, sich während eines Parcours durch Entfernen der Schutzbrille oder des Gehörschutzes einen Reshoot oder Vorteile zu verschaffen, wird als unsportliches Verhalten angesehen (s. Regel 10.6.2).

5.4.6 Wenn der Range Officer der Meinung ist, dass ein am Start befindlicher Teilnehmer ungenügenden Augen- oder Gehörschutz trägt, kann der Range Officer dem Teilnehmer befehlen, das zu korrigieren, bevor er ihn starten lässt. Der Range Master hat hierbei die abschließende Entscheidungsbefugnis.

5.5 Munition und dazugehörige Ausrüstung

5.5.1 Die Teilnehmer eines IPSC Wettkampfes sind einzig und persönlich für die Sicherheit der gesamten Munition, die sie zum Match mitbringen, verantwortlich. Weder die IPSC, noch ihre Funktionäre, noch eine der IPSC angeschlossenen Organisation, noch die Funktionäre irgendeiner der IPSC angeschlossenen Organisation übernehmen irgendeine diesbezügliche Haftung, auch nicht in Bezug auf Verlust, Schäden, Unfälle, Verletzungen oder Tod, von der eine Person oder Körperschaft als Folge des gesetzeskonformen oder auch ungesetzlichen Umgangs mit solcher Munition betroffen ist.

5.5.2 Alle Munition des Teilnehmers wie die dazugehörigen Magazine und Speedloader müssen den Vorschriften der deklarierten Division entsprechen (siehe Appendix D).

5.5.3 Ersatzmagazine, Speedloader oder Munition, die vom Teilnehmer nach dem Startkommando fallengelassen oder verloren werden, können unter Beachtung der Sicherheit wieder aufgehoben werden. Jedoch unterliegt das Wiederaufnehmen in jedem Fall allen Sicherheitsbestimmungen.

5.5.4 Panzerbrechende, Brand- und/oder Leuchtspurmunition ist bei IPSC Wettkämpfen verboten (s. Regel 10.5.16). *''Hartkern-Munition'' ist in Deutschland explizit nicht erlaubt.*

5.5.5 Munition, die mehr als ein Geschoss oder andersartiges Wertungsprojektil aus einer einzelnen Patrone verschießt, ist verboten (s. Regel 10.5.16).

5.5.6 Jegliche Munition, die nach Ansicht des Range Officers als unsicher anzusehen ist, muss sofort aus dem Wettkampf genommen werden (s. Regel 10.5.16).

5.6 Chronograph und Power-Faktoren

5.6.1 Die Power-Faktoren für jede IPSC Division sind im Appendix D aufgelistet. Für die Ermittlung des Power-Faktors sind ein oder mehrere offizielle Match-Chronographen zu verwenden. Jedoch kann bei Nichtvorhandensein von Chronographen der vom Teilnehmer deklarierte Power-Faktor nicht beanstandet werden.

5.6.1.1 Derjenige Power-Faktor, der die Aufnahme der Ergebnisse eines Teilnehmers in die Match-Resultate möglich macht, wird "Minor" genannt. Die Power-Faktor-Schwelle zur Erreichung von Minor und andere Voraussetzungen für die einzelnen Divisionen sind in Appendix D aufgeführt.

5.6.1.2 Einige Divisionen bieten eine höhere Power-Faktor-Schwelle, die sich "Major" nennt. Diese ermöglicht es dem Teilnehmer, mehr Punkte für periphere Treffer auf Papierwertungsscheiben zu erhalten Die Power-Faktor-Schwelle zur Erreichung von Major, sofern vorhanden, und andere Voraussetzungen für die einzelnen Divisionen sind in Appendix D aufgeführt.

5.6.1.3 Die jeweils Minor- oder Major-Treffern zugeordneten Trefferpunkte werden in den Appendizes B und C dargestellt. Die Methode zur Festlegung des Power-Faktors wird im folgenden Abschnitt dargestellt.

5.6.2 Jeder Chronograph muss ordnungsgemäß nach Herstelleranweisung aufgebaut und jeden Tag von Match-Funktionären in nachstehender Weise überprüft werden:

5.6.2.1 Zu Beginn des ersten Veranstaltungstages schießt ein Range Officer 3 Patronen aus dem Bestand der offiziellen Match-Kalibrierungsmunition aus der für Kalibrierung

vorgesehenen Waffe über den Chronographen, und die Durchschnittsgeschwindigkeit der 3 Patronen wird festgehalten.

5.6.2.2 An jedem der folgenden Wettkampftage wird dieser Vorgang unter Verwendung der gleichen Waffe und Munition (idealerweise aus demselben Fertigungslos) wiederholt.

5.6.2.3 Der Chronograph wird als innerhalb der zulässigen Toleranz erachtet, wenn die tägliche Durchschnittsgeschwindigkeit sich innerhalb von +/- 5 % der nach Regel 5.6.2.1 festgestellten Durchschnittsgeschwindigkeit bewegt.

5.6.2.4 Sollte die tägliche Abweichung die oben genannte zulässige Differenz überschreiten, wird der Range Master die nötigen Schritte zur Abhilfe ergreifen. Ein Musterformular zur Erfassung der täglichen Werte findet sich in Appendix C4.

5.6.2.5 Die offizielle(n) Match-Geschosswaage(n) sollte(n) anfangs nach Herstelleranweisung kalibriert werden, wenn die erste Tagessquad zum Test erscheint und dann immer unmittelbar, bevor die nächste Squad getestet wird (s. Regel 5.6.3).

5.6.3 Munitionstestprozedur beim Teilnehmer

5.6.3.1 Munition muss unter Verwendung der Waffe des jeweiligen Teilnehmers getestet werden. Darüber hinaus darf vor oder während des Testens die Teilnehmerwaffe inklusive all ihrer Komponenten nicht vom Zustand, in dem sie im Match benutzt wird (oder benutzt werden soll), verändert oder modifiziert werden. Zuwiderhandlung wird nach Abschnitt 10.6 geahndet.

5.6.3.2 Von jedem Teilnehmer werden durch einen Matchfunktionär sowie zu einer von den Wettkampfoffiziellen gewählten Zeit und Ort 8 Test-Patronen ausgewählt. Die Offiziellen können jederzeit während eines Matches weitere Tests der Munition eines Teilnehmers anordnen.

5.6.3.3 Von den 8 Patronen wird 1 Geschoss entfernt und gewogen, um das tatsächliche Geschossgewicht zu ermitteln, und 3 Patronen werden über den Chronographen geschossen. Wenn ein Teilnehmer Patronen mit unterschiedlichen Geschossgewichten in Besitz hat, können davon jeweils 8 zu Testzwecken gezogen werden. Der niedrigste während des Testens erzielte Power-Faktor wird auf alle Ergebnisse im Match angewandt. Auf dem Display des offiziellen Match-Chronographen oder der Geschosswaage sichtbare Zahlenwerte müssen unverändert (d.h. ohne auf- oder abzurunden) für die Berechnung nach Regel 5.6.3.5 übernommen werden. Falls kein Geschosszieher und keine Waage vorhanden sind, wird das Geschossgewicht angesetzt, das der Wettkämpfer angegeben hat.

5.6.3.4 Falls das Wiegen der Geschosse vor Erscheinen des Teilnehmers erfolgt, müssen die gewogenen Geschosse zusammen mit den verbleibenden Testpatronen des Teilnehmers so lange aufgehoben werden, bis der Teilnehmer oder sein Repräsentant die Chronographenstation aufgesucht und den Test beendet hat. Sollte der Teilnehmer das Gewicht eines vorher gewogenen Geschosses anzweifeln, hat er das Recht, zu verlangen, dass die Waage in seinem Beisein kalibriert und das Geschoss erneut gewogen wird.

5.6.3.5 Der Power-Faktor wird unter Zugrundelegung des Geschossgewichts und der Durchschnittsgeschwindigkeit der 3 abgefeuerten Patronen nach folgender Formel ermittelt:

$$\text{Power-Faktor} = \frac{\text{Geschossgewicht (Grains) x durchschnittliche Geschossgeschwindigkeit (Fuß pro Sekunde)}}{1000}$$

Beim Endergebnis werden alle Dezimalstellen ignoriert (z.B. ist für IPSC Zwecke ein Resultat von 124,9999 nicht gleich 125).

5.6.3.6 Falls der berechnete Power-Faktor die erklärte Power-Faktor-Schwelle nicht erreicht, werden weitere 3 Patronen über den Chronographen geschossen. Der Power-Faktor wird erneut berechnet, wobei das tatsächliche Geschossgewicht und der Durchschnitt der 3 höchsten erzielten Geschwindigkeitswerte der 6 abgegeben Schüsse zugrunde gelegt werden.

5.6.3.7 Wenn dann der Power-Faktor immer noch nicht ausreicht, hat der Teilnehmer bezüglich der letzten Patrone die Wahl:

(a) sie wiegen zu lassen, und wenn das Geschoss der achten Patrone schwerer ist als das erste Geschoss, wird die Power-Faktorberechnung wie in 5.6.3.6 mit dem neuen höheren Geschossgewicht neu berechnet.

(b) sie über den Chronographen schießen zu lassen, wobei dann das erste Geschossgewicht und die 3 höchsten erzielten Geschwindigkeitswerte der 7 abgegebenen Schüsse zugrunde gelegt werden.

5.6.3.8 Wenn der sich ergebende Power-Faktor die Major Power-Schwelle der jeweiligen Division nicht erreicht, werden Ergebnisse des Teilnehmers neu als Minor berechnet, sofern dieser Wert erreicht wurde.

5.6.3.9 Wenn der sich ergebende Power-Faktor die Minor Power-Schwelle der jeweiligen Division nicht erreicht, kann der Teilnehmer weiterhin am Wettkampf teilnehmen, aber seine Ergebnisse werden nicht in die Matchwertung aufgenommen und er hat keinen Anspruch auf eine Urkunde oder einen Preis.

5.6.3.10 Wenn die Munition eines Teilnehmers erneut getestet wird, oder wenn genehmigte Ersatzmunition benutzt wird, und sich dann nach obigem Verfahren ein abweichender Power-Faktor ergibt, muss ein niedrigerer Power-Faktor zur Wertung aller Parcours herangezogen werden, einschließlich derer, die der Teilnehmer bereits absolviert hat.

5.6.3.11 Die Ergebnisse eines Teilnehmers, der – aus welchem Grunde auch immer – es versäumt, seine Waffe zu angegebener Zeit und Ort zum Test zur Verfügung zu stellen, oder der keine Testpatronen bei Aufforderung durch den Matchfunktionär zur Verfügung stellt, werden aus der Matchwertung genommen.

5.6.3.12 Falls der Range Master feststellt, dass der Match-Chronograph funktionsunfähig geworden ist und weiteres Testen der Teilnehmermunition unmöglich ist, bleiben die Power-Faktoren der bereits getesteten Teilnehmer unberührt, und die erklärten "Major" oder "Minor" Power-Faktoren der anderen noch nicht getesteten Teilnehmer werden ohne Einspruchsmöglichkeit akzeptiert, abhängig von den Anforderungen der jeweiligen Division (s. Appendix D).

5.7 Störungen an der Teilnehmerausrüstung

5.7.1 Falls nach dem Startsignal Störungen an der Waffe eines Teilnehmers auftreten, darf er versuchen ohne Verletzung der Sicherheit die Störungen zu beheben und mit dem Parcours fortzufahren. Während der Beseitigung der Störung muss der Teilnehmer die Mündung immer in Richtung Geschossfang halten. Der Teilnehmer darf zur Feststellung und Behebung der Störung keine Stäbe oder andere Werkzeuge einsetzen. Zuwiderhandlung führt zur Nullwertung dieser Übung.

5.7.1.1 Ein Teilnehmer, der bei Reaktion auf das "Load And Make Ready" oder "Make Ready" Kommando – aber vor Ertönen des Startsignals – feststellt, dass er eine Waffenstörung hat, hat das Recht, unter Weisung und Aufsicht des verantwortlichen Range Officers abzubrechen und ohne eine Strafe seine Waffe zu reparieren, sofern dies unter Beachtung der Bestimmungen der Regeln 5.7.4 und 8.3.1.1 sowie aller anderen Sicherheitsregeln geschieht. Nachdem die Reparatur abgeschlossen ist, (und – wenn anwendbar – die Bestimmungen der Regel 5.1.7 erfüllt sind), kann der Teilnehmer den Parcours erneut beginnen, wobei der verantwortliche Range Officer oder Range Master den Zeitpunkt bestimmt.

5.7.2 Wenn die Beseitigung einer Störung vom Teilnehmer verlangt, die Waffe eindeutig aus dem Zielanschlag zu nehmen, so müssen sich seine Finger deutlich sichtbar außerhalb des Abzugsbügels befinden (siehe Regel 10.5.9).

5.7.3 Falls die Waffenstörung nicht vom Wettkämpfer innerhalb von 2 Minuten selbst behoben werden kann, oder wenn der Teilnehmer aus irgendeinem anderen Grunde selbst stoppt, muss er die Waffe in eine sichere Richtung halten und den Range Officer informieren. Der Range Officer muss den Parcours in der normalen Art und Weise beenden. Der Parcours wird "wie geschossen", einschließlich aller angefallenen Fehlschüsse und Strafen für das Nichtbeschießen von Zielen, gewertet.

5.7.4 Unter keinen Umständen darf es einem Teilnehmer erlaubt werden, einen Parcours mit einer geladenen Waffe zu verlassen (s. Regel 10.5.14).

5.7.5 Wenn die Waffe, wie oben dargestellt, Störungen hat, darf der Wettkämpfer den Parcours nicht wiederholen. Dies schließt den Fall ein, wo die Waffe während eines Parcours für nicht weiter benutzbar oder unsicher erklärt wurde (s. Regel 5.1.6).

5.7.6 Falls ein Range Officer den Parcours abbricht, weil er den Verdacht hat, dass der Wettkämpfer eine unsichere Waffe oder unsichere Munition (z.B. Squib load = ''Patrone ohne Pulver'') hat, muss der Range Officer alles unternehmen, was ihm nötig erscheint, um die Sicherheit des Teilnehmers als auch auf dem Stand wieder herzustellen. Dann muss der Range Officer die Waffe oder die Munition begutachten, und dabei wie folgt vorgehen:

5.7.6.1 Falls der Range Officer den Beweis dafür findet, der das vermutete Problem bestätigt, hat der Teilnehmer kein Recht auf einen Reshoot, wird aber aufgefordert das Problem zu beheben. Auf dem Wertungsblatt des Teilnehmers wird die Zeit bis zum letzten abgegebenen Schuss festgehalten und der Parcours wird "wie geschossen" gewertet, einschließlich aller Fehlschüsse und Strafen (s. Regel 9.5.6).

5.7.6.2 Falls der Range Officer feststellt, dass das vermutete Sicherheitsproblem nicht existiert, muss der Wettkämpfer den Parcours wiederholen.

5.7.6.3 Ein Teilnehmer der wegen eines angenommenen oder tatsächlichen "Squib Loads" (Laufstecker) selbsttätig stoppt, hat kein Anrecht auf ein Reshoot.

5.8 Offizielle Matchmunition

5.8.1 Wenn Matchorganisatoren Munition zum Erwerb durch Teilnehmer bei einem Match verfügbar machen, muss der Match Director sowohl vorab in den offiziellen Matchinformationen (und/oder auf der offiziellen Match-Webseite) als auch durch einen vom ihm signierten und gut sichtbar am Verkaufsort angebrachten Anschlag klar identifizieren, von welchem Hersteller/Marke, spezifische Patronen- und Ladebeschreibungen pro Division jeweils als Minor oder Major eingestuft gelten. Die betreffenden Patronen sind gewöhnlich vom Chronographen-Test nach Regel 5.6.3 befreit, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

5.8.1.1 Der Teilnehmer muss sich eine offizielle Quittung vom Matchorganisator (oder seinem benannten Verkäufer) ausstellen lassen, die Details wie Menge und Beschreibung der beim Match erworbenen Munition nachweist, und diese während der Dauer des Matches bei sich führen. Diese Quittung muss auf Verlangen jedem Matchfunktionär vorgezeigt werden. Geschieht das nicht, finden die Bestimmungen von Regel 5.8.1 keine Anwendung. Munition, die nicht vom Matchorganisator (oder seinem benannten Verkäufer) beim Match erworben wurde, fällt nicht unter das in Regel 5.8.1 benannte Privileg, unabhängig davon, ob solche Munition – nach allen verfügbaren Kriterien – mit der offiziellen Matchmunition identisch erscheint.

5.8.1.2 Offizielle Matchmunition, die vom Teilnehmer erworben wurde, gilt als Teilnehmerausrüstung (s. Abschnitt 5.7), daher ergeben Störungen keinen Grund für ein Reshoot und/oder Einspruch.

5.8.1.3 Offizielle Matchmunition darf nicht ausschließlich auf den Verkauf an, oder zur Benutzung durch Teilnehmer, die das Gastgeberland und/oder den Verkäufer vertreten, beschränkt sein.

5.8.1.4 Offizielle Matchmunition muss vom Regional Director der Region, in der das Match stattfindet, genehmigt sein (und durch den IPSC Präsidenten bezüglich Level IV und höherer Matches).

5.8.1.5 Die Matchfunktionäre behalten das Recht, jederzeit und ohne Nennung von Gründen Chronographen- oder andere Tests jedweder Munition durchzuführen.

5.8.2 Wo möglich, sollten Matchorganisatoren (oder ihre benannten Verkäufer beim Match) einen Teststand zur Verfügung stellen, auf dem Teilnehmer Funktionstests mit kleinen Mengen der offiziellen Matchmunition und demselben Los unter Verwendung ihrer eigenen Waffe(n) vor dem Erwerb durchführen können.

Kapitel 6 – Wettkampfstruktur

6.1 Allgemeine Grundsätze

Folgende Definitionen werden zur Verdeutlichung benutzt:

6.1.1 Course Of Fire (auch "Course", "COF" oder "Parcours") – Eine IPSC Schießübung mit eigener Zeitnahme und Wertung, die nach Maßgabe der IPSC Course-Design Prinzipien konzipiert und aufgebaut ist und Ziele und Herausforderungen bietet, die jeder Teilnehmer in sicherer Weise bewältigen muss.

6.1.2 Stage – ein Bereich eines IPSC Matches, der einen COF (Parcours), sowie dazugehörige Räumlichkeiten, Einrichtungen und Beschilderung beinhaltet. Auf einer Stage darf nur ausschließlich ein Waffentyp (z.B. Kurzwaffe, Büchse oder Flinte) benutzt werden.

6.1.3 Match (Wettkampf) - Ein IPSC Schießwettkampf, der aus mindestens 3 Parcours besteht, in denen nur eine einzige Waffenart benutzt wird. Die Ermittlung des Wettkampfsiegers erfolgt durch Addieren der einzelnen Parcoursresultate.

6.1.4 Tournament (Turnier) – Ein spezielles Match, in dem einzelne Parcours einem bestimmten Waffentyp zugeordnet sind (z.B. Stages 1-4 Handgun, Stages 5-8 Rifle, Stages 9-12 Shotgun). Zur Ermittlung des Tournamentsiegers wird die Gesamtsumme der individuellen Stage-Resultate gebildet.

6.1.5 Grand Tournament (Turnier) – besteht aus zwei oder mehr waffenspezifischen Wettkämpfen (z.B. ein Kurzwaffenwettkampf und ein Flintenwettkampf, oder ein Kurzwaffenwettkampf und ein Büchsenwettkampf und ein Flintenwettkampf). Die Ermittlung des Gesamt-Turniersiegers erfolgt – unter Berücksichtigung der IPSC Grand Tournament Rules – durch Addieren der einzelnen Wettkampfresultate, die ein Teilnehmer jeweils in den Teilwettkämpfen erreicht hat.

6.1.6 League (Liga) – Ein IPSC Wettkampf, der aus zwei oder mehr Matches derselben Waffenart besteht, die an verschiedenen Orten und zu unterschiedlichen Terminen durchgeführt werden. Zur Ermittlung des Liga-Siegers werden die Ergebnisse einzelner vom Ligaorganisator bezeichneter Matches zusammengezählt, die ein Teilnehmer jeweils in den Teilwettkämpfen erreicht hat.

6.1.7 Match Souveränität – Eine zur IPSC gehörende Region kann keine Schießveranstaltung irgendeiner Art innerhalb der geographischen Grenzen eines anderen Landes sanktionieren, ohne das hierfür vorab eine schriftliche Erlaubnis des Regionaldirektors der Region vorliegt, in der die Veranstaltung stattfinden soll. Verstößt eine Region gegen diese Vorschrift so ist dies eine Verletzung des Abschnittes 5.9 der Satzung der IPSC.

6.2 Match Divisions (Wertungsklassen)

6.2.1 IPSC Divisions dienen der Unterscheidung von unterschiedlichen Schusswaffen und Ausrüstungsgegenständen (s. Appendix D). Ein Match muss mindestens eine Division enthalten. Wenn in einem Match mehrere Divisions geführt werden, muss jede Division einzeln und getrennt gewertet werden. Die Matchresultate müssen für jede Division einen Sieger ausweisen.

6.2.2 In IPSC sanktionierten Matches muss eine Mindestanzahl von Teilnehmern – wie in Appendix A2 dargestellt – in jeder Division antreten, damit diese gewertet werden kann. Sollte eine Division die geforderte Starterzahl nicht erreichen, kann der Match Director diese Division trotzdem werten, allerdings ohne offizielle IPSC Anerkennung.

6.2.3 Vor Beginn eines Matches muss jeder Teilnehmer eine Division zu seiner Wertungsdivision erklären, und die Matchfunktionäre sollten die Regelkonformität der Teilnehmerausrüstung für die erklärte Division überprüfen, bevor der Teilnehmer mit dem Schießen beginnt. Dies ist ein Service, der dem Teilnehmer helfen soll, sicherzustellen, dass seine Ausrüstung in der vorgestellten Form für die deklarierte Division regelkonform ist. Allerdings unterliegen die Teilnehmer immer auch weiterhin den Bestimmungen von Regel 6.2.5.1.

6.2.3.1 Falls ein Teilnehmer mit einer Entscheidung zur Ausrüstungskonformität nicht einverstanden ist, hat er die Pflicht, dem Prüfer vor dem Absolvieren eines Parcours akzeptable Nachweise zur Unterstützung seines Einspruchs zu liefern. Bei Nichtvorliegen oder Rückweisung solcher Nachweise bleibt die ursprüngliche Entscheidung bestehen, und dagegen kann nur beim Range Master Einspruch eingelegt werden, dessen Entscheidung endgültig ist.

6.2.3.2 Die Waffe des Teilnehmers und sämtliches zugehörige, ihm während der Übung zugängliche Equipment kann auf Regelkonformität überprüft werden, wenn ein Matchfunktionär das verlangt.

6.2.4 Mit vorheriger Zustimmung des Match Directors kann ein Teilnehmer ein Match in mehr als einer Division bestreiten. Jedoch kann der Teilnehmer nur in einer Division in der Wertung antreten, und das kann in jedem Fall nur der erste Start sein. Alle nachfolgenden Starts in einer weiteren Division finden weder Eingang in die Matchresultate noch bedingen Sie einen Anspruch auf Urkunden oder Preise.

6.2.5 Ist eine Division nicht verfügbar, oder wurde sie gestrichen, oder falls sich ein Teilnehmer vor Matchbeginn für keine spezifische Division einschreibt, wird der Teilnehmer in diejenige Division eingeordnet, die nach Meinung des Range Masters der Ausrüstung des Teilnehmers am nächsten entspricht. Falls nach Auffassung des Range Masters keine passende Division verfügbar ist, schießt der Teilnehmer außerhalb der Wertung.

6.2.5.1 Ein Teilnehmer, der nach dem Startsignal die Anforderungen der deklarierten Division hinsichtlich der Vorschriften über den maximal zulässigen Abstand zwischen Waffe und Gürtel (s. Appendix D1-6) oder der vordersten zulässigen Begrenzung für Waffe, Holster und zugehörige Ausrüstung (s. Appendix E2) nicht erfüllt, erhält für den ersten Verstoß eine Verwarnung. Bei einem weiteren Verstoß im selben Wettkampf wird der Teilnehmer in die Open Division umgestuft, sofern verfügbar. Ist dies nicht möglich, werden seine Ergebnisse nicht in die Wettkampfergebnisse aufgenommen. Teilnehmer, die bereits in der Open Division gemeldet sind und nach dem Startsignal gegen die vorstehenden Anforderungen verstoßen, erhalten für den ersten Verstoß ebenfalls eine Verwarnung und bei einem wiederholten Verstoß im selben Wettkampf werden ihre Ergebnisse nicht in die Wettkampfergebnisse aufgenommen. Werden nach dem Startsignal andere als die oben angeführten Vorschriften einer Division – sei es durch die Ausrüstung des Teilnehmers oder durch sonstige Anforderungen – nicht erfüllt, ist der Teilnehmer in die Open Division einzugruppieren, sofern verfügbar. Ist diese nicht vorhanden, wird der Teilnehmer den Wettkampf ohne Wertung schießen. Teilnehmer, die bereits in der Open Division registriert sind und nach dem Startsignal gegen die Anforderungen der Open Division verstoßen, mit Ausnahme der vorstehend genannten Anforderungen, werden nicht in die Wettkampfergebnisse aufgenommen. Diese Regel findet keine Anwendung auf Messungen gemäß Regel 5.2.5, unabhängig davon, ob diese vor (vgl. Regel 6.2.3) oder nach Absolvierung der Stage vorgenommen werden.

6.2.5.2 Wird ein Teilnehmer aus obigen Gründen um- oder zurückgestuft, muss er so bald wie möglich über die Entscheidung informiert werden. Die Entscheidung des verantwortlichen Range Masters ist endgültig.

6.2.5.3 Ein Teilnehmer, der gemäß Regel 6.2.5.1 in die Open Division umgestuft wird, unterliegt ab diesem Zeitpunkt ausschließlich den Vorschriften der Open Division, ist jedoch verpflichtet, weiterhin dieselbe Waffe und dieselben Visierungen zu verwenden, sofern nicht Regel 5.1.7 Anwendung findet. Erfüllt die vom Teilnehmer verwendete Munition die Anforderungen für den Major-Power-Faktor in der Open Division, so werden seine Ergebnisse für den gesamte Wettkampf entsprechend angepasst.

6.2.6 Wurde gegen einen Teilnehmer zu irgendeinem Zeitpunkt während eines Matches eine Disqualifikation ausgesprochen, schließt diese den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an diesem Match und allen weiteren Starts in einer anderen Division aus. Eine Disqualifikation ist jedoch nicht rückwirkend und alle vorherigen und vollständigen Matchresultate in anderen Divisionen werden gewertet und sind in jener Division auch auszeichnungsberechtigt.

6.2.7 Die Wertung eines Teilnehmers in einer bestimmten Division schließt eine weitere Wertung in einer Category oder im Rahmen der Zugehörigkeit zu einem Regional- oder anderen Team nicht aus.

6.3 Match Categories (Wertungskategorien)

6.3.1 IPSC Schießwettkämpfe können innerhalb der oben genannten Divisionen unterschiedliche Categories (Kategorien) zur Wertung unterschiedlicher Teilnehmergruppen beinhalten. Jeder Teilnehmer kann sich für ein Match oder Turnier nur in einer Category werten lassen.

6.3.2 Nichterfüllung einzelner Anforderungen einer Category oder das Versäumnis, sich vor Beginn des Wettkampfes für eine Category einzuschreiben, führt zum Ausschluss aus dieser Category-Wertung. Details der derzeit anerkannten Categories und der damit verbundenen Anforderungen sind in Appendix A2 aufgelistet.

6.4 Regional-Teams

6.4.1 Unter der Voraussetzung verfügbarer Startplätze kann bei IPSC Level IV oder höheren Wettkämpfen pro Region in jeder Division und/oder Division/Category nur ein offizielles Team aufgrund von Leistungskriterien zusammengestellt werden. Die anerkannten Category-Teams werden von der IPSC Versammlung spezifiziert (s. Appendix A2).

6.4.1.1 Bei Level IV-Matches, sind die einzigen zugelassenen Teams solche, die Regionen der betreffenden Zone vertreten, in der das Match abgehalten wird (z.B. können bei einer Europameisterschaft nur Teams gemeldet werden, die Regionen repräsentieren, die von der IPSC der Europazone zugeordnet werden).

6.4.1.2 Bei Level IV und höheren Matches müssen zur Squadeinteilung offizielle Regionalteams nach Maßgabe der Team-Platzierung bei der unmittelbar vorausgehenden selben Veranstaltung "gesetzt" werden, selbst wenn das Team aus anderen Personen besteht.

6.4.1.3 Bei Level IV oder höheren Matches müssen alle Mitglieder desselben Regionalteams zusammen in derselben Squad im Main Match antreten. Ausnahme: Ein oder beide Mitglieder eines Familienteams können entweder im Pre-Match (vorausgesetzt, sie sind gemäß Regel 6.6.2 berechtigt) oder im Main-Match antreten. Diese Ausnahme gilt nicht für Mitglieder eines Familienteams, die gleichzeitig Mitglieder eines Regionalteams sind.

6.4.2 Das Einzelresultat eines Teilnehmers kann nur für ein einziges Team innerhalb eines Matches benutzt werden und jedes Team muss aus Teilnehmern in derselben Division bestehen.

6.4.2.1 Die jeweilige dem Teilnehmer zugewiesene Division und Category bestimmt seine Einsetzbarkeit bezüglich der Teams (z.B. kann ein Einzelschütze in der Standard Division nicht in einem Open Team teilnehmen). Ein Teilnehmer, der einzeln in einer Category registriert ist, kann in einem "Overall"-Team derselben Division teilnehmen.

6.4.3 Mit Ausnahme der Familienteams besteht ein Team aus höchstens 4 Mitgliedern. Allerdings werden zur Berechnung der Teamergebnisse nur die Einzelresultate der 3 bestplatzierten Teammitglieder berücksichtigt. Familienteams besehen aus 2 Mitgliedern (s. Appendix A2).

6.4.4 Falls eines der Teammitglieder während eines Matches aus irgendeinem Grund aufgibt, zählen die Resultate dieses Teilnehmers nach wie vor für das Teamresultat. Das betroffene Team darf diesen ausgeschiedenen Teilnehmer jedoch nicht ersetzen.

6.4.5 Kann ein Teammitglied ein Match nicht beginnen, darf dieses, bei Einwilligung durch den Match Director, vor dem Beginn durch einen anderen Teilnehmer ersetzt werden.

6.4.6 Wird ein Teammitglied von einem Match disqualifiziert, werden alle seine Parcoursresultate annulliert. Teams ist es nicht erlaubt, ein disqualifiziertes Teammitglied zu ersetzen.

6.5 Teilnehmer-Status und Nachweis

6.5.1 Alle Teilnehmer und Matchfunktionäre müssen persönliche Mitglieder derjenigen IPSC Region sein, in der sich ihr Hauptwohnsitz befindet. Dieser Wohnsitz wird definiert als dasjenige Land, in dem die Person ordnungsgemäß für eine Mindestdauer von 183 Tage innerhalb derjenigen zwölf Monate, die dem Monat des Matches unmittelbar vorausgehen, wohnhaft war. "Ordnungsgemäß wohnhaft" ist als physische Anwesenheit zu verstehen und bezieht sich weder auf Staatsbürgerschaft noch auf Zweitadressen. Die 183 Tage müssen weder aneinanderhängend noch die letzten 183 Tage der zwölfmonatigen Periode sein.

6.5.1.1 Überdies dürfen Matchorganisatoren keinen Teilnehmer oder Matchfunktionär einer anderen Region zulassen, ohne dass der Regional Director dieser Region die Berechtigung dieses Teilnehmers oder Matchfunktionärs zur Teilnahme an dem betreffenden Match bestätigt hat. Der Teilnehmer oder Matchfunktionär darf nicht unter Sanktionierungsmaßnahmen der IPSC stehen.

6.5.1.2 Wettkämpfer, die ihren Hauptwohnsitz in einem Land oder Region haben, die nicht der IPSC angeschlossen ist, dürfen sich einer IPSC Region anschließen und unter Schirmherrschaft dieser Region an Wettkämpfen teilnehmen, wobei diese Bestimmung abhängig von der Zustimmung der IPSC und dem Regional Director dieser Region ist. Sobald des Wettkämpfers Wohnsitzland oder geographische Region später die Aufnahme in die IPSC beantragt, muss dieser Wettkämpfer im Rahmen des Aufnahmeverfahrens Mitglied dieser Region werden.

6.5.2 Ein Teilnehmer und/oder Teammitglied darf immer nur diejenige IPSC Region vertreten, in der er seinen Wohnsitz hat, mit folgenden Ausnahmen:

6.5.2.1 Bezüglich eines Teilnehmers, der Mitglied einer Region ist, aber diejenige Region vertreten möchte, in der er die Staatsbürgerschaft besitzt, müssen die beiden Regional Direktoren der Wohnsitz- und der Staatsbürgerschaftsregion schriftlich vor Beginn des Wettkampfes ihre Zustimmung bekunden.

6.5.2.2 Ein Teilnehmer, der unter die Bestimmungen von 6.5.1.2 fällt, darf die Region, in der er Mitglied ist, vertreten, sofern dazu die vorherige schriftliche Genehmigung des Regional Directors vorliegt.

6.5.3 Bei Landes- (Regions-) und Kontinentalmeisterschaften können nur Teilnehmer, die die in Regel 6.5.1 definierten Wohnsitzkriterien erfüllen, als Regional- oder Kontinentalmeister pro Division und/oder Category – was immer zutrifft – anerkannt werden. Allerdings dürfen bei der Feststellung der Regional- oder Kontinentalmeister die Matchresultate von Teilnehmern außerhalb der betreffenden Region oder des Kontinents nicht aus den Matchresultaten gestrichen werden, diese müssen vollständig unverändert bleiben.
Zum Beispiel:
Region 1 Open Division Meisterschaften

100 % Teilnehmer A – Region 2 (wird Overall Match- und Divisionsgewinner)
99 % Teilnehmer B – Region 6
95 % Teilnehmer C – Region 1 (wird zum Region 1-Meister ernannt)

6.6 Teilnehmer-Zeitplan und Squadeinteilung

6.6.1 Teilnehmer müssen zur Matchwertung zur veröffentlichten Startzeit und innerhalb der Squadeinteilung antreten. Ohne ausdrückliche Zustimmung des Match Directors darf ein Teilnehmer oder Team, der/das zum geplanten Starttermin an einem Parcours nicht anwesend ist, diesen Parcours nicht absolvieren. Für den Fall, dass der Teilnehmer/das Team diese Zustimmung nicht erhält, wird der betreffende Parcours mit Null gewertet.

6.6.2 Nur Matchfunktionäre (mit Genehmigung des Range Masters), Matchsponsoren, IPSC Patrons und Würdenträger (mit Genehmigung des Match Directors), die akkreditierte Mitglieder ihrer Wohnregion sind und IPSC Offizielle (wie in Section 6.1 der IPSC Constitution definiert) können an einem Pre-Match teilnehmen. Im Pre-Match erreichte Wertungen werden in die Overall Match Results aufgenommen, vorausgesetzt, die Termine des Pre-Matches waren im Rahmen des offiziellen Match-Zeitplans vorab veröffentlicht. Es darf Hauptmatch-Teilnehmern nicht verwehrt werden, das Pre-Match zu beobachten.

6.6.3 Ein Match, Turnier oder eine Liga beginnen mit dem ersten Tag, an dem Teilnehmer (inklusive der oben genannten) in der Wertung zu schießen begonnen haben, und enden, sobald die Resultate vom Match Director als endgültig erklärt worden sind.

6.7 International Classification System ("ICS")

6.7.1 Die IPSC darf geeignete Regeln und Ausführungsvorschriften mit dem Zweck der Durchführung und Verwaltung eines Internationalen Klassifizierungssystems erstellen und veröffentlichen.

6.7.2 Teilnehmer, die eine internationale Klassifizierung anstreben, müssen das durch Absolvierung zugelassener Parcours tun, die von der IPSC Webseite abgerufen werden können.

Kapitel 7 – Match Management

7.1 Matchfunktionäre

Die Pflichten und Bezeichnungen der Matchfunktionäre werden folgendermaßen definiert:

7.1.1 Range Officer (RO) – gibt die Range Kommandos, beaufsichtigt den Teilnehmer bezüglich der Parcours-Bestimmungen und des sicheren Verhaltens. Er sagt außerdem die Zeit, Wertung und Strafen, die ein Teilnehmer erzielt, an und überprüft, dass diese korrekt auf dem Wertungsblatt des betreffenden Teilnehmers eingetragen werden (untersteht dem Chief Range Officer und Range Master).

7.1.2 Chief Range Officer (CRO) - besitzt die absolute Autorität über alle Personen und Aktivitäten im Rahmen der Parcours, die unter seiner Kontrolle stehen. Er ist verantwortlich für eine gerechte und gleichmäßige Anwendung aller Regeln (untersteht dem Range Master).

7.1.3 Stats Officer (SO) – beaufsichtigt das Stats-Team, das für das Einsammeln, Sortieren, Tabellieren und Aufbewahren aller Wertungsblätter zuständig ist und letztlich die Erstellung von vorläufigen und endgültigen Resultaten vornimmt (untersteht direkt dem Range Master).

7.1.4 Quartermaster (QM) – verantwortlich für Verteilung, Reparatur und Instandhaltung des gesamten Range Equipments (z.B. Ziele, Abkleber, Farbe, Aufbauten etc.), anderer Ausrüstung (z.B. Timer, Batterien, Tacker, Tackernadeln, Clipboards etc.) und versorgt die Range Officer mit Verpflegung (untersteht direkt dem Range Master).

7.1.5 Range Master (RM) – hat die absolute Autorität über alle Personen und Aktivitäten auf dem gesamten Matchgelände, inklusive der Standsicherheit, die Durchführung aller Parcours und die Anwendung dieser Regeln. Alle Matchdisqualifikationen und Einspruchsangelegenheiten müssen ihm zur Kenntnis gebracht werden. Der Range Master wird gewöhnlich vom Match Director ernannt und arbeitet mit diesem zusammen. Bei IPSC sanktionierten Level IV oder höheren Matches unterliegt die Bestellung des Range Masters jedoch der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch das IPSC Exekutivkomitee.

7.1.5.1 Der Verweis auf den "Range Master" innerhalb dieses gesamten Regelwerks bezeichnet die Person, die als Range Master eines Matches fungiert (oder seinen autorisierten Vertreter für eine oder mehrere spezifische Aufgaben) unabhängig von irgendwelchen nationalen oder internationalen Dienstgraden.

7.1.6 Match Director (MD) – ist zuständig für die gesamte Matchverwaltung, inklusive der Squadeinteilung, der Startzeitplanung, des Parcoursaufbaus und der Koordination des Unterstützungspersonals und der Verfügbarkeit von Sanitär- und Verpflegungseinrichtungen. Hinsichtlich der vorgenannten Angelegenheiten hat der Match Director das letzte Wort, mit Ausnahme aller diese Regeln betreffenden Dinge, die im Entscheidungsbereich des Range Masters liegen. Der Match Director wird von der gastgebenden Organisation bestellt und arbeitet mit dem Range Master zusammen.

7.2 Disziplin von Matchfunktionären

7.2.1 Der Range Master hat Autorität über alle Matchfunktionäre mit Ausnahme des Match Directors (außer, während der Match Director aktiv als Wettkämpfer am Match teilnimmt) und ist verantwortlich für Entscheidungen hinsichtlich deren Verhalten und Disziplin.

7.2.2 Wird ein Matchfunktionär gemaßregelt, muss der amtierende Range Master einen Bericht über den Vorfall und die Einzelheiten der Maßregelung an den Regional Director des Matchfunktionärs, den Regional Director der gastgebenden Region und den Präsidenten der International Range Officers Association (IROA) senden.

7.2.3 Ein Matchfunktionär, der aufgrund eines Sicherheitsverstoßes als Matchteilnehmer vom Match disqualifiziert wurde, ist weiterhin geeignet, als Matchfunktionär in diesem Match tätig zu sein. Der Range Master trifft jegliche Entscheidung im Zusammenhang mit der Teilnahme eines Funktionärs.

7.3 Benennung von Funktionären

7.3.1 Matchorganisatoren müssen vor Beginn eines Matches einen Match Director und einen Range Master benennen, die die oben aufgeführten Aufgaben ausführen sollen. Der nominierte Range Master sollte vorzugsweise der kompetenteste und erfahrenste anwesende akkreditierte Range Officer sein (s. auch Regel 7.1.5). Bei Level I und II Matches kann eine einzelne Person sowohl als Range Master als auch als Match Director eingesetzt werden.

7.3.2 Bezugnahme innerhalb dieser Regeln auf Matchfunktionäre (z.B. "Range Officer", "Range Master" etc.) meint Personal, das von den Matchorganisatoren offiziell zur Durchführung offizieller Aufgaben innerhalb des Matches benannt wurde. Personen, die zwar akkreditierte Matchfunktionäre sind, aber tatsächlich an dem Match als reguläre Starter teilnehmen, haben keinerlei Funktion oder Autorität als Matchfunktionäre in diesem Match. Solche Personen sollen daher während ihrer Matchteilnahme keine Kleidungsstücke mit Matchfunktionärsabzeichen tragen.

7.3.3 Einer Person, die als Matchfunktionär tätig ist, ist es verboten während der unmittelbaren Beaufsichtigung und Zeitnahme eines Teilnehmers eine geholsterte Waffe zu tragen. Verstöße werden nach Regel 7.2.2 geahndet.

Kapitel 8 – Der Parcours

8.1 Handgun Ready Conditions (Bereit-Zustände von Kurzwaffen)

Der Bereit-Zustand einer Kurzwaffe ist normalerweise wie unten definiert. Unterlässt es ein Wettkämpfer jedoch, das Patronenlager zu laden, obwohl dies nach der schriftlichen Parcoursbeschreibung zulässig ist, darf der Range Officer unabhängig davon, ob dies unbeabsichtigt oder mit Absicht geschieht, nichts unternehmen, da der Teilnehmer immer allein für die Handhabung seiner Schusswaffe verantwortlich ist.

8.1.1 Revolver:

8.1.1.1 Single Action Only: bei IPSC Wettkämpfen nicht zugelassen.

8.1.1.2 Double/Selective Action: Hammer voll entspannt und Trommel geschlossen. Wenn halbautomatische Pistolen mit leerem Magazinschacht und Patronenlager starten, starten Revolver mit leerer Trommel, in allen anderen Fällen starten Revolver mit geladener Trommel.

8.1.1.3 Nichttraditionelle Revolver (z.B. solche, die im "halbautomatischen Modus" funktionieren) unterliegen nachfolgenden Regeln und/oder weiteren Anforderungen, die der Range Master vorgibt (s. auch Appendix D5).

8.1.2 Halbautomatische Pistolen:

8.1.2.1 "Single Action" – Patronenlager geladen, Hammer gespannt mit eingelegter externer Sicherung.

8.1.2.2 "Double Action" – Patronenlager geladen, Hammer voll abgeschlagen oder per Decocker entspannt.

8.1.2.3 "Selective Action" – Patronenlager geladen, Hammer voll abgeschlagen oder per Decocker entspannt, oder Hammer gespannt und externe Sicherung eingelegt (s. Divisions in Appendix D).

8.1.2.4 Für alle halbautomatischen Pistolen bezeichnet der Begriff "externe Sicherung" die sichtbare Hauptsicherungseinrichtung an der Waffe (z.B. die Daumensicherung an einer Waffe von der Art der "1911"). Im Zweifelsfall hat der Range Master die endgültige diesbezügliche Entscheidungsgewalt.

8.1.2.5 Verfügt eine Kurzwaffe über einen Entspannhebel (Decocker), darf nur dieser zum Entspannen der Waffe benutzt werden, ohne dass der Abzug berührt wird. Hat die Kurzwaffe keinen Entspannhebel, muss der Hammer in sicherer Weise manuell bis zum Anschlag abgeschlagen werden (d.h. nicht nur bis zur Fangrast oder einer anderen Zwischenposition).

8.1.3 Wenn eine Parcoursbeschreibung fordert, dass eine halbautomatische Pistole mit leerem Patronenlager vorzubereiten ist, muss der Verschluss völlig geschlossen und der Hammer, falls vorhanden, vollkommen abgeschlagen oder entspannt sein (s. auch Regel 8.1.1.2). *Als von 8.1.1 und 8.1.2 abweichende Bereit-Zustände sind nur erlaubt: Bei Revolvern der Start mit einem entladenen Revolver (keine Patronen in der Trommel), bei Pistolen der Start mit einer entladenen (keine Patrone im Patronenlager und kein Magazin in der Pistole) oder mit einer unterladenen Pistole (keine Patrone im Patronenlager, geladenes Magazin in der Pistole). Ein Bereit-Zustand bei Revolvern mit gespanntem Hahn und bei geladenen Pistolen mit gespanntem Hahn ohne eingelegte Sicherung ist unzulässig.*

8.1.3.1 Wenn die schriftliche Parcoursbeschreibung verlangt, dass die Waffe oder dazugehöriges Equipment auf einem Tisch oder einer anderen Oberfläche vor dem Startsignal abzulegen ist, muss das wie in der Parcoursbeschreibung verlangt geschehen. Abgesehen durch Komponenten, die normalerweise an ihnen angebracht sind (z.B. Daumenauflage, Daumensicherung, Lade- oder Durchladehebel, Magazinboden etc.) dürfen sie nicht künstlich erhöht werden (s. auch Regel 5.1.8).

8.1.4 Außer im Falle einer Divisionsbestimmung darf ein Teilnehmer nicht dadurch eingeschränkt werden, dass ihm das Laden einer bestimmten Anzahl von Patronen vorgeschrieben wird, die in einer Schusswaffe geladen sein oder nachgeladen werden dürfen. Schriftliche Parcoursbeschreibungen dürfen nur vorschreiben, wann eine Schusswaffe geladen werden darf, oder wann ein vorgeschriebener Nachladevorgang zu erfolgen hat, falls die Regel 1.1.5.2 das zulässt.

8.1.5 Bezüglich der in IPSC Matches eingesetzten Kurzwaffen gelten folgende Definitionen:

8.1.5.1 "Single Action" bedeutet, dass die Betätigung des Abzuges eine einzelne Aktion auslöst (d.h. der Hammer oder Schlagstift fällt).

8.1.5.2 "Double Action" bedeutet, dass die Betätigung des Abzuges mehr als eine Aktion auslöst (d.h. der Hammer oder Schlagstift hebt sich an und fällt dann wieder).

8.1.5.3 "Selective Action" bedeutet, dass die Schusswaffe entweder in "Single Action" oder in "Double Action"-Funktion benutzt werden kann.

8.2 Competitor Ready Condition (Bereit-Position des Teilnehmers)

Legt fest, wann auf direkten Befehl des Range Officers

8.2.1 die Schusswaffe entsprechend der schriftlichen Parcoursbeschreibung und in Übereinstimmung mit den Anforderungen der jeweiligen Division vorbereitet wird.

8.2.2 der Teilnehmer die verlangte Startposition gemäß der Parcoursbeschreibung einnimmt. Falls nicht abweichend vorgeschrieben, muss der Teilnehmer aufrecht stehen, mit dem Körper in Richtung Geschossfang, die Waffe geladen und geholstert und die Arme müssen in natürlicher Weise seitlich herabhängen (s. Appendix E2). Ein Teilnehmer, der eine Übung beginnt oder auch beendet hat und dabei eine falsche Starthaltung eingenommen hatte, kann vom Range Officer aufgefordert werden, den Parcours zu wiederholen.

8.2.3 Ein Parcours darf vom Teilnehmer niemals verlangen oder ihm erlauben, dass er nach dem "Standby"-Kommando und vor dem "Startsignal" eine Kurzwaffe, ein Magazin oder Speedloader oder Munition berühren oder in der Hand halten muss (mit Ausnahme eines unvermeidbaren Berührens mit den Unterarmen).

8.2.4 IPSC Wettkämpfe dürfen von einem Teilnehmer nicht verlangen, dass er eine Kurzwaffe mit der Nicht-Schusshand aus dem Holster ziehen muss.

8.2.5 Ein Parcours darf einen Teilnehmer niemals zwingen, seine Kurzwaffe nach dem Startsignal wieder zu holstern. Allerdings darf er freiwillig wieder holstern unter der Voraussetzung, dass das unter Beachtung der Sicherheitsanforderungen geschieht und die Waffe entweder entladen ist oder sich in "Ready Condition" – wie in Regel 8.1 beschrieben – befindet. Verstöße dagegen führen zur Disqualifikation (s. Regel 10.5.12).

8.3 Kommandos auf dem Schießstand

Die zulässigen Kommandos auf dem Schießstand und ihre Abfolge sind wie folgt:

8.3.1 "Load And Make Ready" ("Laden und Bereitmachen") (oder "Make Ready" bei Starts mit ungeladener Waffe) – Dieser Befehl bezeichnet den Beginn eines "Parcours". Unter der direkten Aufsicht des Range Officers muss der Teilnehmer in Richtung Geschossfang – oder nach Anweisung des Range Officers in eine sichere Richtung – seinen Augen- und Gehörschutz anlegen, und die Kurzwaffe entsprechend der Wettkampfbeschreibung fertig machen. Er muss dann die vorgeschriebene Bereit-Position einnehmen. An diesem Punkt fährt der Range Officer fort.

8.3.1.1 Sobald das entsprechende Kommando gegeben wurde, darf sich der Teilnehmer nicht mehr ohne vorherige Zustimmung und unter direkter Aufsicht des Range Officers vom Startort entfernen. Verstoß dagegen führt zu einer Verwarnung für den Erstverstoß und kann zur Anwendung der Regel 10.6.1 bei einem weiteren Verstoß im selben Match führen.

8.3.2 "Are You Ready?" ("Bist du bereit?") – Das Ausbleiben einer abschlägigen Antwort seitens des Teilnehmers zeigt an, dass er die Anforderungen des Parcours richtig verstanden hat und er bereit ist, fortzufahren. Ist der Teilnehmer bei diesem Kommando nicht bereit, muss er "not ready!" ("nicht bereit!") rufen. Sobald der Teilnehmer bereit ist, sollte er die verlangte Position einnehmen, um dem Range Officer die endgültige Startbereitschaft anzuzeigen.

8.3.3 "Standby" ("Achtung") – Diesem Befehl sollte innerhalb von 1 bis 4 Sekunden das Startsignal folgen (s. auch Regel 10.2.6).

8.3.4 "Startsignal" – Das Signal für den Teilnehmer mit dem Parcours zu beginnen. Falls der Teilnehmer aus irgendeinem Grunde nicht auf das Startsignal reagiert, überzeugt sich der Range Officer davon, dass der Teilnehmer bereit ist den Parcours zu beginnen und beginnt die Range Kommandos erneut bei "Are You Ready?".

8.3.4.1 Im Falle, dass der Wettkämpfer unabsichtlich vor dem Startsignal beginnt den Parcours zu absolvieren ("Fehlstart"), wird der Range Officer diesen so bald wie möglich stoppen und ihn erneut starten lassen, sobald der Parcours wieder hergestellt ist.

8.3.4.2 Ein Teilnehmer, der auf das Startsignal reagiert, aber aus irgendeinem Grund seinen Durchgang nicht fortsetzt und dadurch keine offizielle Zeit auf dem Timer des ihn begleitenden Range Officers verzeichnet hat, erhält eine Zeit von "Null" und eine Nullwertung für die Übung.

8.3.5 "Stop" – Jeder einem Parcours zugeteilte Range Officer kann diesen Befehl zu jeder Zeit während des Parcours geben. Der Teilnehmer muss daraufhin sofort das Schießen einstellen, stehen bleiben und auf weitere Anweisungen des Range Officers warten.

8.3.5.1 Wenn zwei oder mehrere Übungen einen gemeinsamen Stand oder eine Schießbahn teilen, können Matchfunktionäre abweichende Zwischenkommandos nach

Beendigung des Parcours geben, um den Teilnehmer auf den zweiten und nachfolgenden Parcours vorzubereiten (z.B. "Reload if required" – "wenn nötig, nachladen"). Jedes derartige anzuwendende Zwischenkommando muss deutlich in der schriftlichen Parcoursbeschreibung aufgeführt sein.

8.3.6 "If You Are Finished, Unload And Show Clear" ("wenn du fertig bist, entladen und leer zeigen") – wenn der Teilnehmer das Schießen beendet hat, muss er seine Kurzwaffe absenken und dem Range Officer zur Kontrolle vorzeigen, wobei die Mündung in Richtung Geschossfang zeigt, das Magazin entnommen, der Verschluss offen gehalten oder per Verschlussfang offen arretiert und das Patronenlager leer sein muss. Revolver müssen mit ausgeschwenkter und leerer Trommel vorgezeigt werden.

8.3.7 "If Clear, Hammer Down, Holster" ("Wenn leer, abschlagen, holstern") – Nach Aussprache dieses Kommandos darf der Teilnehmer nicht mehr schießen (s. Regel 10.6.1). Während er die Kurzwaffe weiterhin in Richtung Geschossfang hält, muss der Teilnehmer eine abschließende Sicherheitsprüfung der Schusswaffe wie folgt durchführen:

8.3.7.1 Halbautomatische Pistolen – Verschluss schließen und den Abzug betätigen (ohne - sofern vorhanden - den Hammer oder Entspannhebel zu berühren). Wenn eine Kurzwaffe eine Vorrichtung hat, die das Einführen eines Magazins zur Betätigung des Abzuges nötig macht, muss der Teilnehmer den Range Officer bei Aussprache dieses Kommandos aufmerksam machen, damit dieser Anweisungen zur Benutzung und anschließenden Entfernung eines leeren Magazins zur Ermöglichung dieses Vorgangs erteilt und diesen beaufsichtigt.

8.3.7.2 Revolver – Leere Trommel einschwenken (ohne – sofern vorhanden – den Hammer zu berühren).

8.3.7.3 Wenn sich die Schusswaffe als leer erweist, muss der Teilnehmer sie holstern. Sobald die Hände des Teilnehmers die geholsterte Waffe verlassen haben, gilt der Parcours als beendet.

8.3.7.4 Falls die Waffe sich als nicht leer erweist, beginnt der Range Officer erneut mit den Kommandos ab Regel 8.3.6 (s. auch 10.4.3).

8.3.8 "Range Is Clear" ("Stand ist sicher") – Weder Teilnehmer noch Matchpersonal dürfen sich über die Feuerlinie oder von ihr wegbewegen, solange der Range Officer diese Freigabe nicht gegeben hat. Sobald diese erfolgt ist, dürfen sich Funktionäre und der Teilnehmer nach vorne begeben und Treffer aufnehmen, abkleben, Ziele aufstellen etc.

8.3.9 Visuelle und/oder physische Signale – Ein Teilnehmer mit schwerwiegender Hörbehinderung kann, nach vorheriger Zustimmung durch den Range Master, dazu berechtigt sein, dass die vorhergehenden verbalen Kommandos durch visuelle und/oder physische Signale unterstützt werden.

8.3.9.1 Die empfohlenen physischen Signale erfolgen durch Klopfen auf die Schulter der Nichtschusshandseite nach einem Countdown-Protokoll, nämlich dreimaliges Klopfen für "Are You Ready", zweimaliges Klopfen für "Standby" und einmaliges Klopfen zusammen mit dem Startsignal.

8.3.9.2 Teilnehmer, die stattdessen ein eigenes elektronisches oder andersartiges Gerät nutzen möchten, müssen dieses zunächst zur Überprüfung und Genehmigung dem Range Master vorlegen, bevor es benutzt werden darf.

8.3.10 Überprüfung der Chronographenstation und der Ausrüstung auf Übereinstimmung – Es gibt keine festgelegten Kommunikationsregeln zur Anwendung an der Chronographenstation oder beim Equipment-Check (der an einem anderen Ort als dem Schießstand stattfinden kann). Teilnehmer dürfen ihre Waffen nicht handhaben oder Sicherheitsfahnen aus Langwaffen entfernen bevor der Prüfer dazu auffordert, sie ihm zu übergeben und dazu entsprechende Anweisungen erteilt. Verstöße unterliegen Regel 10.5.1.

8.4 Laden, Nachladen oder Entladen im Parcours

8.4.1 Beim Laden, Nachladen oder Entladen innerhalb eines Parcours müssen sich die Finger des Teilnehmers sichtbar außerhalb des Abzugsbügels befinden, außer wenn ausdrücklich erlaubt, (s. Regeln 8.1.2.5 und 8.3.7.1) und die Kurzwaffe muss sicher in Richtung Geschossfang oder eine andere vom Range Officer autorisierte sichere Richtung zeigen (s. Regeln 10.5.1 und 10.5.2).

8.5 Positionswechsel

8.5.1 Jeder Positionswechsel muss mit dem Finger sichtbar außerhalb des Abzugsbügels vorgenommen werden und die Sicherung sollte eingelegt sein, es sei denn, für den Teilnehmer sind Ziele tatsächlich sichtbar und er richtet den Lauf mit der Absicht, diese zu beschießen, gezielt auf diese. Die Schusswaffe muss dabei in eine sichere Richtung zeigen. Ein "Positionswechsel" wird wie folgt definiert:

8.5.1.1 Mehr als ein Schritt in eine beliebige Richtung.

8.5.1.2 Das Wechseln einer Anschlagsart (z.B. von stehend zu kniend, von sitzend zu stehend etc.).

8.6 Unterstützung oder Behinderung

8.6.1 Während eines Parcours darf ein Teilnehmer auf keine Art unterstützt werden, außer dass ein Range Officer der Stage jederzeit Sicherheitswarnungen an den Teilnehmer abgeben darf. Diese Warnungen dürfen einem Teilnehmer nicht als Grund für einen Reshoot dienen.

8.6.1.1 Teilnehmern, die auf einen Rollstuhl oder ähnliche Hilfsmittel angewiesen sind, kann durch den Range Master ein besonderer Dispens bezüglich einer Mobilitätsunterstützung erteilt werden, jedoch können die Vorschriften von Regel 10.2.10 nach Ermessen des Range Masters trotzdem Anwendung finden.

8.6.2 Jede Person, die einen Teilnehmer während eines Parcours ohne vorherige Zustimmung eines Range Officers unterstützt (und der Teilnehmer, der solche Unterstützung erhält), kann nach Ermessen eines Range Officers mit einem Ablauffehler für diesen Parcours bestraft werden oder den Bestimmungen des Abschnitts 10.6 unterliegen.

8.6.3 Jede Person, die verbal oder auf andere Weise einen Teilnehmer während des Parcours beeinträchtigt, kann Abschnitt 10.6 unterliegen. Wenn der Range Officer der Meinung ist, dass die Beeinträchtigung den Teilnehmer ernsthaft behindert hat, muss er den Vorfall dem Range Master melden, der nach eigener Entscheidung dem betroffenen Teilnehmer einen Reshoot anbieten kann.

8.6.4 Im Falle, dass unbeabsichtigter Körperkontakt mit dem Range Officer oder ein anderer äußerer Einfluss nach Meinung des Range Officers den Teilnehmer im Parcours behindert hat, kann der Range Officer dem Teilnehmer einen Reshoot des Parcours anbieten. Der Teilnehmer muss dieses Angebot jedoch annehmen oder ablehnen, bevor er seine Zeit oder Treffer des ersten

Durchgangs kennt. Falls der Teilnehmer während einer solchen Behinderung einen Sicherheitsverstoß begeht, können die Bestimmungen der Abschnitte 10.4 und 10.5 trotzdem zum Tragen kommen.

8.6.5 Sollte während eines Parcours eine Person zwischen dem Teilnehmer und dem Geschossfang auftauchen, so muss sofort der Parcours abgebrochen werden und der Teilnehmer einen Reshoot absolvieren. Sollte der Teilnehmer das Problem vor dem Range Officer bemerken, muss er sofort stoppen, das Schießen einstellen, die Waffe in eine sichere Richtung halten und auf weitere Anweisungen des Range Officers warten. Falls der Teilnehmer es versäumt, diesem Ablauf zu folgen, kommen die Bestimmungen von Abschnitt 10.4 und 10.5 zum Tragen.

8.6.6 Drohnen oder andere ferngesteuerte Geräte sind verboten, außer ihre Verwendung wurde vorher vom Match Director erlaubt.

8.7 Sight Pictures, Dry Firing und Parcoursinspektion

8.7.1 Teilnehmer dürfen vor dem Startsignal niemals ein "Sight Picture" (Visierbild prüfen) nehmen oder "Dry Firing" (trocken abschlagen). Verstoß dagegen führt zu einer Verwarnung für den Erstverstoß und je einem Ablauffehler für jeden weiteren Verstoß im Laufe desselben Wettkampfes. Teilnehmer dürfen elektronische Visierungen einstellen, indem sie die Waffe direkt vor sich gegen den Boden richten.

8.7.2 Teilnehmern ist die Benutzung jeglicher Zielhilfsmittel (z. B. eine komplette Nachbildung einer Schusswaffe oder eines Teils davon sowie jegliche Teile einer echten Schusswaffe einschließlich deren Zubehör usw.) außer den eigenen Händen während der Parcoursinspektion ("Walkthrough") verboten. Zuwiderhandlungen werden mit einem Ablauffehler pro Vorfall geahndet (s. auch Regel 10.5.1).

8.7.3 Es ist niemandem gestattet, ohne vorherige Erlaubnis des für den Parcours zuständigen Range Officers oder des Range Masters, den Parcours zu betreten oder sich durch ihn hindurchzubewegen. Zuwiderhandlung führt für den Erstverstoß zu einer Verwarnung, kann aber bei weiteren Verstößen die Bestimmungen von Abschnitt 10.6 eintreten lassen.

Kapitel 9 – Wertung

9.1 Allgemeine Bestimmungen

9.1.1 Annäherung an Ziele – Während der Trefferaufnahme dürfen sich Teilnehmer und Vertrauenspersonen ohne Einwilligung des Range Officers Zielen nicht weniger als 1 Meter nähern. Zuwiderhandlung führt zu einer Verwarnung für den Erstverstoß, aber der Teilnehmer oder dessen Vertrauter können, nach Ermessen des Range Officers, mit einem Ablauffehler für jeden weiteren Verstoß bestraft werden.

9.1.2 Berühren von Zielen – Während der Trefferaufnahme dürfen der Teilnehmer und sein Vertrauter ohne Einwilligung des Range Officers jegliche Ziele weder berühren, Schusslöcher prüfen oder auf andere Art auf ein Ziel einwirken. Sollte der Range Officer der Meinung sein, dass der Teilnehmer oder sein Vertrauter den Wertungsprozess durch solche Einwirkung beeinflusst hat, kann er:

9.1.2.1 bei einem betroffenen Wertungsziel dieses als trefferlos werten, oder

9.1.2.2 bei jedem betroffenen Strafziel entsprechende Punktabzüge verfügen.

9.1.3 Vorzeitig abgeklebte Papierziele – Wird ein Ziel zu früh abgeklebt und kann dadurch das Trefferergebnis nicht mehr bestimmt werden, muss der Range Officer den Teilnehmer zu einem Reshoot auffordern.

9.1.4 Nicht abgeklebte Papierziele – Falls ein oder mehrere Ziele nach Beendigung des Parcours durch einen vorhergehenden Teilnehmer für den zu wertenden Teilnehmer unvollständig abgeklebt sind, muss der Range Officer entscheiden, ob ein korrektes Wertungsergebnis ermittelt werden kann. Wenn es zusätzliche Treffer oder fragwürdige Straftreffer darauf gibt und nicht feststellbar ist, welche Treffer vom zu wertenden Teilnehmer stammen, muss für den betroffenen Teilnehmer ein Reshoot angeordnet werden.

9.1.4.1 Für den Fall, dass Schusspflaster oder Tape von einer restaurierten Scheibe unbeabsichtigterweise durch Wind, Mündungsdruck oder einen anderen Grund abgelöst werden und es für den Range Officer nicht ersichtlich ist, welche Treffer vom zu wertenden Teilnehmer stammen, muss der Teilnehmer den Parcours wiederholen.

9.1.4.2 Ein Teilnehmer, der zögert oder sich selbst im Parcours stoppt, in der Annahme, dass ein oder mehrere Ziele nicht wiederhergestellt oder zurückgesetzt worden sind, hat keinen Anspruch auf einen Reshoot.

9.1.5 Undurchdringlich – Die Wertungsflächen aller IPSC Wertungs- und Strafziele gelten als undurchdringlich. Wenn, nach Meinung des Range Officers,

9.1.5.1 ein Geschoss eine Papierscheibe vollständig innerhalb der Wertungsfläche trifft und dann dahinter die Wertungsfläche einer weiteren Papierscheibe trifft, zählt der Treffer auf der nachfolgenden Scheibe weder Wertungs- noch Strafpunkte.

9.1.5.2 ein Geschoss eine Papierscheibe vollständig innerhalb der Wertungsfläche trifft und dann dahinter ein Metallziel zu Fall bringt, wird das als Versagen der Standeinrichtung bewertet. Der Teilnehmer muss den Parcours erneut schießen, nachdem er wieder aufgestellt ist.

9.1.5.3 ein Geschoss die Wertungsfläche eines Papierziels oder eines Metallziels nur teilweise trifft, und danach die Wertungsfläche eines Papierziels trifft, zählt der Treffer auf dem nachfolgenden Papierziel als Wertungs- oder Straftreffer, je nachdem was zutrifft.

9.1.5.4 ein Geschoss die Wertungsfläche eines Papierziels oder eines Metallziels nur teilweise trifft, und danach ein Metallziel zu Fall bringt (oder die Wertungsfläche dieses Metallzieles trifft), zählt das gefallene (oder der Treffer auf dem) nachfolgende Metallziel als Wertungs- oder Straftreffer, je nachdem, was zutrifft.

9.1.6 "Hard Cover" – Außer, wenn sie in der schriftlichen Parcoursbeschreibung ausdrücklich als "Soft Cover" (s. Regel 4.1.4.2) bezeichnet sind, gelten alle Aufbauten, Wände, Barrieren, Sichtblenden und andere Hindernisse als undurchdringliches "Hard Cover". Wenn, nach Meinung des Range Officers

9.1.6.1 ein Geschoss mit vollem Geschossdurchmesser durch Hard Cover geht und danach die Wertungsfläche eines Papierziels oder No-Shoot trifft, gilt dieser Treffer weder als Wertungs- noch als Straftreffer, ganz gleich was zutrifft. Wenn nicht feststellbar ist, welche(r) Treffer auf die Wertungsfläche eines Papierziels oder No-Shoot von einem durch Hard Cover abgefeuerten Schuss herrührt, wird das Papierwertungsziel oder No-Shoot unter Abzug der entsprechenden Menge der höchsten Wertungstreffer gewertet.

9.1.6.2 ein Geschoss mit vollem Geschossdurchmesser durch Hard Cover geht und danach ein Metallziel trifft oder zu Fall bringt, wird das als Versagen der Standtechnik eingestuft (s. Abschnitt 4.7.1). Der Teilnehmer muss den Parcours erneut schießen, nachdem er wieder hergerichtet ist.

9.1.6.3 ein Geschoss mit teilweisem Geschossdurchmesser durch Hard Cover geht und danach die Wertungsfläche eines Papierziels trifft, gilt der Treffer auf der Papierscheibe als Wertungs- oder Straftreffer, je nachdem, was zutrifft.

9.1.6.4 ein Geschoss mit teilweisem Geschossdurchmesser durch Hard Cover geht und danach ein Metallwertungsziel zu Fall bringt, zählt das gefallene Metallziel als Wertung. Wenn ein Geschoss mit teilweisem Geschossdurchmesser durch Hard Cover geht und danach ein Metallstrafziel trifft oder zu Fall bringt, zählt das gefallene Strafziel oder der Treffer darauf als Strafe.

9.1.7 Scheibenständer – Stellen weder Hard Cover noch Soft Cover dar. Schüsse, die teilweise oder vollständig durch Scheibenträger hindurchgehen und anschließend Treffer auf einem Papier- oder Metallziel bewirken, werden entsprechend als Wertung oder Strafe berücksichtigt.

9.2 Wertungsmethoden

9.2.1 "Comstock" – Unbegrenzte Zeit, die beim letzten Schuss gestoppt wird, eine unbegrenzte Schusszahl kann abgegeben werden, eine vorgegebene Anzahl von Treffern pro Ziel wird gewertet.

9.2.1.1 Die Wertung eines Teilnehmers berechnet sich durch Addieren der jeweils höchsten Werte der vorgegebenen Anzahl von Treffern pro Ziel minus der Strafpunkte. Dieses Resultat wird dann durch die vom Teilnehmer für die Absolvierung dieses Parcours tatsächlich benötigte Zeit (auf 2 Dezimalstellen genau) geteilt, was einen Treffer-Faktor (engl. "hit factor") ergibt. Die Gesamt-Parcoursresultate werden gewichtet, indem der Teilnehmer mit dem höchsten Treffer-Faktor das Maximum der bei dieser Übung

zu vergebenden Punkte zuerkannt bekommt und alle anderen Teilnehmer in ihrem Verhältnis zu diesem Resultat eingestuft werden.

9.2.2 Die Parcoursresultate müssen die Teilnehmer innerhalb derselben Division in absteigender Reihenfolge ihrer jeweils erzielten Stagepunkte, die auf 4 Dezimalstellen errechnet sind, einordnen.

9.2.3 Matchresultate müssen die Teilnehmer innerhalb derselben Division in absteigender Reihenfolge der Summe aller ihrer einzelnen erreichten Stagepunkte, die auf 4 Dezimalstellen errechnet sind, einordnen.

9.3 Wertungsgleichstand

9.3.1 Wenn nach Meinung des Match Directors ein Gleichstand innerhalb der Matchresultate aufgehoben werden muss, müssen die betroffenen Teilnehmer einen oder mehrere vom Match Director benannte oder aufgestellte Parcours schießen, bis der Gleichstand aufgehoben ist. Das Resultat dieses "Tiebreakers" wird nur zur endgültigen Einstufung der betroffenen Teilnehmer benutzt und ihre ursprünglichen Matchpunkte bleiben davon unberührt. Ein Gleichstand darf niemals durch Los entschieden werden.

9.4 Zielwertung und Strafpunkte

9.4.1 Treffer auf IPSC Zielen und No-Shoots müssen in Übereinstimmung mit den durch die IPSC Versammlung verabschiedeten Werten gewertet werden (Siehe Appendizes B und C unten).

9.4.2 Alle im Wertungsbereich eines Papier-Strafziels sichtbaren Treffer werden mit minus 10 Punkte bestraft, aber nur bis zu maximal 2 Treffern pro Strafziel.

9.4.3 Alle im Wertungsbereich eines Metallstrafziels sichtbaren Treffer werden mit minus 10 Punkten bis zu maximal 2 Treffern pro Strafziel bestraft, unabhängig davon, ob das Ziel fallen musste oder nicht.

9.4.4 Alle Fehltreffer werden mit minus 10 Punkten auf diesem Ziel bestraft, außer im Falle von verschwindenden Zielen (s. Regel 9.9.2).

9.5 Zielwertungsverfahren

9.5.1 Falls in der schriftlichen Parcoursbeschreibung nicht abweichend geregelt, müssen alle Papierwertungsziele mit mindestens je einem Schuss beschossen werden, wobei nur die besten zwei Treffer gewertet werden. Metallwertungsziele müssen mit mindestens einem Schuss beschossen werden und müssen umgefallen sein, damit sie gewertet werden.

9.5.2 Wenn der Geschossdurchmesser (Schussloch) auf einem Wertungsziel die Wertungslinie zwischen zwei Wertungszonen oder die Linie zwischen der Nichtwertungskante und einer Wertungszone berührt, oder mehrere Wertungszonen durchzieht, erhält der Treffer den höheren Wert.

9.5.3 Wenn der Geschossdurchmesser die Wertungsfläche von überlappenden Wertungszielen und/oder No-Shoots berührt, zählen alle anwendbaren Wertungs- und Straftreffer.

9.5.4 Radiale Risse, die sich vom Geschossdurchmesser eines Treffers nach außen ausbreiten, ergeben weder Wertungs- noch Strafpunkte.

9.5.4.1 Vergrößerte Schusslöcher in Papierzielen, die über den Geschossdurchmesser des Teilnehmers hinausgehen, zählen weder als Wertung oder Strafe, es sei denn, es gäbe sichtbare Beweise an den Lochrändern (z.B. Fettmarkierung, Streifenbildung oder eine "Krone" etc.), die die Annahme entkräften, das Loch sei durch einen Querschläger oder Splitterwirkung entstanden.

9.5.5 Das Mindestresultat für einen Parcours ist Null.

9.5.6 Wenn ein Teilnehmer in einem Parcours nicht die Frontseite eines jeden Ziels mit mindestens einem Schuss beschießt, erhält er einen Ablauffehler für jedes nicht beschossene Ziel zusätzlich zu anfallenden Strafpunkten für fehlende Treffer (s. Regel 10.2.7).

9.5.7 Auf einer Wertungs- oder Strafscheibe sichtbare Treffer, die das Ergebnis von Schüssen sind, die von hinten durch diese oder eine andere Wertungs- oder Strafpapierscheibe abgegeben wurden, und/oder Treffer, die kein eindeutig zu erkennendes Loch durch die Frontseite einer Wertungs- oder Strafpapierscheibe erzeugen, werden nicht als Wertungs- oder Straftreffer, was jeweils zutrifft, gewertet.

9.6 Wertungsüberprüfung und Einwände

9.6.1 Sobald der Range Officer "Range Is Clear" gegeben hat, wird dem Teilnehmer oder seinem Delegierten erlaubt, zur Trefferüberprüfung den für die Trefferaufnahme verantwortlichen Funktionär zu begleiten.

9.6.2 Der für einen Parcours verantwortliche Range Officer kann bestimmen, dass die Trefferaufnahme bereits beginnen kann, während der Teilnehmer noch den Parcours absolviert. In solchen Fällen ist es einer Vertrauensperson des Teilnehmers erlaubt, zur Trefferüberprüfung den für die Trefferaufnahme verantwortlichen Funktionär zu begleiten. Teilnehmer müssen während der Parcourserläuterung auf ein solches Vorgehen aufmerksam gemacht werden.

9.6.3 Ein Teilnehmer (oder dessen Vertrauensperson), der die Trefferüberprüfung eines Ziels unterlässt, verliert das Recht, einen Einspruch gegen die Wertung dieses Zieles zu erheben.

9.6.4 Jeder Einwand bezüglich eines Resultats oder einer Wertungsstrafe muss sofort durch den Teilnehmer (oder dessen Vertrauensperson) beim verantwortlichen Range Officer angemeldet werden, bevor das betroffene Ziel nachgestrichen, abgeklebt oder wieder aufgestellt wurde. Geschieht das nicht, werden entsprechende Einsprüche nicht akzeptiert.

9.6.5 Im Falle, dass der Range Officer das ursprüngliche Resultat oder die Strafe aufrechterhält und der Teilnehmer nicht einverstanden ist, kann er beim Chief Range Officer und dann beim Range Master um eine Entscheidung nachsuchen.

9.6.6 Die Entscheidung des Range Masters bezüglich der Trefferwertung auf Zielen und No-Shoots ist endgültig. In Bezug auf derartige Wertungsentscheidungen sind keine weiteren Einsprüche zulässig.

9.6.7 Während der Behandlung eines Wertungseinspruchs darf das/die fragliche(n) Ziel(e) so lange weder abgeklebt oder anderweitig verändert werden, bis der Einspruch beendet ist. Bei Nichtbeachtung tritt Regel 9.1.3 in Kraft. Der Range Officer darf eine fragliche Papierscheibe zum Zwecke einer weiteren Untersuchung aus dem Parcours entfernen, um Verzögerungen im Wettkampf zu vermeiden. Sowohl der Range Officer als auch der Teilnehmer muss dazu das Ziel unterschreiben und den umstrittenen Treffer genau markieren.

9.6.8 Wenn nötig, dürfen bei Treffern auf Papierzielen ausschließlich vom Range Master genehmigte Scoring Overlays (Wertungsschablonen) zur Überprüfung und/oder Feststellung der anwendbaren Wertungszone benutzt werden.

9.6.9 Wertungsinformationen können unter Einsatz von Handsignalen (s. Appendix F1) übertragen werden. Wenn eine Wertung angezweifelt wird, dürfen die betreffenden Scheiben so lange nicht abgeklebt werden, bis sie vom Teilnehmer oder seinem Delegierten – in Übereinstimmung mit der vorher vom Range Master gebilligten Verfahrensweise (s. auch 9.1.3) – überprüft wurden.

9.7 Score Sheets (Wertungsblätter)

9.7.1 Bevor der Range Officer ein Wertungsblatt eines Teilnehmers unterzeichnet, muss er alle Informationen (inklusive ausgesprochener Verwarnungen) eintragen. Nachdem der Range Officer das Wertungsblatt unterzeichnet hat, muss auch der Teilnehmer an der dafür vorgesehenen Stelle unterschreiben. Elektronische Score Sheet-Unterschriften sind akzeptabel, wenn sie vom Regional Director genehmigt wurden. Eintragungen von Resultaten oder Strafen sollten in ganzen Zahlen erfolgen. Die vom Teilnehmer für die Absolvierung der Übung benötigte Zeit muss auf zwei Nachkommastellen genau an der entsprechenden Stelle eingetragen werden..

9.7.2 Sollten Korrekturen an einem Wertungsblatt notwendig sein, müssen diese gut erkennbar sowohl auf dem Original sowie auf allen entsprechenden Teilnehmerkopien angebracht werden. Der Teilnehmer und der Range Officer sollten jegliche Korrekturen abzeichnen.

9.7.3 Sollte sich ein Teilnehmer aus irgendeinem Grund weigern, ein Wertungsblatt zu unterschreiben oder abzuzeichnen, muss die Angelegenheit dem Range Master übergeben werden. Wenn der Range Master überzeugt ist, dass der Parcours korrekt durchgeführt und gewertet worden ist, wird das nicht unterschriebene Wertungsblatt wie üblich zur Eingabe in die Wettkampfresultate weitergeleitet.

9.7.4 Ein Wertungsblatt, das sowohl vom Teilnehmer wie vom Range Officer unterzeichnet worden ist, gilt als abschließender Beweis, dass ein Parcours beendet worden ist und dass die Zeit, das vom Teilnehmer erzielte Resultat und anfallende Strafpunkte richtig und unumstritten sind. Das unterzeichnete Wertungsblatt wird als endgültiges Dokument betrachtet und mit Ausnahme bei gemeinsamer Zustimmung von Teilnehmer und dem unterzeichneten Range Officer, oder bei Schiedsgerichtsentscheid darf das Score Sheet nur zum Korrigieren von arithmetischen Fehlern oder zum Hinzufügen von Strafen gemäß Abschnitt 8.6.2 verändert werden.

9.7.5 Sollten sich auf einem Wertungsblatt zu wenige oder zu viele Einträge finden oder die Zeit nicht eingetragen worden sein, muss das dem Range Master unmittelbar mitgeteilt werden, der im Normalfall den Teilnehmer anweisen wird, den Parcours zu wiederholen.

9.7.6 Sollte ein Reshoot aus irgendeinem Grund nicht möglich sein, muss folgendermaßen verfahren werden:

9.7.6.1 Fehlt die Zeit, erhält der Teilnehmer für diesen Parcours eine Nullwertung.

9.7.6.2 Stehen auf dem Wertungsblatt zu wenig Treffer oder Fehltreffer, werden die auf dem Wertungsblatt vorhandenen Informationen als vollständig und abschließend betrachtet.

9.7.6.3 Stehen auf dem Wertungsblatt zu viele Treffer oder Fehltreffer, werden die Treffer mit dem höchsten Wert berücksichtigt.

9.7.6.4 Auf dem Score Sheet verzeichnete Ablauffehler gelten als vollständig und gültig, außer falls Regel 8.6.2 zum Tragen kommt.

9.7.6.5 Falls sich die Identität eines Teilnehmers nicht anhand des Score Sheets feststellen lässt, muss es dem Range Master zugeleitet werden, der dann alles Nötige zu unternehmen hat, um die Situation zu klären.

9.7.7 Für den Fall, dass ein Original-Score Sheet verloren geht oder auf andere Weise nicht verfügbar ist, wird die Teilnehmerkopie oder jede andere vom Range Master akzeptierte schriftliche oder elektronische Aufzeichnung herangezogen. Ist die Teilnehmerkopie, oder jede andere schriftliche oder elektronische Aufzeichnung, nicht verfügbar, oder nach Meinung des Range Masters nicht ausreichend lesbar, muss der Teilnehmer den Parcours wiederholen. Wenn der Range Master befindet, dass aus irgendeinem Grunde eine Wiederholung des Parcours nicht möglich ist, erhält der Teilnehmer eine Nullwertung für die betroffene Übung.

9.7.7.1 Wenn ein Reshoot absolviert wurde, bleibt das Ergebnis des Reshoots bestehen, auch wenn der Nachweis für das Originalergebnis später wieder auftaucht.

9.7.8 Keine Person, außer einem autorisierten Matchoffiziellen, darf ein auf der Stage oder anderswo befindliches Wertungsblatt handhaben, nachdem es vom Teilnehmer und dem zuständigen Range Officer unterschrieben wurde, ohne dass der zuständige Range Office oder direkt zuständiges Stats-Personal vorher die Erlaubnis dazu gegeben hat. Zuwiderhandlung führt zu einer Verwarnung für den Erstverstoß, kann aber bei erneutem Verstoß im selben Match nach Abschnitt 10.6 geahndet werden.

9.8 Verantwortung für die Wertung

9.8.1 Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, dass er die korrekte Aufzeichnung seiner Resultate durch Überprüfung der durch die Stats Officer veröffentlichten Listen gewährleistet.

9.8.2 Nachdem alle Teilnehmer das Match beendet haben, müssen die vorläufigen Parcours-Resultate veröffentlicht und vom Stats Officer an einem auffälligen Ort auf der Standanlage – und bei Level IV und V Matches im offiziellen Matchhotel – aufgehängt werden, damit die Teilnehmer diese überprüfen können. Zeit und Datum des Aufhängens (nicht des Drucks) müssen darauf deutlich vermerkt sein.

9.8.3 Entdeckt ein Teilnehmer in den vorläufigen Resultaten einen Fehler, muss er innerhalb einer Stunde nach dem tatsächlichen Aushang der Resultate einen Einspruch an den Stats Officer verfassen. Wird der Einspruch nicht innerhalb dieser Zeitspanne eingereicht, wird der Einwand abgelehnt und es gelten die veröffentlichten Resultate.

9.8.4 Teilnehmer, die aufgrund des Zeitplans (oder aber vom Match Director autorisiert) alle Übungen in einem Match in kürzerer Zeit als der allgemeinen Matchdauer absolvieren (z.B. 1-Tagesdurchlauf in einem 3-Tage-Match), müssen ihre vorläufigen Matchergebnisse nach Maßgabe der besonderen, vom Match Director vorgegebenen Prozesse und Zeitlimits (z.B. über eine Webseite) überprüfen. Unterlassen sie das, werden Wertungseinsprüche nicht akzeptiert. Die entsprechenden Abläufe müssen im Voraus in den Matchunterlagen und/oder in Form eines an deutlicher Stelle auf der Standanlage ausgehängten Anschlags vor Matchbeginn veröffentlicht werden (siehe auch Abschnitt 6.6).

9.8.5 Der Match Director kann sich dafür entscheiden, Matchergebnisse elektronisch verfügbar zu machen (z.B. über eine Webseite) zusätzlich, oder anstatt des physischen Druckens. In solchem Fall muss das entsprechende Verfahren vorher in der Matchliteratur veröffentlicht und/oder als Aushang an einem auffälligen Ort auf dem Standgelände vor Beginn des Matches

angebracht werden. Technische Möglichkeiten (z.B. Computer) müssen für den Fall zur Verfügung gestellt werden, dass der Match Director entschieden hat, Matchergebnisse nur elektronisch zu veröffentlichen.

9.9 Trefferaufnahme bei verschwindenden Zielen

9.9.1 Bewegliche Ziele, die in ihrer Ruhestellung (entweder vor oder nach der erstmaligen Aktivierung) mindestens noch einen Teil der A-Zone sichtbar lassen, oder die kontinuierlich während des gesamten Parcoursverlaufs des Teilnehmers verschwinden und wieder sichtbar werden, sind keine verschwindenden Ziele und es werden für Nichtbeschießen oder Fehlschüsse immer Strafen verhängt.

9.9.2 Bei beweglichen Zielen, für die obige Kriterien nicht gelten, werden für das Nichtbeschießen oder Fehlschüsse keine Strafen verhängt, es sei denn, der Teilnehmer versäumt es, den Mechanismus, der die Scheibenbewegung auslöst, zu aktivieren bevor oder während er den letzten Schuss in diesem Parcours abgibt.

9.9.3 Stationäre Ziele, die zumindest einen Teil der A-Zone entweder vor oder nach der Aktivierung eines sich bewegenden Strafziels oder einer Sichtblende frei geben, sind keine verschwindenden Ziele und es werden für Nichtbeschießen oder Fehlschüsse immer Strafen verhängt.

9.9.4 Ziele, die jedes Mal, wenn der Teilnehmer einen mechanischen Auslöser betätigt (z.B. ein Seil, Hebel, Pedal, Klappe, Tür), wenigstens einen Teil der A-Zone frei geben, fallen nicht unter diesen Abschnitt.

9.9.5 Schießen aus sich selbst bewegenden Apparaten ist verboten.

9.10 Offizielle Zeitnahme

9.10.1 Ausschließlich das durch den Range Officer betriebene Zeitmessgerät darf für die Feststellung der Zeit eines Teilnehmers verwendet werden. Wenn nach Meinung des dem Parcours zugeteilten Range Officers (oder eines höherrangigen Matchoffiziellen) ein Zeitmessgerät fehlerhaft ist, muss der Teilnehmer, für dessen Durchgang keine zuverlässige Zeit gemessen werden konnte, den Parcours erneut schießen.

9.10.2 Wenn nach Meinung des Wettkampfgerichts die einem Teilnehmer zuerkannte Zeit als unrealistisch einzuschätzen ist, muss der Teilnehmer den Parcours erneut schießen (s. Regel 9.7.4).

9.11 Auswerteprogramme

9.11.1 Die offiziellen Auswerteprogramme für alle Level IV und höheren Wettkämpfe sind die aktuellen Versionen des Windows® Match Scoring System (WinMSS) und das Electronic Scoring System (IPSC ESS), es sei denn, ein anderes Auswertesystem wird vom IPSC Präsidenten genehmigt. Für alle anderen Matches darf kein anderes Auswertungsprogramm ohne Erlaubnis durch den Regional Director der gastgebenden Region eingesetzt werden.

Kapitel 10 – Strafen & Disqualifikationen

10.1 Ablauffehler (Procedural Penalties) – Allgemeine Bestimmungen

10.1.1 Ablauffehler werden bei Nichtbeachtung der in der Parcoursinformation vorgegebenen Abläufe und/oder Verstoß gegen allgemeine Regeln gegen den Teilnehmer verhängt. Der Range Officer, der eine solche Ablaufstrafe verhängt, muss die Anzahl der Fehler und den Grund deutlich im Score Sheet des Teilnehmers vermerken.

10.1.2 Ablauffehler betragen jeweils minus 10 Punkte.

10.1.3 Ein Teilnehmer, der die Anwendbarkeit oder die Anzahl von Ablauffehlern bezweifelt, kann gegen die Entscheidung beim Chief Range Officer und/oder beim Range Master Einspruch einlegen. Wird der Einspruch so nicht geregelt, kann der Teilnehmer seinen Einspruch dem Wettkampfgericht zuleiten.

10.1.4 Ablauffehler können nicht durch nachfolgende Aktionen des Teilnehmers aufgehoben werden. Zum Beispiel erhält ein Teilnehmer, der bei Übertreten einer Linie einen Schuss auf ein Ziel abfeuert, immer noch die entsprechenden Ablaufstrafen, auch wenn er danach noch einmal auf dasselbe Ziel schießt, ohne die Linie zu übertreten.

10.2 Ablauffehler – Spezifische Beispiele

10.2.1 Wenn ein Teilnehmer mit irgendeinem Körperteil den Boden oder irgendein Objekt jenseits einer Fault Line berührt und während des Regelverstoßes Schüsse abgibt, erhält er 1 Ablauffehler pro Verstoß. Kein Ablauffehler wird verhängt, wenn der Teilnehmer während des Übertretens keinen Schuss abgibt, außer, wenn Regel 2.2.1.5 Anwendung findet.

10.2.1.1 Hat der Teilnehmer sich aber durch das Übertreten einen wesentlichen Wettkampfvorteil bezüglich eines oder mehrerer Ziele verschafft, kann ihm 1 Ablauffehler pro Schussabgabe auf das (die) betreffende(n) Ziel(e) bei gleichzeitigem Übertreten angerechnet werden.

10.2.2 Ein Teilnehmer, der die Abläufe nicht wie in der Parcoursbeschreibung einhält, wird mit 1 Ablauffehler pro Vorkommnis belegt. Ist der Range Officer aber der Überzeugung, dass der Teilnehmer sich durch das Nichtbeachten einen wesentlichen Wettkampfvorteil verschafft hat, kann er den Teilnehmer mit 1 Ablauffehler pro Schussabgabe anstatt des einzelnen Ablauffehlers belegen (z.B. bei Abgabe eines oder mehrerer Schüsse unter Nichtbeachtung des vorgeschriebenen Ortes, der Schießposition oder Anschlagsart).

10.2.3 Wenn in den obigen Fällen mehrere Ablauffehler verhängt werden, dürfen diese die maximale Anzahl an Wertungstreffern, die der Teilnehmer erreichen kann, nicht überschreiten. Beispielsweise erhält ein Teilnehmer, der eine Fault Line an einer Stelle übertritt, an der nur 4 Metallziele sichtbar sind und dadurch einen Wettkampfvorteil erlangt, solange er übertritt, pro abgegebenem Schuss einen Ablauffehler, jedoch insgesamt höchstens 4 Ablauffehler unabhängig von der Anzahl der dort tatsächlich abgegebenen Schüsse.

10.2.4 Ein Teilnehmer, der einen vorgeschriebenen Magazinwechsel nicht ausführt, erhält 1 Ablauffehler für jeden Schuss, der nach dem Punkt abgegeben wird, an dem der Magazinwechsel vorgeschrieben war, bis zu dem Punkt, an dem der Magazinwechsel tatsächlich durchgeführt wird.

10.2.5 Entfällt, da Tunnel in Deutschland verboten sind.

10.2.6 Im Falle von Creeping (Annäherung der Hände zur Waffe, Nachlademitteln oder Munition) oder dem Einnehmen einer vorteilhafteren Schießstellung nach dem "Standby"-Kommando und vor dem Startsignal, wird der Teilnehmer mit 1 Ablauffehler bestraft. Falls der Range Officer den Teilnehmer rechtzeitig stoppen kann, wird beim ersten Verstoß eine Verwarnung ausgesprochen und der Teilnehmer muss neu starten.

10.2.7 Wenn der Teilnehmer irgendein Ziel nicht mit mindestens einem Schuss belegt, erhält er 1 Ablauffehler für jedes nicht beschossene Ziel sowie die entsprechende Anzahl an Fehlschüssen (Misses), außer in Fällen, bei denen die Regel 9.9.2 anwendbar ist.

10.2.8 Wenn eine Parcoursbeschreibung (oder ein Teil derselben) die ausschließliche Benutzung der starken oder schwachen Hand vorsieht, erhält der Teilnehmer für das Berühren der Waffe mit der anderen Hand (oder beidhändige Aufnehmen von einem Tisch o.ä.) nach dem Startsignal (oder nach dem Punkt, an dem das einhändige Schießen angeordnet wurde) einen Ablauffehler je Verstoß. Ausgenommen davon sind Betätigung einer externen Sicherung (ohne gleichzeitiges Aufnehmen), Nachladen oder Störungsbeseitigung. *Die starke Hand, ist die Hand, mit der der Teilnehmer die Waffe aus dem Holster zieht oder sie beim beidhändigen Anschlag unmittelbar hält, die schwache Hand ist die andere Hand.* Er erhält aber jeweils 1 Ablauffehler für jeden abgegebenen Schuss, wenn der Teilnehmer die andere Hand oder den anderen Arm verwendet, um:

10.2.8.1 die Kurzwaffe oder das vorgegebene Handgelenk, oder den Arm beim Abgeben von Schüssen zu unterstützen;

10.2.8.2 die Stabilität am Boden, einer Barriere oder einem anderen Aufbau während der Abgabe von Schüssen zu erhöhen.

10.2.9 Ein Teilnehmer, der eine Schießposition verlässt, kann zu dieser zurückkehren und erneut aus dieser Position schießen, vorausgesetzt, dass das unter Beachtung der Sicherheit erfolgt. Jedoch können schriftliche Parcoursanweisungen für Classifier und Level I & II-Matches diese Praxis ausschließen, wobei dann 1 Ablauffehler pro so abgegebenen Schuss verhängt wird.

10.2.10 Spezialstrafe: Ist ein Teilnehmer wegen einer Behinderung oder einer vorausgegangenen Verletzung nicht in der Lage, einen Parcoursablauf voll auszuführen, kann er vor Beginn des Parcours beim Range Master eine Dispensstrafe anstatt des geforderten Parcoursteils beantragen.

10.2.10.1 Wenn der Range Master dem Antrag zustimmt, muss er, bevor der Teilnehmer den Parcours begonnen hat, den Wert der Spezialstrafe bekannt geben, nach dem von 1 % bis 20 % der Teilnehmerpunkte "wie geschossen" abgezogen werden.

10.2.10.2 Alternativ dazu kann der Range Master auf die Verhängung jeglicher Strafen verzichten, falls ein Teilnehmer wegen einer erheblichen physischen Behinderung nicht in der Lage ist, die Parcoursanforderungen zu erfüllen.

10.2.10.3 Wird der Antrag abgelehnt, finden die normalen Strafen Anwendung.

10.2.11 Ein Teilnehmer der Schüsse über eine mindestens 1,80 m hohe Barriere abgibt, erhält 1 Ablauffehler für jeden so abgegebenen Schuss (s. auch Regel 2.2.3.1).

10.3 Disqualifikation – Allgemeine Bestimmungen

10.3.1 Ein Teilnehmer, der einen Sicherheitsverstoß oder eine andere verbotene Handlung innerhalb eines IPSC Matches begeht, wird disqualifiziert, und er darf zu keinem der noch verbliebenen Parcours antreten ungeachtet des weiteren Zeitplans oder der räumlichen Bedingungen der Veranstaltung, bis die Entscheidung über einen entsprechend Kapitel 11 dieser Regeln eingereichten Einspruch vorliegt.

10.3.2 Wenn eine Disqualifikation ausgesprochen wird, muss der Range Officer die Gründe für diese Disqualifikation, sowie Zeit und Datum des Vorfalls auf dem Score Sheet des Teilnehmers festhalten, und der Range Master muss so bald wie möglich benachrichtigt werden.

10.3.3 Die Wertungen eines Teilnehmers, gegen den eine Disqualifikation ausgesprochen wurde, dürfen nicht aus den Matchresultaten gestrichen und die Matchresultate dürfen vom Match Director nicht als endgültig erklärt werden, bevor die in Regel 11.3.1 vorgeschriebene Zeitspanne verstrichen ist, vorausgesetzt, dass dem Range Master (oder seinem Beauftragten) kein Antrag auf Einspruchsverfahren zu irgendeinem Sachverhalt zugegangen ist.

10.3.4 Wenn innerhalb der in Regel 11.3.1 vorgeschriebenen Zeitspanne ein Antrag auf Einspruchsverfahren eingereicht wurde, haben die Bestimmungen von Regel 11.3.2 Vorrang.

10.3.5 Die Wertungen eines Teilnehmers, der ein Pre-Match oder Main Match ohne Disqualifikation abgeschlossen hat, werden nicht von einer Disqualifikation beeinflusst, die gegen den Teilnehmer später während der Teilnahme am Shoot-Off oder einem anderen Nebenmatch ausgesprochen wird (s. auch Regel 6.2.4).

10.4 Disqualifikation - Unbeabsichtigte Schussabgabe (Accidental Discharge)

Ein Teilnehmer, der eine unbeabsichtigte Schussabgabe verursacht, muss so bald wie möglich vom Range Officer gestoppt werden. Eine unbeabsichtigte Schussabgabe ist wie folgt definiert:

10.4.1 Ein Schuss, der die Begrenzungen von Geschossfang oder Seitenwällen verlässt oder der in eine in der schriftlichen Parcoursbeschreibung von den Matchorganisatoren als unsicher bezeichnete Richtung geht. Es ist zu beachten, dass ein Teilnehmer nicht disqualifiziert wird, der berechtigterweise einen Schuss auf ein Ziel abgibt, und das Geschoss sich darauf in eine unsichere Richtung bewegt. Jedoch können die Bestimmungen von Abschnitt 2.3 deswegen möglicherweise Anwendung finden.

10.4.2 Ein Schuss, der den Boden innerhalb von 3 Metern des Teilnehmers trifft, außer bei Beschuss eines Papierziels, das näher als 3 Meter zum Teilnehmer steht. Ein Schuss, der nach Meinung des Range Officers wegen zu geringer Pulverladung ("Squib load") den Boden innerhalb von 3 Metern vom Teilnehmer trifft, ist von dieser Regel ausgenommen.

10.4.3 Eine Schussabgabe beim Laden, Nachladen oder Entladen einer Schusswaffe. Dies beinhaltet jeden Schuss, der während der in den Regeln 8.3.1 und 8.3.7 bezeichneten Prozedur abgegeben wird (s. auch Regel 10.5.10).

10.4.3.1 Ausnahme – eine Detonation, die sich beim Entladen einer Schusswaffe ereignet, wird nicht als Schuss oder Schussabgabe mit der Konsequenz einer Disqualifikation angesehen, jedoch kann die Regel 5.1.6 zur Anwendung kommen.

10.4.4 Ein Schuss, der während der Beseitigung einer Störung fällt.

10.4.5 Ein Schuss, der bei der Übergabe der Kurzwaffe von der einen zur anderen Hand fällt.

10.4.6 Ein Schuss, der während der Bewegung fällt, außer wenn tatsächlich Ziele beschossen werden.

10.4.7 Ein Schuss, der auf ein Metallziel aus einer Entfernung unter 7 Metern abgegeben wird, gemessen von der Trefferfläche des Ziels zum nächsten Körperteil des Teilnehmers, mit dem dieser Bodenkontakt hat (siehe Regel 2.1.3).

10.4.8 Bezüglich dieses Abschnitts: Wenn festgestellt werden kann, dass die Schussabgabe Folge eines gebrochenen oder defekten Waffenteils ist, der Teilnehmer in diesem Abschnitt keine Sicherheitsverletzung begangen hat und keine Disqualifikation ausgesprochen wird, ist jedoch die Wertung des Teilnehmers für diesen Parcours Null.

10.4.8.1 Die Schusswaffe muss dem Range Master oder seinem Beauftragten unverzüglich zur Inspektion vorgelegt werden. Dieser untersucht die Waffe und unternimmt alle Tests, die notwendig sind, um festzustellen, dass die unbeabsichtigte Schussabgabe tatsächlich durch den Bruch oder Defekt eines Waffenteils verursacht wurde. Ein Teilnehmer kann nicht später Einspruch gegen eine Disqualifikation wegen ungewollter Schussabgabe aufgrund eines Bruches oder Defekts eines Waffenteils einlegen, wenn er die Waffe nicht vor Verlassen des Parcours zur sofortigen Untersuchung vorlegt.

10.5 Disqualifikation - Unsafe Gun Handling (Unsichere Waffenhandhabung)

Beispiele für unsichere Waffenhandhabung beinhalten (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

10.5.1 Jegliche Waffenhandhabung, außer in einer bezeichneten Sicherheitszone oder unter Aufsicht und als Reaktion auf einen direkten Befehl eines Range Officers (eingeschränkte Ausnahme: siehe Regel 5.2.2).

10.5.2 Das Richten der Mündung einer Schusswaffe gegen die Standrichtung oder vorgegebene, spezifische Sicherheitswinkel während eines Parcours (beschränkte Ausnahmen: s. Regeln 2.1.2.1, 5.2.7.3 und 10.5.7).

10.5.3 Wenn der Teilnehmer zu irgendeinem Zeitpunkt während eines Parcours, oder während des Ladens oder Entladens, seine Schusswaffe fallen lässt oder ihr Herunterfallen bewirkt, ob geladen oder nicht. Es ist zu beachten, dass ein Teilnehmer nicht disqualifiziert wird, wenn er, aus welchem Grund auch immer, während eines Parcours seine Waffe sicher und mit Absicht auf dem Boden oder einem anderen stabilen Objekt ablegt, vorausgesetzt:

10.5.3.1 der Teilnehmer behält dauernd physischen Kontakt zur Waffe, bis sie auf dem Boden oder einem stabilen Gegenstand sicher abgelegt wurde, und

10.5.3.2 der Teilnehmer hält sich immer im Abstand von 1 Meter zur Schusswaffe auf (außer, wenn die Schusswaffe unter der Aufsicht des Matchfunktionärs in einem größeren Abstand platziert wird, um eine geforderte Startposition einzunehmen), und

10.5.3.3 die Voraussetzungen von Regel 10.5.2 nicht eintreten, und

10.5.3.4 die Schusswaffe befindet sich in ihrem "Ready"-Zustand, wie in Abschnitt 8.1 beschrieben, oder

10.5.3.5 die Schusswaffe ist entladen und der Verschluss offen.

10.5.4 Entfällt, da Tunnel in Deutschland verboten sind.

10.5.5 Das Überstreichen irgendeines Körperteils des Teilnehmers mit der Mündung einer Schusswaffe während eines Parcours (d.h. "Sweeping"). Eine Disqualifikation ist nicht anwendbar, wenn das "Sweeping" beim Ziehen oder Wiederholstern einer Waffe geschieht, vorausgesetzt, die Finger des Teilnehmers befinden sich deutlich außerhalb des Abzugsbügels.

10.5.6 Das Richten der Mündung einer Schusswaffe auf irgendein Körperteil einer anderen Person (z. B. Match Offizieller oder Zuschauer) während des Parcours. Eine Disqualifikation ist nicht anwendbar, wenn das Problem darauf zurückzuführen ist, dass eine andere Person, die während des Parcours vor dem Wettkämpfer auftaucht, vorausgesetzt der Wettkämpfer hält die Bestimmungen der Regel 8.6.5 ein.

10.5.7 Die Mündungsrichtung einer geladenen Schusswaffe zeigt beim Ziehen oder Wiederholstern entgegen der Geschossfangrichtung auf einen Punkt, der sich außerhalb eines Radius von 1 Meter (3.28 feet), von den Füßen des Teilnehmers, befindet. Die 1 Meter Toleranz gilt nur, sofern der Teilnehmer direkt in Hauptgeschossfangrichtung ausgerichtet ist.

10.5.8 Das Tragen oder Benutzen von mehr als einer Schusswaffe während eines Parcours.

10.5.9 Das Versäumnis, während einer Störungsbeseitigung, bei der der Teilnehmer die Waffe deutlich aus der Richtung des Ziels absenkt, den Finger aus dem Abzugsbügel zu nehmen.

10.5.10 Das Versäumnis, den Finger während des Ladens, Nachladens oder Entladens aus dem Abzugsbügel zu nehmen, außer wenn ausdrücklich erlaubt (s. Regeln 8.1.2.5 und 8.3.7.1 und 8.7.1).

10.5.11 Das Versäumnis, den Finger beim Positionswechsel nach Maßgabe von Regel 8.5.1 aus dem Abzugsbügel zu nehmen.

10.5.12 Mit einer geladenen und geholsterten Schusswaffe in einem der folgenden Zustände angetroffen zu werden:

10.5.12.1 Eine Single-Action Pistole mit geladenem Patronenlager und nicht eingelegter Sicherung.

10.5.12.2 Eine Double Action oder Selective Action Pistole mit gespanntem Hahn und nicht eingelegter Sicherung.

10.5.12.3 Ein Revolver mit gespanntem Hahn.

10.5.13 Das Handhaben von scharfer Munition oder Pufferpatronen/Dummy-Patronen in einer Sicherheitszone entgegen der Bestimmung in Regel 2.4.4.

10.5.13.1 Der Begriff "Handhaben" hindert Teilnehmer nicht daran, eine Sicherheitszone mit Munition in Magazinen oder Speedloadern am Gürtel, in Kleidungstaschen oder im Rangebag zu betreten, sofern der Teilnehmer die geladenen Magazine oder geladenen Speedloader nicht physisch aus den Aufbewahrungsbehältern entnimmt, während er sich in der Sicherheitszone aufhält.

10.5.14 Besitz einer geladenen Schusswaffe, außer bei ausdrücklicher Genehmigung durch den Range Officer.

10.5.15 Das Aufheben einer fallengelassenen Schusswaffe. Fallengelassene Schusswaffen müssen immer von einem Range Officer aufgehoben werden, der diese, nach Überprüfung und/oder Entladen, dem Teilnehmer direkt in den Waffenkoffer, die Waffenhülle oder das Holster übergibt. Das Fallenlassen einer ungeladenen Waffe außerhalb eines Parcours ist kein Verstoß, jedoch erhält ein Teilnehmer, der eine solche Waffe aufhebt, eine Disqualifikation.

10.5.16 Die Verwendung von verbotener und/oder unsicherer Munition (s. Regel 5.5.4, 5.5.5 und 5.5.6) und/oder Verwendung einer verbotenen Schusswaffe (s. Regeln 5.1.10 und 5.1.11).

10.6 Disqualifikation – Unsportliches Verhalten

10.6.1 Teilnehmer werden aufgrund von Verhaltensweisen, die ein Range Officer als unsportlich einstuft, disqualifiziert. Beispiele dafür beinhalten, sind aber nicht begrenzt auf, Betrug, Unehrlichkeit, das Nichtbeachten angemessener Anordnungen eines Matchfunktionärs, oder jegliches Verhalten, das dazu angetan ist, den Sport in Misskredit zu bringen. Der Range Master ist baldmöglichst zu informieren.

10.6.2 Ein Teilnehmer, der - nach Einschätzung des Range Officers - in der Absicht, einen Reshoot oder Vorteil zu erlangen, seinen Gehör- oder Augenschutz absichtlich abgelegt oder den Verlust vorsätzlich herbeigeführt hat, wird disqualifiziert.

10.6.3 Andere Personen können ebenfalls aufgrund von Verhaltensweisen, die ein Range Officer für nicht akzeptabel hält, des Standes verwiesen werden. Beispiele beinhalten, aber sind nicht begrenzt auf, das Nichtbefolgen angemessener Anordnungen eines Matchfunktionärs, Behinderung der Durchführung eines Parcours und/oder der Absolvierung eines solchen durch einen Teilnehmer und jegliches Benehmen, das den Sport in Verruf bringen kann.

10.7 Disqualifikation – Verbotene Substanzen

10.7.1 Alle bei IPSC Matches anwesenden Personen müssen jederzeit im Vollbesitz ihrer geistigen und körperlichen Fähigkeiten sein.

10.7.2 Die IPSC erachtet den Missbrauch von alkoholischen Produkten, nicht-rezeptpflichtigen und nicht-essentiellen Arzneimitteln und den Genuss illegaler oder leistungssteigernder Drogen, unabhängig davon, wie sie eingenommen oder verabreicht werden, als außerordentlich ernstes Vergehen.
Ausgenommen hiervon sind Fälle, in denen eine medizinische Indikation vorliegt, wobei die Bestimmungen der "Anti-Doping-Richtlinie" der IPSC (IPSC ANTI-DOPING RULES) die Vorgaben von WADA und NADA zwingend zu beachten sind und eine Beeinträchtigung der kognitiven oder physischen Leistungsfähigkeit nicht eintreten darf.

10.7.3 Außer aus medizinischen Gründen dürfen Wettkampfteilnehmer und -offizielle nicht unter dem Einfluss von Drogen gleich welcher Art (einschließlich Alkohol) stehen. Jede Person, die nach Meinung des Range Masters sichtbar unter dem Einfluss von irgendwelchen der oben aufgeführten Substanzen steht, wird vom Match disqualifiziert und kann zum Verlassen des Standes aufgefordert werden.

10.7.4 Die IPSC behält sich das Recht vor, jegliche allgemeine oder spezifische Substanz zu verbieten und jederzeit Tests zum Nachweis dieser Substanzen einzuführen (s. separate IPSC Anti-Doping Regeln).

10.8 Disqualifikation – Verstoß gegen waffenrechtliche Bestimmungen
siehe unter 1.1.8

Kapitel 11 – Einspruchsverfahren & Regelauslegung

11.1 Allgemeine Prinzipien

11.1.1 Verwaltung – Bei jeder Wettkampfaktivität mit festgelegten Regeln sind gelegentliche Meinungsverschiedenheiten unvermeidbar. Es wird anerkannt, dass auf den bedeutenderen Wettkampfebenen der Ausgang für den einzelnen Teilnehmer wesentlich mehr Bedeutung hat. Allerdings können mit effektiver Matchverwaltung und -planung die meisten, wenn nicht alle Einsprüche vermieden werden.

11.1.2 Zugang – Einsprüche können nach Maßgabe der folgenden Regeln bezüglich aller Angelegenheiten, außer wenn das durch Regeln explizit ausgeschlossen wurde, dem Einspruchsverfahren zugeführt werden. Allerdings können Einsprüche, die sich aus einer Disqualifikation wegen eines Sicherheitsverstoßes ergeben, nur insofern behandelt werden, als festzustellen ist, ob außergewöhnliche Umstände eine nochmalige Betrachtung der Disqualifikation zulassen. Gegen die Frage, ob der Verstoß begangen wurde, ist kein Einspruch zulässig.

11.1.3 Einspruch – Entscheidungen werden in erster Instanz vom Range Officer getroffen. Wenn der Teilnehmer mit einer Entscheidung nicht einverstanden ist, sollte der für den Parcours (Stage) oder den Bereich zuständige Chief Range Officer um Entscheidung gebeten werden. Wenn dann immer noch Meinungsverschiedenheit besteht, muss der Range Master um Entscheidung gebeten werden.

11.1.4 Einspruch beim Schiedsgericht – Sollte der Einspruchsführer die Entscheidung weiterhin ablehnen, kann er sich durch Einreichen eines direkten Einspruchs an das Schiedsgericht wenden.

11.1.5 Beweissicherung – Der Einspruchsführer muss den Range Master von seiner Absicht, das Schiedsgericht einzuschalten, informieren und kann verlangen, dass die Funktionäre alle relevanten Unterlagen bis zur Anhörung sicherstellen. Audio- und Videoaufzeichnungen können als Beweise zugelassen werden.

11.1.6 Vorbereitung des Einspruchs – Der Einspruchsführer ist für Erstellung und Einreichung seiner schriftlichen Einlassung mit gleichzeitiger Zahlung der vorgesehenen Gebühr verantwortlich. Beide müssen dem Range Master innerhalb der vorgeschriebenen Frist ausgehändigt werden.

11.1.7 Pflicht des Matchfunktionärs – Jeder Funktionär, der einen Einspruch entgegennimmt, muss ohne Verzögerung den Range Master informieren. Zur selben Zeit muss er die Namen von Zeugen und beteiligten Funktionären festhalten und diese Information an den Range Master weiterleiten.

11.1.8 Pflicht des Match Directors – Nach Erhalt des Berichtes für die anhängige Schiedsgerichtsentscheidung vom Range Master wird der Match Director das Schiedsgericht so bald wie möglich an einem nicht-öffentlichen Ort zusammenrufen.

11.1.9 Pflicht des Schiedsgerichts – Das Schiedsgericht ist verpflichtet, die gültigen IPSC Regeln zu beachten und anzuwenden und eine Entscheidung zu treffen, die diesen Regeln entspricht. Wenn Regeln auslegungsbedürftig sind oder wenn ein Vorgang nicht speziell von den Regeln erfasst ist, muss das Schiedsgericht sein bestmögliches Urteil im Sinne der Regeln fällen.

11.2 Zusammensetzung des Schiedsgerichts

11.2.1 Level III oder höhere Matches - Die Zusammensetzung eines Schiedsgerichts muss folgenden Richtlinien entsprechen:

11.2.1.1 Der IPSC Präsident oder sein Beauftragter oder ein akkreditierter Matchfunktionär, der vom Match Director benannt wird (in dieser Reihenfolge) fungiert als Vorsitzender des Komitees ohne Stimmrecht.

11.2.1.2 Drei erfahrene Schiedsmänner, die vom IPSC Präsidenten oder seinem Beauftragten oder dem Match Director (in dieser Reihenfolge) ernannt wurden, mit je einer Stimme.

11.2.1.3 Wenn möglich, sollten die Schiedsgerichtsmitglieder Matchteilnehmer und akkreditierte Matchfunktionäre sein.

11.2.1.4 Unter keinen Umständen darf der Vorsitzende oder ein Mitglied des Schiedsgerichts an der ursprünglichen Entscheidung oder nachfolgenden Eingaben, die zu der Schiedsverhandlung führen, beteiligt sein.

11.2.2 Level I und II Matches - Der Match Director kann ein Schiedsgericht aus drei erfahrenen Personen berufen, die nicht an dem Einspruch beteiligt sind und deren Interessen in keinem direkten Interessenkonflikt zum Ausgang der Verhandlung stehen. Die Schiedsmänner sollten, wenn möglich, akkreditierte Matchfunktionäre sein. Alle Komiteemitglieder haben eine Stimme. Der ranghöchste Matchfunktionär oder die ranghöchste Person, falls es keine Matchfunktionäre gibt, ist der Vorsitzende.

11.3 Fristen & Abläufe

11.3.1 Ausschlussfrist für Einsprüche – Schriftliche Einspruchsanträge müssen innerhalb einer Stunde nach dem beanstandeten Vorfall oder Geschehnis, wie vom Matchfunktionär festgehalten, dem Range Master auf dem dafür vorgesehenen Formblatt und unter Beifügung der Einspruchsgebühr übergeben werden. Nichterfüllung lässt den Schiedsanspruch verfallen, und es finden keine weiteren Handlungen statt. Der Range Master muss Zeit und Datum des Empfangs unmittelbar auf dem Einspruchsformular festhalten.

11.3.2 Entscheidungsfrist – Das Schiedsgericht muss seine Entscheidung innerhalb von 24 Stunden nach dem Einspruch oder bevor die Matchergebnisse vom Match Director als endgültig erklärt werden, fällen, je nachdem, was davon zuerst eintritt. Bei Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Frist bekommt sowohl ein direkter als auch ein indirekter Einspruchsführer (s. Regel 11.7.1) automatisch Recht, und die Einspruchsgebühr wird zurückerstattet.

11.4 Gebühren

11.4.1 Einspruchsgebühr – Für Level III und höhere Matches ist die Gebühr, die es einem Teilnehmer erlaubt, das Schiedsgericht anzurufen, auf US $ 100,00 oder dem Äquivalent des höchsten Einzelstartgeldes (was immer niedriger ist) in lokaler Währung festgesetzt. Die Einspruchsgebühr für andere Matches kann vom Veranstalter festgesetzt werden, darf aber US $ 100,00 oder Äquivalent in Landeswährung nicht übersteigen. Ein vom Range Master eingebrachter Einspruch erfordert keine Gebühr.

11.4.2 Gebührenverteilung – Wenn das Schiedsgericht dem Einspruch stattgibt, wird die Gebühr zurückerstattet. Wenn das Schiedsgericht ablehnend über den Einspruch entscheidet, müssen die Gebühr und die Entscheidung dem Regionalen oder Nationalen Range Officer Institut (RROI oder NROI) bei Level I und II-Matches und der International Range Officers Association (IROA) im Falle von Level III und höheren Matches zugeführt werden

11.5 Verfahrensregeln

11.5.1 Pflicht des Schiedsgerichts und Verfahrensweise – Das Schiedsgericht sieht die Unterlagen ein und hält im Namen der Organisatoren die vom Einspruchsführer gezahlten Gebühren, bis eine Entscheidung gefallen ist.

11.5.2 Eingaben – Das Schiedsgericht kann dann den Einspruchsführer vorladen, damit dieser persönlich weitere Einzelheiten seiner Eingabe vortragen kann und kann ihn über jeden bezüglich des Einspruchs relevanten Punkt befragen.

11.5.3 Anhörung – Der Einspruchsführer kann dann aufgefordert werden, den Raum zu verlassen, während das Schiedsgericht weitere Beweisaussagen anhört.

11.5.4 Zeugen – Das Schiedsgericht kann dann Matchfunktionäre sowie weitere Zeugen des Vorfalls anhören. Das Schiedsgericht untersucht alle vorgelegten Beweise.

11.5.5 Fragen – Das Schiedsgericht hat das Recht, Zeugen und Funktionäre zu allen den Vorfall betreffenden Umständen zu befragen.

11.5.6 Meinungen – Mitglieder des Schiedsgerichts werden davon Abstand nehmen, Meinungen oder eine Einschätzung des schwebenden Verfahrens zu äußern.

11.5.7 Ortstermin – Das Schiedsgericht kann jeden Stand oder für das Verfahren relevanten Bereich in Begleitung jeder Person, die dazu erforderlich erscheint, in Augenschein nehmen.

11.5.8 Unzulässige Beeinflussung – Jede Person, die versucht, auf irgendeine Art, außer durch Zeugenaussage, Mitglieder des Schiedsgerichts zu beeinflussen, kann mit disziplinarischen Maßnahmen nach Wahl des Schiedsgerichts belegt werden.

11.5.9 Beratung – Wenn das Schiedsgericht der Meinung ist, alle Informationen und Beweismittel, die den Einspruch betreffen, vorliegen zu haben, wird es sich zu nichtöffentlicher Beratung zurückziehen und seine Entscheidung mit Mehrheitsabstimmung treffen.

11.6 Schiedsgerichtsbeschluss und Vollzug

11.6.1 Schiedsgerichtsbeschluss – Wenn das Schiedsgericht seinen Entschluss gefasst hat, ruft es den Einspruchsführer, den Funktionär und den Range Master zusammen. Das Gericht gibt dann seine Entscheidung bekannt.

11.6.2 Beschlussvollzug – Es ist die Pflicht des Range Masters, den Schiedsgerichtsbeschluss umzusetzen. Der Range Master hängt die Entscheidung an einem allen Teilnehmern zugänglichen Ort aus. Der Beschluss ist nicht rückwirkend und hat keinen Einfluss auf Ereignisse, die vor der Beschlussfassung liegen.

11.6.3 Endgültigkeit der Entscheidung – Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig und lässt keinen weiteren Einspruch zu, es sei denn, der Range Master hält angesichts neuer, nach der Beschlussfassung – aber bevor der Match Director die Ergebnisse für endgültig erklärt hat – festgestellter Beweise eine Wiederaufnahme für angebracht.

11.6.4 Protokoll – Beschlüsse des Schiedsgerichts müssen protokolliert werden und als Präzedenz für jeden nachfolgenden, gleichartigen Vorfall innerhalb desselben Matches gelten.

11.7 Indirekte Einsprüche

11.7.1 Eingaben können auch von dritter Seite auf der Basis eines "indirekten Einspruchs" eingereicht werden. In solchen Fällen bleiben alle Bestimmungen dieses Abschnitts im Übrigen in Kraft.

11.8 Regelauslegung

11.8.1 Die Auslegung dieser Regeln ist Sache des IPSC Executive Council

11.8.2 Personen, die sich um Klarstellung einer Regel bemühen, müssen ihre Anfrage in schriftlicher Form, entweder per Fax, Brief oder E-Mail an das IPSC Hauptquartier einreichen.

11.8.3 Alle Regelauslegungen, die auf der IPSC Webseite veröffentlicht werden, müssen als Präzedenzfälle behandelt werden und bei allen IPSC sanktionierten Wettkämpfen nach Ablauf einer Frist von 7 Tagen ab der Veröffentlichung Anwendung finden. Solche Auslegungen unterliegen der nachträglichen Ratifizierung oder Änderung bei der nächsten IPSC Assembly.

Kapitel 12 – Verschiedenes

12.1 Appendizes (Anhänge)

Alle hier angefügten Anhänge stellen einen wesentlichen Teil dieses Regelwerks dar.

12.2 Sprache

Die offizielle Sprache der IPSC ist Englisch. Sollten sich Abweichungen zwischen der englischsprachigen Version dieses Regelwerks und Versionen in anderer Sprache ergeben, hat die englische Version stets Vorrang.

12.3 Haftungsausschluss

Teilnehmer und alle sonstigen einem IPSC Match beiwohnenden Personen sind vollständig, allein und persönlich verantwortlich, sicher zu stellen, dass jegliches und jedes von ihnen zu diesem Match mitgebrachte Ausrüstungsstück in voller Übereinstimmung mit den im geographischen oder politischen Umfeld des Veranstaltungsortes gültigen Gesetze ist. Weder die IPSC noch ihre Funktionäre, noch eine der IPSC angeschlossenen Organisation, noch die Funktionäre irgendeiner der IPSC angeschlossenen Organisation übernehmen irgendeine diesbezügliche Haftung, auch nicht in Bezug auf jedweden Verlust, Schaden, Unfall, Verletzung oder Tod, von der eine Person oder Körperschaft als Folge des gesetzeskonformen oder auch ungesetzlichen Umgangs mit solcher Ausrüstung betroffen ist.

12.4 Geschlecht

Bezugnahme innerhalb dieses Regelwerks auf das männliche Geschlecht (d.h. "er", "sein", "ihm") schließt sinngemäß das weibliche Geschlecht mit ein (d.h. "sie", "ihr" etc.).

12.5 Glossar

Im gesamten Regelwerk gelten die nachfolgenden Definitionen:
(Erklärung der englischen Originalbegriffe zum Zwecke der besseren Referenz mit dem internationalen Regelwerk)

Aftermarket	Gegenstände, die von einer anderen Firma als dem Originalhersteller (OFM) stammen und/oder Identifikationszeichen eines anderen OFM tragen.
Aim / Aiming	Das Ausrichten des Laufes auf ein Ziel
Allied Equipment	Magazine, Speedloader und/oder ihre jeweiligen Halteeinrichtungen (inklusive Magneten)
Attempt at (COF)	Der Zeitraum von der Abgabe des Startsignals bis zu Zeitpunkt, da der Teilnehmer im Sinne der Regel 8.3.6 zu erkennen gibt, dass er das Schießen beendet hat
Berm (Seitengeschossfang)	Eine höhere Aufhäufung von Sand, Erde oder anderen Materialien, zum Geschossrückhalt und/oder zur Abgrenzung von zwei Schießständen oder Parcours voneinander eingesetzt
Bullet (Geschoss)	Das Projektil innerhalb einer Patrone, das das Ziel treffen soll
Caliber (Kaliber)	Der Geschossdurchmesser gemessen in Millimeter (oder Tausendstel Inch)
Cartridge Case (Hülse)	Der Hauptteil einer Patrone, der alle Komponenten beherbergt
Chamber Safety Flag	Ein grell-farbiger Gegenstand, bei dem kein Teil einer Patrone oder einem Teil davon ähnelt. Es muss unmöglich sein, die Fahne in ein Patronenlager einzuführen, in dem sich eine Patrone befindet und sie muss, während sie angebracht ist, verhindern, dass

	sich eine Patrone ins Patronenlager einführen lässt. Die Fahne muss ein integriertes Band oder Sichtstück haben, das deutlich aus der Waffe herausragt.
Compensator (Komp.)	Eine am Mündungsende eines Laufes angebrachte Einrichtung, die (durch Ableitung der austretenden Gase) dazu bestimmt ist, dem Waffenhoch-/Rückschlag entgegenzuwirken
Detonation	Zündung eines Zündhütchens einer Patrone ohne Einwirkung des Schlagbolzens, bei der sich das Geschoss nicht durch den Lauf bewegt (z.B. beim manuellen Zurückziehen des Verschlusses, wenn eine Patrone ausgeworfen wird). *Es handelt sich nicht um eine Detonation im sprengtechnischen Sinne, sondern um eine sehr selten auftretende Fehlzündung einer Patrone. Die für die Teilnahme an IPSC-Wettkämpfen geltenden Regelungen – insbesondere bezüglich unsicherer Munition und/ oder Waffen – bleiben hiervon unberührt. Beschädigte Waffen dürfen erst nach sach- und fachgerechter Reparatur wieder eingesetzt werden.*
Discharge (Schussabgabe)	siehe Schuss
Downrange	Der allgemeine Bereich einer Stage, Schießbahn oder eines Schießstandes, wohin die Waffenmündung während des Parcours in sicherer Weise gerichtet werden darf und/oder wo Geschosse bestimmungsmäßig oder möglichweise aufschlagen.
Draw (Ziehen)	Die Entnahme einer Kurzwaffe aus Ihrem Holster. Ein Ziehen gilt als beendet, wenn die Kurzwaffe das Holster verlassen hat.
Dry Firing (Trockenabschlag)	Die Betätigung des Abzugs und/oder des Schlosses einer Waffe, die vollkommen ohne Munition ist
Dummy Ammunition	Schließt Pufferpatronen, Platzpatronen, Schlagbolzenschoner und leere Hülsen ein.
Engage	Das Abfeuern eines Schusses auf ein Ziel. Das Abfeuern eines Schusses ohne zu treffen, ist kein "Nichtbeschießen" eines Ziels. Eine Waffen- oder Munitionsstörung, die das Abfeuern eines Schusses verhindert, wird als "Nichtbeschießen" gewertet.
Face (facing) uprange	Des Teilnehmers Gesicht, Brust und Zehen weisen vollständig gegen die Standrichtung
False Start (Fehlstart)	Das Beginnen eines Parcours vor dem Startsignal (8.3.4)
Frangible target	Ein Ziel, z.B. eine Tontaube oder Fliese, das leicht in zwei oder mehr Teile zerbricht, wenn es getroffen wird
Grain	Eine Maßeinheit zur Bestimmung des Geschossgewichts (1 grain=0.0648 Gramm)
Holster	Eine Tragevorrichtung für Kurzwaffen, die der Teilnehmer am Gürtel trägt
Holstered	Der Punkt, an dem eine Kurzwaffe in das Holster eingeführt oder eingerastet wird, so dass kein Teil des Inneren des Abzugsbügels zugänglich ist. Das Holstern beginnt, wenn die Mündung der Kurzwaffe in das Holster oder der Abzugsbügel in den Block eintritt.
Lens	Eine Linse ist ein geschliffenes oder geformtes Stück Glas, Kunststoff oder einem anderen transparenten Material mit gegenüberliegenden Oberflächen, die entweder gekrümmt oder flach sein können. Sie wird in einer lichtdurchlässigen optischen Vorrichtung verwendet und kann Lichtstrahlen brechen.
Loaded (geladen)	Eine Waffe mit einer ins Patronenlager/Trommel eingeführten scharfen Patrone oder "Dummy Round", oder mit einer scharfen Patrone oder "Dummy Round" in einem in die Waffe eingeführten oder angebrachten Magazin

Loading (Laden)	Das erstmalige Einbringen von Munition in eine Waffe als Reaktion auf das "Load and Make Ready"-Kommando. Das Laden beginnt, sobald der Teilnehmer eine Patrone, ein Magazin oder einen Speedloader ergreift, und endet, wenn die Waffe sicher geholstert oder im Einklang mit der schriftlichen Parcoursbeschreibung an einer anderen Stelle abgelegt wurde und die Hände des Teilnehmers vollständig von der Waffe entfernt sind. Bei einem ungeladenen Start endet das Laden, wenn das Magazin vollständig eingerastet oder die Trommel vollständig geschlossen ist.
Location	Ein räumlich definierter Punkt innerhalb eines Parcours
Matchpersonal	Personen, die innerhalb eines Matches eine offizielle Funktion ausüben, aber nicht zwangsläufig als Range Officer ausgebildet ist oder als solcher arbeitet
May	vollkommen im Ermessen
Must	absolut zwingend
No-Shoot(s)	Ziele, die Strafen erzeugen, wenn sie getroffen werden
Not applicable (nicht anwendbar)	Die Regel oder Vorschrift gilt nicht für die betreffende Disziplin oder Division
OFM	Original Firearm Manufacturer (Originalwaffenhersteller)
Primer (Zündhütchen)	Der Teil einer Patrone, der eine Detonation erzeugt oder dafür sorgt, dass der Schuss abgefeuert wird
Props	Gegenstände außer Zielen oder Fault Lines, die zur Darstellung, Durchführung oder Dekoration eines Parcours benutzt werden
Prototype	Eine Waffe in einer Figuration, die nicht in der Massenfertigung und/oder der breiten Öffentlichkeit nicht zugängig ist
Region	Ein Land oder eine geographische Gegend, die von der IPSC anerkannt ist.
Regional Director	Die von der IPSC anerkannte Person, die eine Region repräsentiert.
Reloading (Nachladen)	Das Ersetzen eines bereits in die Waffe eingesetzten Magazins durch ein anderes Magazin, oder die Einführung weiterer Munition in eine Waffe während der Teilnehmer eine Übung absolviert. Das Nachladen beginnt, sobald der Magazin- (oder Trommelöffnungs-) -knopf betätigt wird und endet, sobald die Hand des Teilnehmers sich deutlich vom neuen Magazin entfernt hat (der die Trommel vollständig geschlossen ist). Ausnahme: das sichere Abfeuern einer Patrone aus dem Patronenlager auf ein Ziel bevor ein neues Magazin eingeführt wird.
Reshoot	Ein erneutes Absolvieren einer Übung durch den Teilnehmer, das vorher durch einen Range Officer oder ein Kampfgericht autorisiert wurde.
Round	Eine in Kurzwaffen oder Gewehren verwendete Patrone.
Shooting Position	Der Anschlagzustand des Körpers (z.B. stehend, kniend, sitzend, liegend)
Shot (Schuss)	Ein Geschoss, das sich vollständig durch den Lauf einer Waffe bewegt und die Mündung verlassen hat.
Should	Im Ermessen, aber dringend angeraten
Sight Picture (Visierbild)	Das Anvisieren eines Zieles, ohne tatsächlich darauf zu schießen.
Snap Cap	(auch "spring cap" genannt) eine Variante nicht-scharfer Munition, Schlagbolzenschoner
Squib	Jedes Teil einer Patrone, das im Lauf feststeckt, und/oder ein Geschoss, das den Lauf mit extrem niedriger Geschwindigkeit verlässt.

Stance (Stellung)	Die Stellung der Gliedmaßen einer Person (z.B. Hände an den Seiten hängend, Arme verschränkt etc.).
Start position	Der Ort, die Anschlagsart und die Stellung, die die Parcoursbeschreibung vor dem Startsignal vorschreibt (s. Regel 8.3.4)
Strong Hand	Die Hand, die jemand benutzt, um eine Waffe erstmals aus dem am Gürtel befestigten Holster zu ziehen ("weak hand" ist die andere Hand). Teilnehmer mit nur einer Hand dürfen diese unter Beachtung der Regel 10.2.10 in Strong Hand wie in Weak Hand Parcours benutzen
Sweeping	Das Überstreichen eigener Körperteile mit der Waffenmündung innerhalb eines Parcours, wenn eine Kurzwaffe gehalten oder berührt wird, ohne sicher geholstert zu sein, oder wenn eine Langwaffe gehalten wird, ohne dass eine Sicherheitsfahne im Patronenlager eingesetzt ist (s. Regel 10.5.5).
Target(s)	Ein Begriff, der sowohl Wertungsziele und Strafziele beinhalten kann, es sei denn, eine Regel (z. B. 4.1.3) unterscheidet ausdrücklich zwischen den beiden.
Target Array	Eine Ansammlung zugelassener Ziele, die nur von einem bestimmten Ort oder Sichtpunkt gesehen werden kann.
Tie-down rig	Ein Holster, bei dem der untere Bereich mittels Riemen oder anderweitig am Bein des Teilnehmers befestigt wird.
Unloaded	Eine Waffe, die vollständig frei von jeglicher scharfer Munition oder von Pufferpatronen/Dummy-Patronen im Patronenlager oder in die Waffe eingeführten oder daran angebrachten Magazinen ist.
Unloading (Entladen)	Das Entfernen von Munition aus einer Waffe nachdem der Teilnehmer seine Übung beendet hat, oder wenn ihm das Entladen durch einen Range Officer befohlen wurde. Das Entladen beginnt, sobald der Magazin- (oder Trommelöffnungs-)-knopf betätigt wird und endet, sobald sich keine Munition mehr in der Waffe befindet. Es gilt zu beachten, dass von einem Teilnehmer, der nach Betätigung des Magazin- oder Trommelöffnungsknopfes als Reaktion auf das in Regel 8.3.6 genannte Kommando in sicherer Weise die Patrone im Patronenlager auf ein Ziel abfeuert und/oder erneut Munition einbringt, angenommen wird, dass er den Entladeprozess beendet und wieder zu Schießen begonnen hat.
Uprange	Der allgemeine Bereich einer Stage, Schießbahn oder eines Schießstandes, der sich rückwärtig der vorgeschriebenen maximalen Sicherheitswinkel (s. Regel 2.1.2) befindet und wohin die Waffenmündung während einer Übung nicht gerichtet werden darf (Ausnahmen: s. 10.5.2 und 10.5.7).
View	Ein innerhalb einer Übung vorhandener Sichtpunkt (z.B. eine der Wandöffnungen, Ecke einer Stellwand etc.)
Will	Vorgeschrieben

12.6 Maße

Wenn innerhalb dieser Regeln Maßangaben verwendet werden, sind die Angaben in Klammern nur als Anhaltspunkt zu sehen.

Appendix A1: IPSC Match Levels

Legende: R = Recommended (empfohlen) M = Mandatory (vorgeschrieben)		Level I	Level II	Level III	Level IV	Level V
1.	Muss sich nach den aktuellen IPSC Regeln richten	M	M	M	M	M
2.	Teilnehmer müssen jeweils Mitglied ihrer Region sein (s Abschnitt 6.5)	R	M	M	M	M
3.	Match Director	M	M	M	M	M
4.	Range Master (tatsächlich oder benannt)	M	M	M	M	M
5.	Range Master muss vom Regional Director genehmigt sein	R	R	M	R	R
6.	Range Master muss vom IPSC Executive Council genehmigt sein				M	M
7.	Ein Chief Range Officer pro Area	R	R	R	M	M
8.	Ein NROI pro Parcours	R	R	M	M	M
9.	Ein IROA pro Parcours			R	M	M
10.	IROA Stats Officer			R	M	M
11.	Ein Helfer (Kleber) pro 6 Schuss	R	R	R	R	R
12.	COF Genehmigung durch Regional Director	R	R	M		
13.	COF Genehmigung durch IPSC Komitee			M	M	M
14.	IPSC Sanktionierung (s. Punkt 24 unten)			M	M	M
15.	Chronograph		R	R	M	M
16.	3-monatige Vorausregistrierung bei der IPSC			M		
17.	Zustimmung der IPSC Versammlung im 4-Jahreszyklus				M	M
18.	Aufnahme in den IPSC Matchkalender			M	M	M
19.	Matchreport an die IROA			M	M	M
20.	Empfohlene Mindestschusszahl Handgun …Rifle (s. Abschnitt 1.2.1) …Shotgun	40 40 40	80 80 80	150 150 150	300 200 200	450 250 250
21.	Anzahl Stages (Handgun) Empfohlene Mindestanzahl Stages Handgun …Rifle …Shotgun	 3 3 3	 6 6 6	 12 12 12	24 24 24	30 30 30
22.	Empfohlene Mindestteilnehmerzahl Handgun …Rifle …Shotgun	10 10 10	50 50 50	120 120 120	200 200 200	300 300 300
23.	Matcheinstufung (Punkte)	1	2	3	4	5

24. Internationale Sanktionierung von Level I und II Matches ist nicht vorgeschrieben. Jeder Regional Director kann jedoch seine eigenen Kriterien und Abläufe zur Sanktionierung solcher, in seiner Region durchgeführter Matches aufstellen.

Appendix A2: Anerkennung durch die IPSC

Vor Beginn einer Veranstaltung müssen die Matchorganisatoren spezifizieren, welche Division(en) in dem Match anerkannt werden.

Sofern nicht anders vorgegeben, müssen Wettkämpfe Divisions und Categories auf Grundlage der Anzahl registrierter Teilnehmer, die tatsächlich am Match teilnehmen, inklusiver solcher, die während des Matches disqualifiziert wurden (z.B., wenn eine Division in einem Level III Match 10 Teilnehmer hat, aber einer oder mehrere während des Matches disqualifiziert werden wird die Division immer noch anerkannt) nach folgenden Kriterien berücksichtigen:

1. Wertungsklassen ("Divsion")

   Level I & II..... Ein Minimum von 5 Teilnehmern pro Division (empfohlen)
   Level III ..... Ein Minimum von 10 Teilnehmern pro Division (Vorschrift)
   Level IV & V ..... Ein Minimum von 20 Teilnehmern pro Division (Vorschrift)

2. Kategorien ("Categories")

   Divisionsstatus muss erreicht sein, bevor Categories anerkannt werden.
   Matches aller Level ..... Ein Minimum von 5 Teilnehmern pro Division Category (siehe anerkannte Category-Liste unten).

3. Einzelkategorien ("Individual Categories")

   Für Einzelwertung anerkannte Categories sind wie folgt:

   a) Lady..... Teilnehmer weiblichen Geschlechts.
   b) Grand Junior..... Teilnehmer, die im laufenden Kalenderjahr das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, d. h. bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie 14 Jahre alt werden. Ein Grand Junior hat die Möglichkeit, in der Super-Junior-Kategorie zu starten, jedoch nicht in beiden Altersklassen gleichzeitig. Sollte die Zahl der Starter in der Grand-Junior-Kategorie nicht ausreichen, um diese anzuerkennen, werden alle gemeldeten Teilnehmer automatisch der Super-Junior-Kategorie zugeordnet. *(In Deutschland ist das Großkaliberschießen unter 18 Jahren gesetzlich verboten)*.
   c) Lady Grand Junior ... Teilnehmerinnen, die im laufenden Kalenderjahr das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, d. h. bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie 14 Jahre alt werden. Eine Lady Grand Junior hat die Möglichkeit, in der Lady-Super-Junior-Kategorie zu starten, jedoch nicht in beiden Altersklassen gleichzeitig. Sollte die Zahl der Starterinnen in der Lady-Grand-Junior-Kategorie nicht ausreichen, um diese anzuerkennen, werden alle gemeldeten Teilnehmerinnen automatisch der Lady-Super-Junior-Kategorie zugeordnet. *(In Deutschland ist das Großkaliberschießen unter 18 Jahren gesetzlich verboten)*.
   d) Super Junior ..... Teilnehmer, die im laufenden Kalenderjahr das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, d. h. bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden. Ein Super Junior hat die Möglichkeit, in der Junior-Kategorie zu starten, jedoch nicht in beiden Altersklassen gleichzeitig. Sollte die Zahl der Starter in der Grand-Junior-Kategorie nicht ausreichen, um diese anzuerkennen, werden alle gemeldeten Teilnehmer automatisch der Junior-Kategorie zugeordnet. *(In Deutschland ist das Großkaliberschießen unter 18 Jahren gesetzlich verboten)*.

e) Lady Super Junior .... Teilnehmerinnen, die im laufenden Kalenderjahr das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, d. h. bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden. Eine Lady Super Junior hat die Möglichkeit, in der Lady-Junior-Kategorie zu starten, jedoch nicht in beiden Altersklassen gleichzeitig. Sollte die Zahl der Starterinnen in der Lady-Super-Junior-Kategorie nicht ausreichen, um diese anzuerkennen, werden alle gemeldeten Teilnehmerinnen automatisch der Lady-Junior-Kategorie zugeordnet. *(In Deutschland ist das Großkaliberschießen unter 18 Jahren gesetzlich verboten).*

f) Junior ..... Teilnehmer, die im laufenden Kalenderjahr das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, d.h. bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie 21 Jahre alt werden.

g) Lady Junior ..... Teilnehmerinnen, die im laufenden Kalenderjahr das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, d.h. bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie 21 Jahre alt werden.

h) Senior ..... Teilnehmer, die am ersten Wettkampftag das 50. Lebensjahr vollendet haben.

i) Lady Senior..... Teilnehmerinnen, die am ersten Wettkampftag das 50. Lebensjahr vollendet haben. Eine Lady Senior hat die Möglichkeit, in der Lady-Kategorie zu starten, jedoch nicht in beiden Altersklassen gleichzeitig. Sollte die Zahl der Starterinnen in der Lady-Senior-Kategorie nicht ausreichen, um diese anzuerkennen, werden alle gemeldeten Teilnehmerinnen automatisch der Lady-Kategorie zugeordnet.

j) Super Senior..... Teilnehmer, die am ersten Wettkampftag das 60. Lebensjahr vollendet haben. Ein Super Senior hat die Möglichkeit, in der Senior-Kategorie zu starten, jedoch nicht in beiden Altersklassen gleichzeitig. Sollte die Zahl der Starter in der Super-Senior-Kategorie nicht ausreichen, um diese anzuerkennen, werden alle gemeldeten Teilnehmer automatisch der Senior-Kategorie zugeordnet.

k) Grand Senior ..... Teilnehmer, die am ersten Wettkampftag das 70. Lebensjahr vollendet haben. Ein Grand Senior hat die Möglichkeit, in der Super-Senior-Kategorie zu starten, jedoch nicht in beiden Altersklassen gleichzeitig. Sollte die Zahl der Starter in der Grand-Senior-Kategorie nicht ausreichen, um diese anzuerkennen, werden alle gemeldeten Teilnehmer automatisch der Super-Senior-Kategorie zugeordnet.

4. Mannschaftskategorien ("Team Categories")

IPSC Level IV & V Wettkämpfe müssen die folgenden Team Categories für Teamwertungen anerkennen, wenn mindestens 3 Teams in der jeweiligen Category registriert sind.

IPSC Level I, II & III Wettkämpfe können folgende Teamwertungen anerkennen:

(a) Regional-Teams in jeder anerkannten Division
(b) Regional-Teams in jeder anerkannten Division für die Ladies Category
(c) Regional-Teams in jeder anerkannten Division für die Grand Junior Category
(d) Regional-Teams in jeder anerkannten Division für die Lady Grand Junior Category
(e) Regional-Teams in jeder anerkannten Division für Super Junior Category
(f) Regional-Teams in jeder anerkannten Division für die Lady Super Junior Category
(g) Regional-Teams in jeder anerkannten Division für Junior Category
(h) Regional-Teams in jeder anerkannten Division für die Lady Junior Category
(i) Regional-Teams in jeder anerkannten Division für Senior Category
(j) Regional-Teams in jeder anerkannten Division für Lady Senior Category
(k) Regional-Teams in jeder anerkannten Division für Super Senior Category
(l) Regional-Teams in jeder anerkannten Division für Grand Senior Category
(m) Teams nach Familien
Familienteams bestehen aus zwei Teilnehmern. Einer der Teilnehmer ist entweder ein Grand Junior, Lady Grand Junior, Super Junior, Lady Super Junior, Junior oder Lady Junior,

der andere ein Elternteil oder Großelternteil des Grand Juniors, Lady Grand Juniors, Super Juniors, Lady Super Juniors, Juniors oder Lady Juniors. Ungeachtet der Bestimmungen in den Regeln 6.4.2 und 6.4.2.1 darf einer der Teilnehmer gleichzeitig Mitglied eines Regional-Teams sein. Die beiden Teilnehmer können in unterschiedlichen Divisionen antreten. Ein Teilnehmer weiblichen Geschlechts, die einzeln als Lady registriert ist, kann als Lady Grand Junior, Lady Super Junior oder Lady Junior teilnehmen, sofern sie die Altersgrenze für Junioren gemäß der jeweiligen Altersklassifikation erfüllt. Die Ergebnisse für Familienteams werden berechnet durch Addition der prozentualen Matchergebnisse, die von beiden Mitgliedern erreicht wurden. Es kann mehr als ein Familien-Team pro Region gemeldet werden.

Appendix A3: Shoot-Off Ausscheidungstabelle

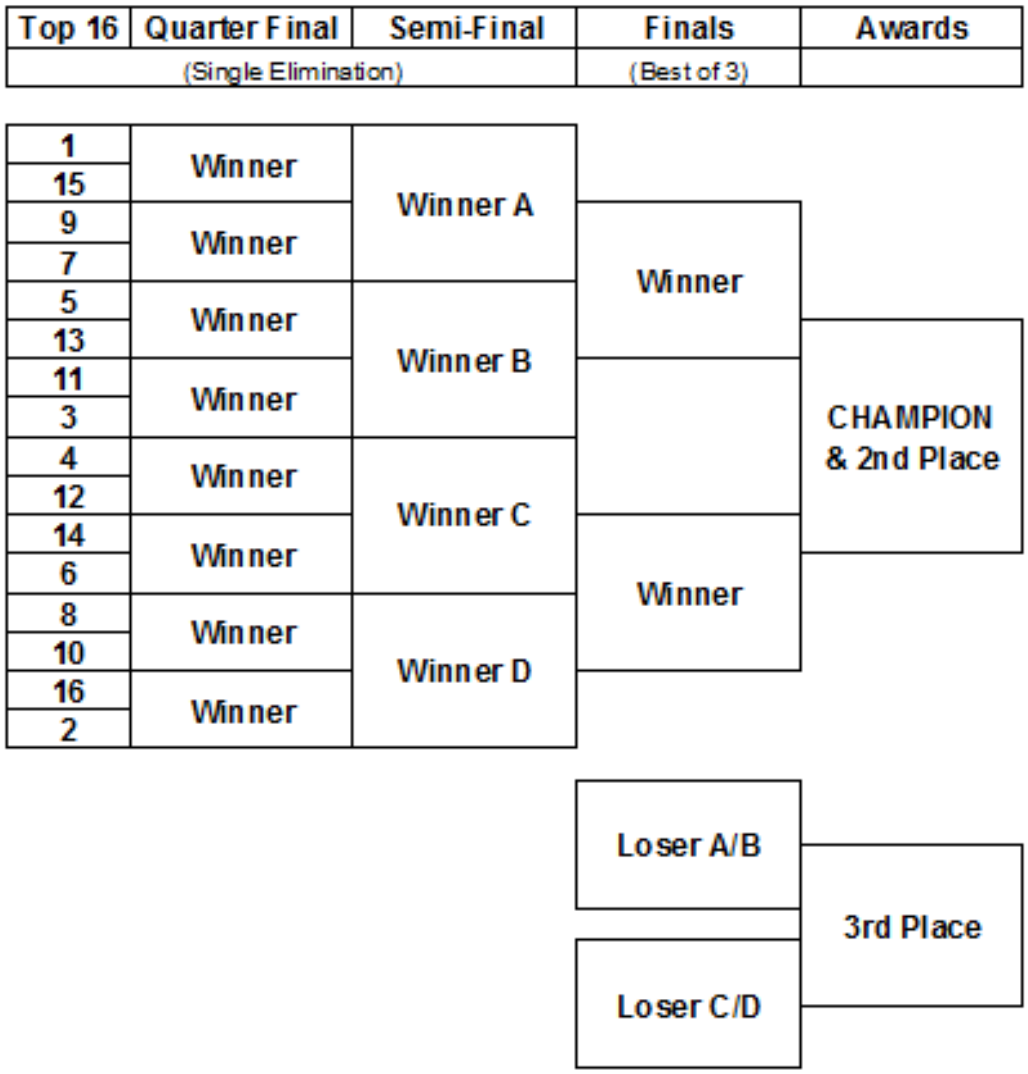

Appendix A4: Approved Stage Ratios

Stages	Short	Medium	Long
12	6	4	2
13	7	4	2
13	6	5	2
14	7	5	2
14	8	4	2
14	6	6	2
15	8	5	2
15	7	6	2
16	8	6	2
16	9	5	2
17	9	6	2
18	9	6	3
19	10	6	3
19	9	7	3
20	10	7	3
20	11	6	3
20	9	8	3
21	11	7	3
21	10	8	3
22	11	8	3
22	12	7	3
23	12	8	3
24	12	8	4
25	13	8	4
25	12	9	4
26	13	9	4
26	14	8	4
26	12	10	4
27	14	9	4
27	13	10	4
28	14	10	4
28	15	9	4
29	15	10	4
30	15	10	5

Appendix B1: Target Präsentation

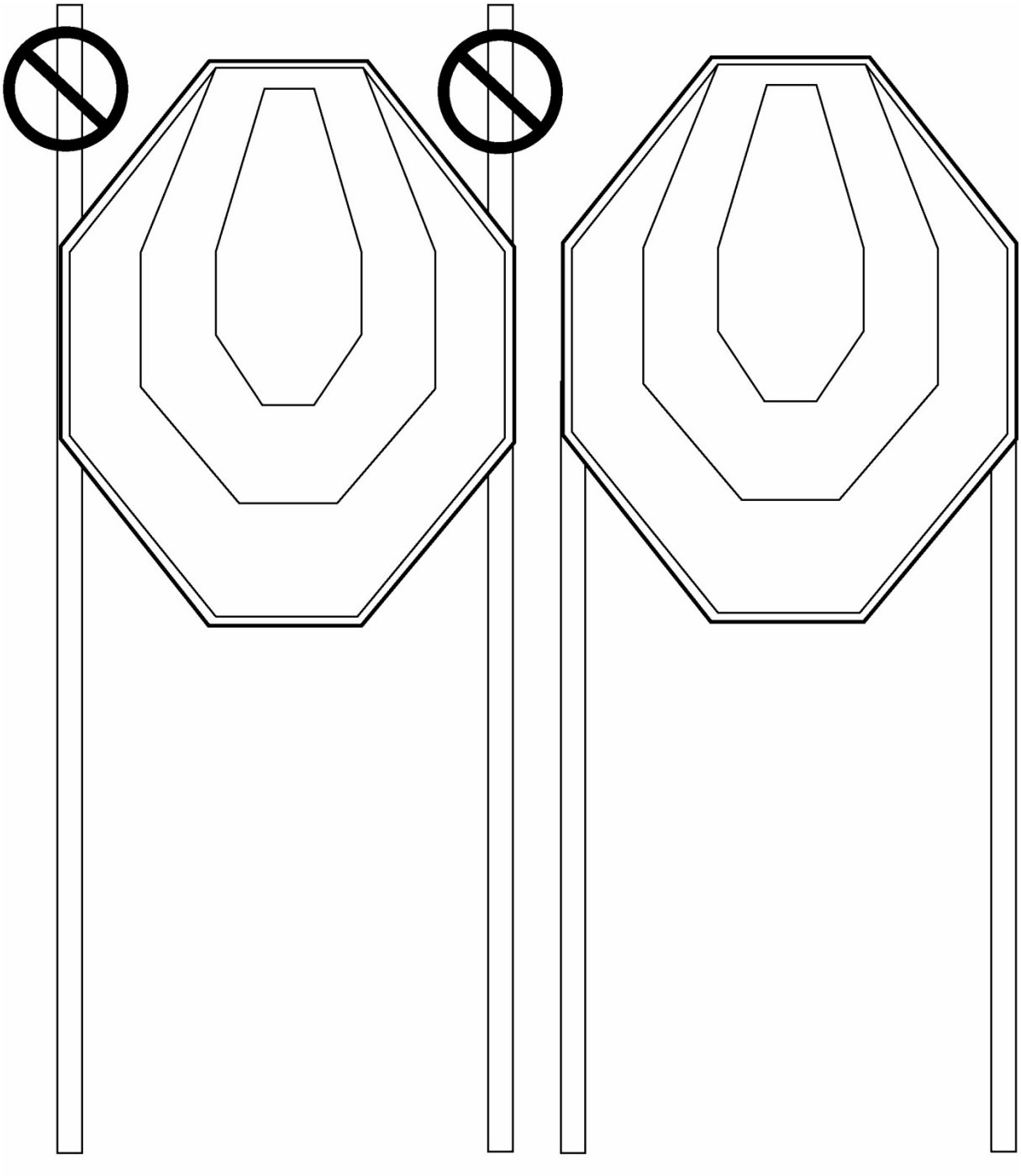

Das Kürzen der Scheibenträgerenden verbessert die Optik.

Appendix B2: IPSC Target

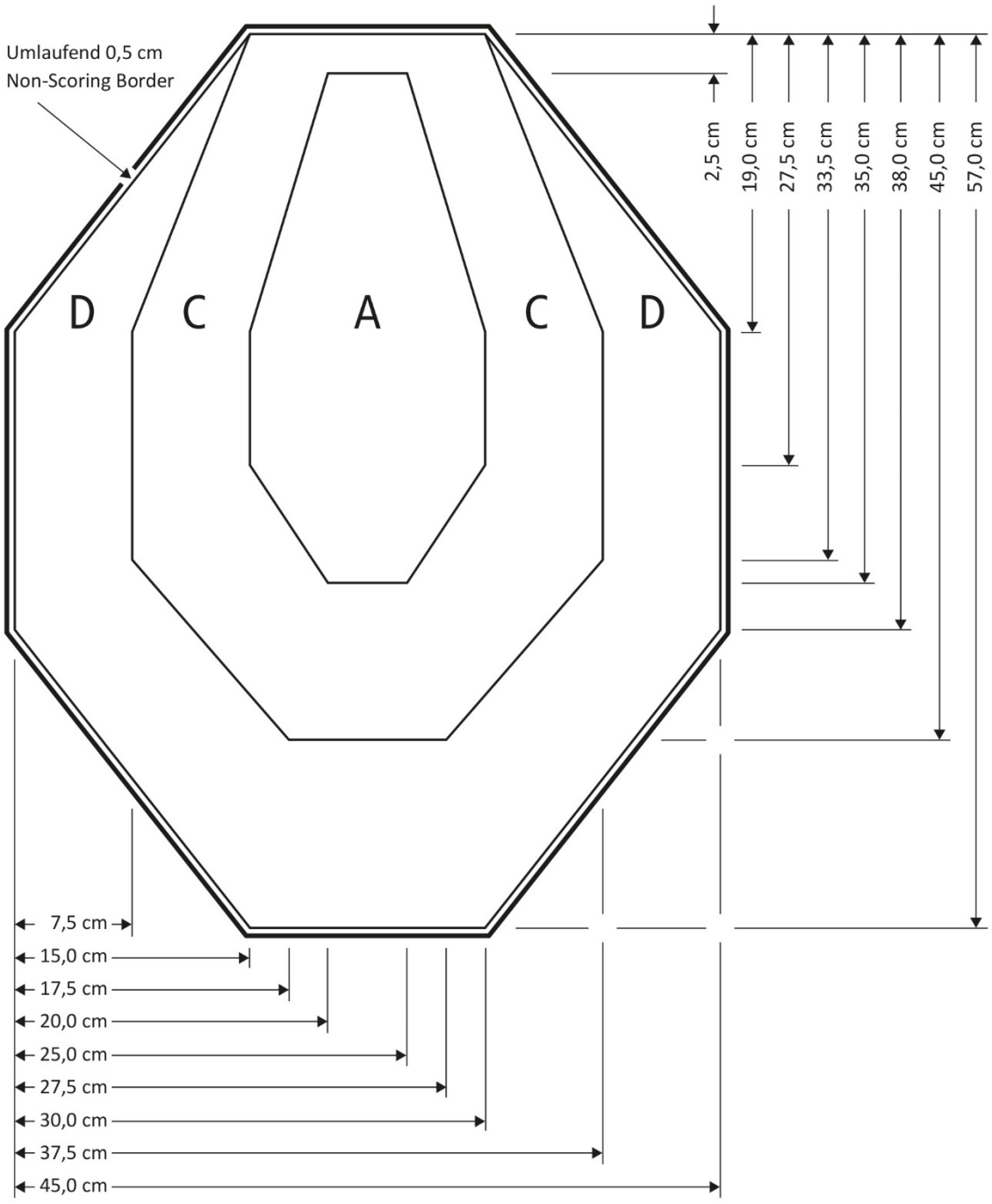

Scoring		
Major	Zone	Minor
5	A	5
4	C	3
2	D	1

Appendix B3: IPSC Mini Target

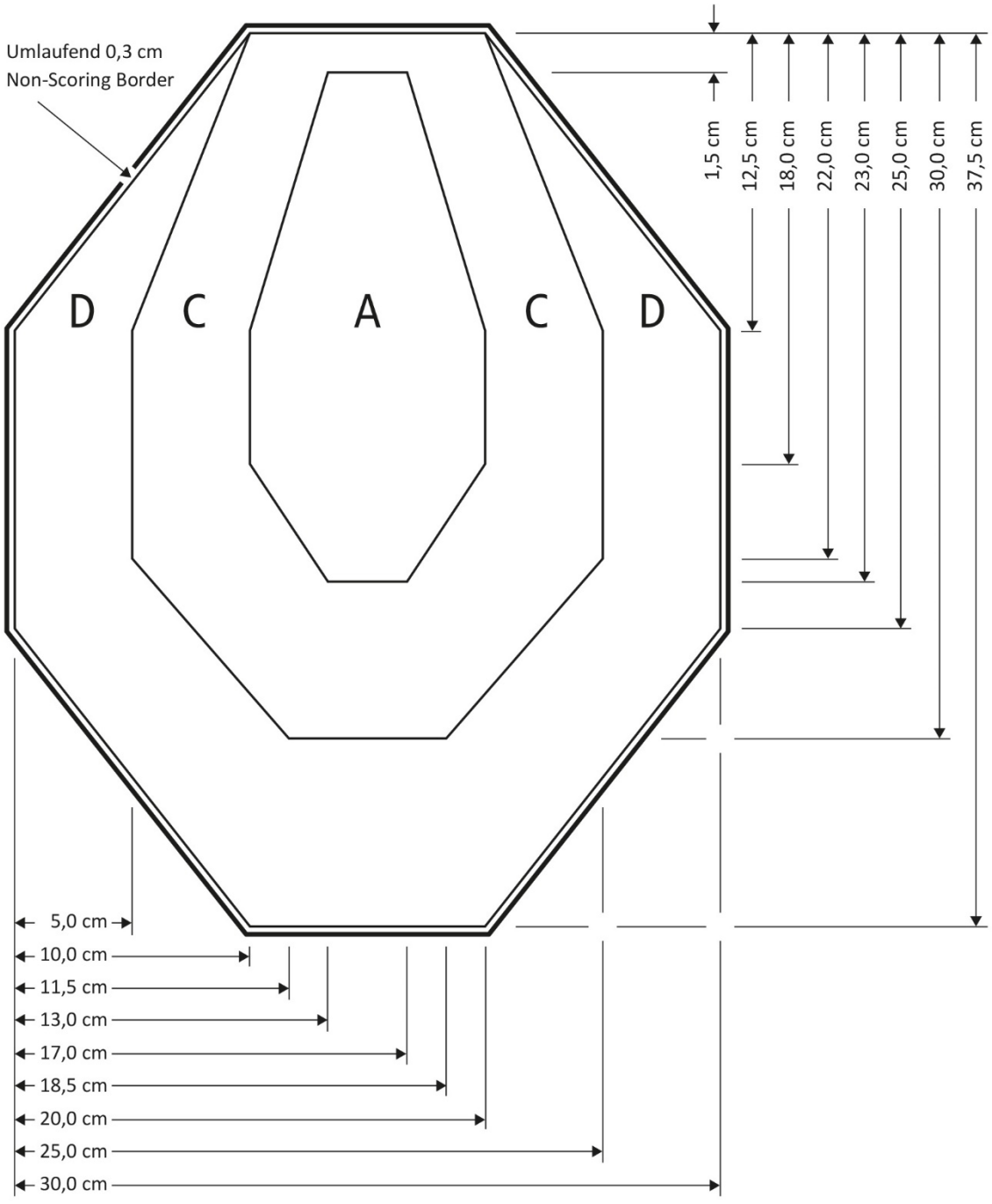

Scoring		
Major	Zone	Minor
5	A	5
4	C	3
2	D	1

Appendix C1: Kalibrierung von IPSC Poppern

1. Der Range Master muss eine bestimmte Munition und eine oder mehrere Kurzwaffen bestimmen, die als offizielle Kalibrierungswerkzeuge durch von ihm autorisierte Funktionäre, die als Kalibrierungsfunktionäre tätig werden, Verwendung finden.

2. Vor Matchbeginn muss der Power-Faktor der Kalibriermunition unter Anwendung der in Regel 5.6.3.3 beschriebenen Prozedur gemessen werden, mit dem Unterschied, dass nur 4 Patronen pro Kalibrierungswaffe benötigt werden. Die Kalibriermunition muss beim Test aus jeder der bezeichneten Waffen einen Power-Faktor zwischen 120 und 125 erreichen, um geeignet zu sein.

3. Nachdem der Munitionsvorrat und die bezeichneten Kurzwaffen getestet und vom Range Master abgenommen sind, können sie vom Teilnehmer nicht mehr angefochten werden.

4. Der Range Master muss dafür sorgen, dass jeder Popper vor Beginn des Matches, und wann immer das während des Matches nötig sein sollte, kalibriert wird.

5. Bei Erstkalibrierung ist der Popper so einzustellen, dass er durch einen einzelnen Treffer aus der Kalibrierkurzwaffe innerhalb der Kalibrierungszone mit der vorgesehenen Munition fällt. Der Schuss muss von der weitest möglichen Schießposition innerhalb des Parcours, von der wenigstens ein Teil der Kalibrierungszone des zu kalibrierenden Poppers vom Teilnehmer zu sehen ist, abgegeben werden. Die Kalibrierungszonen sind aus den Diagrammen auf den nächsten Seiten ersichtlich.

6. Wenn während eines Parcours ein Popper bei einem Treffer nicht fällt, hat der Teilnehmer drei Alternativen:

   (a) Er beschießt den Popper erneut, bis der fällt. In diesem Fall ist keine weitere Aktion erforderlich. Der Parcours wird gewertet, wie er ist.

   (b) Er lässt den Popper stehen und bemängelt auch nicht die Kalibrierung. Auch das bewirkt keine weitere Aktion und der Parcours wird gewertet, wie er ist, wobei der Popper als Fehlschuss gewertet wird.

   (c) Er lässt den Popper stehen und erhebt Einspruch gegen die Kalibrierung. In diesem Fall dürfen der Popper und seine unmittelbare Umgebung, auf der er steht, von niemand verändert werden. Falls ein Matchfunktionär dagegen verstößt, muss der Teilnehmer den Parcours erneut schießen. Wenn der Teilnehmer oder irgendeine andere Person gegen diese Bestimmung verstößt, wird der Popper als Fehlschuss gewertet und der Rest des Parcours wird gewertet "wie geschossen".

   (d) Fällt der Popper aufgrund anderer Ereignisse (z.B. Windeinwirkung), bevor er kalibriert werden kann, muss ein Reshoot angeordnet werden.

7. Wenn nichts verändert worden ist, muss ein Kalibrierungsfunktionär einen Kalibriertest des betroffenen Poppers durchführen (falls das wie unter 6. (c) oben erforderlich ist) und zwar von so nah wie möglich an dem Punkt, von dem der Teilnehmer den Popper beschossen hatte und folgendes kann eintreten:

   (a) Wenn der erste Schuss des Kalibrierungsfunktionärs die Kalibrierzone oder darunter trifft und der Popper fällt, gilt der Popper als korrekt kalibriert, und wird als Fehlschuss gewertet.

(b) Wenn der erste Schuss des Kalibrierungsfunktionärs die Kalibrierzone oder darunter trifft und der Popper nicht fällt, gilt der Popper als nicht korrekt eingestellt, und der Teilnehmer muss den Parcours noch einmal schießen, nachdem der Popper rekalibriert wurde.

(c) Wenn der erste Schuss des Kalibrierungsfunktionärs den Popper verfehlt, muss ein weiterer Schuss abgefeuert werden, bis 7 (a) oder 7(b) eintritt.

8. Es gilt zu beachten, dass autorisierte Metallplatten weder einer Kalibrierung unterliegen noch eine Beanstandung zulassen (s. Regel 4.3.3.2).

Appendix C2: IPSC Popper

HANDGUN		RIFLE / SHOTGUN
5 Punkte	**Wertung Minor / Major**	5 oder 10 Punkte (Regeln 9.4.1.1 & 9.4.1.2)
Minus 10 Punkte	**Penalty Miss / No-Shoot**	Minus 10 Punkte

Die Kalibrierzone eines jeden Poppers ist durch die graue Fläche gekennzeichnet.

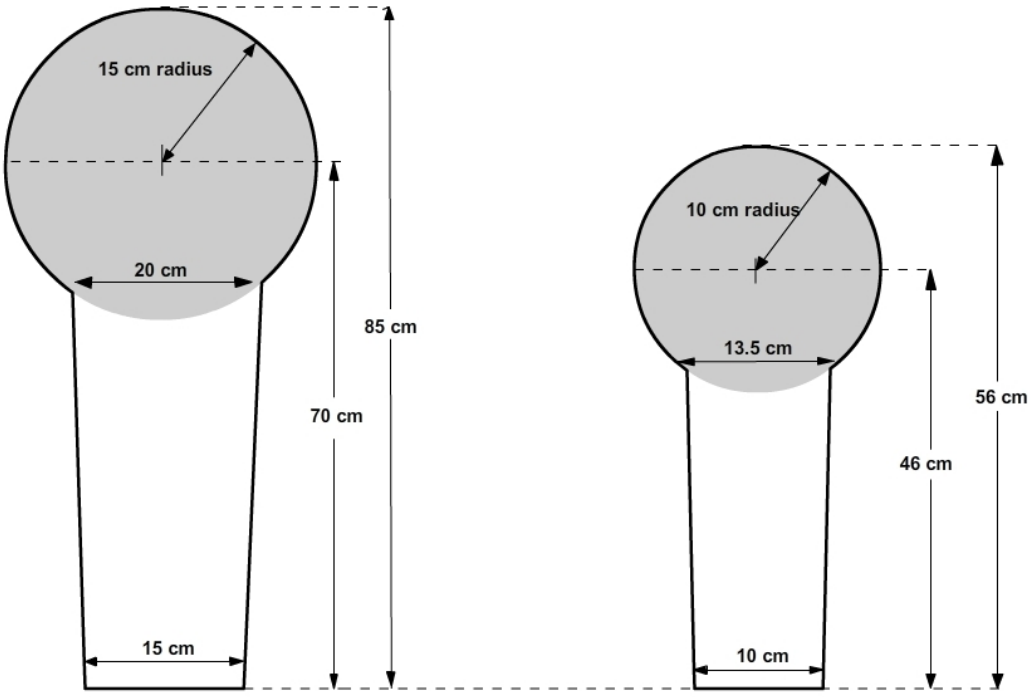

IPSC Popper IPSC Mini Popper

Toleranz +/- 0,5 cm

Metallziele und No-Shoots, die sich auf die Kante oder seitwärts drehen können, sind ausdrücklich verboten. Ihr Einsatz kann zum Entzug der IPSC Sanktionierung führen (s. Regel 4.3.1.1).

Appendix C3: IPSC Metal Plates

HANDGUN			RIFLE / SHOTGUN	
5 Punkte		**Wertung** **Minor / Major**	5 oder 10 Punkte (Regeln 9.4.1.1. & 9.4.1.2)	
Minus 10 Punkte		**Penalty** **Miss / No-Shoot**	Minus 10 Punkte	
rund	**eckig**	**Größe**	**rund**	**eckig**
20 cm Ø	15 x 15 cm	**Minimum**	15 cm Ø	15 x 15 cm
30 cm Ø	30 x 30cm	**Maximum**	30 cm Ø	45 x 30 cm

RIFLE		
Zielentfernung	**Test Firing** (Regel 2.5.3)	
50 – 100 m	15 cm Ø	15 x 15 cm
101 – 200 m	20 cm Ø	20 x 20 cm
201 – 300 m	30 cm Ø	30 x 30 cm
Entfernungen und Größen müssen deutlich angegeben werden		

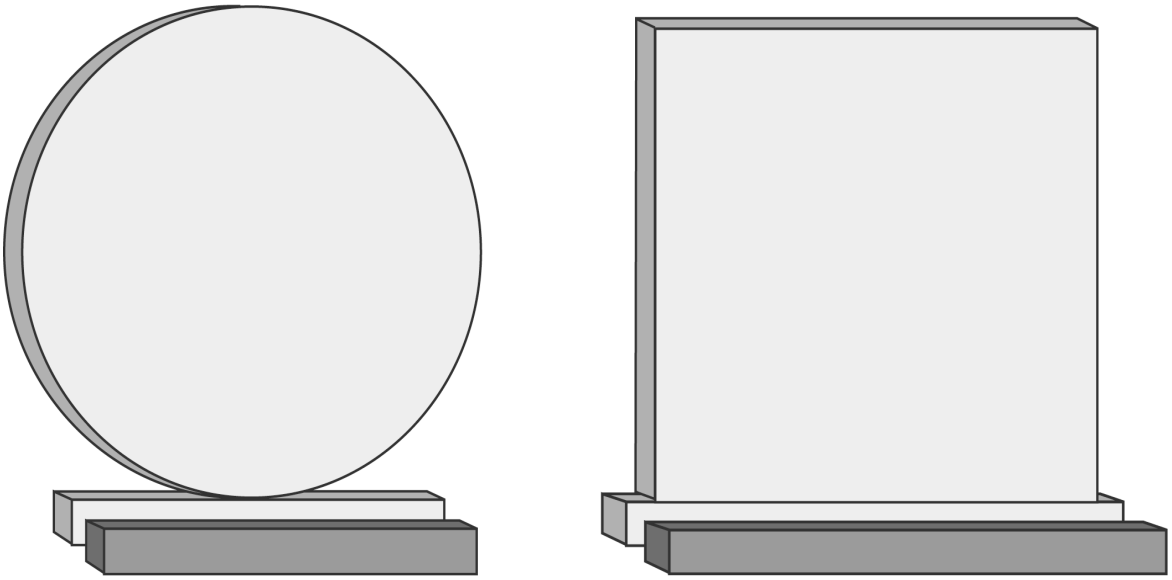

Wichtige Hinweise

Metallziele und No-Shoots, die sich auf die Kante oder seitwärts drehen können, sind ausdrücklich verboten. Ihr Einsatz kann zum Entzug der IPSC Sanktionierung führen (s. Regel 4.3.1.1).

Bei Handgun Matches sollten die Plates auf Hardcover oder auf Metallstäben von mindestens 1m Höhe montiert werden.

Appendix C4: Tägliches Chronographen Report Formular

CHRONOGRAPH DAILY REPORT

Test Gun Make/Model:

Test Gun Serial Number:

Bullet Weight:

DATE	SHOT VELOCITY (FPS)			Average	Power	%	Initials	
	1	2	3	Velocity	Factor	Change	CRO	RM
						N/A		

Appendix D1: Open Division

Kennziffer	Disziplin
8101	IPSC Schießen Open Division Pistole

1.	Major Power-Faktor mindestens	160
2.	Minor Power-Faktor mindestens	125
3.	Minimum Geschossgewicht	120 grain für Major Factor
4.	Minimum Geschosskaliber/Hülsenlänge	9mm (.354")/19mm(.748")
5.	Minimalgeschosskaliber für Major	Nein
6.	Minimum Abzugsgewicht (s. Appendix E4a)	Nein
7.	Maximalwaffengröße	Nein
8.	Magazinlängenbeschränkung	170 mm (s. Appendix E1)
9.	Magazinkapazitätsbeschränkung	*Ja in D., s. Punkt 18 unten*
10.	Maximalabstand Waffe und zugehöriges Equipment vom Gürtel	50 mm (s. Regel 5.2.5)
11.	Regel 5.2.10 /App.E2 findet Anwendung	Nein
12.	Optische/elektronische Visierung	Ja
13.	Kompensatoren, Ports und/oder Mündungsfeuerdämpfer	Ja
14.	Am Lauf befestigte(s) Gewicht(e), welche(s) über die Mündung hinausragt/-ragen	Ja

Spezielle Bedingungen:

15. Munition, die das oben genannte vorgeschriebene Geschossgewicht unterschreitet, aber trotzdem per Chronograph den Major-Faktor erreicht, wird als unsicher behandelt und muss zurückgezogen werden (s. Regel 5.5.6). Wenn das Gewicht des ersten nach Regel 5.6.3.3 gewogenen Geschosses das für den Major-Faktor geforderte Mindestgeschossgewicht nicht erreicht, findet Regel 5.6.3.7 Anwendung und ein zweites Geschoss wird als abschließender und definitiver Geschossgewichtstest gewogen.

16. Mindestlauflänge 7,62 cm (= drei Zoll)

17. zugelassene Kaliber: mindestens 9 mm/.354 höchstens 11,43 mm/.45. Die Patronen in den zugelassenen Kalibern müssen in allgemein erhältlichen Laborierungen einen Power-Faktor von mindestens 125 erreichen. Patronen im Kaliber 9 mm kurz und 9 mm Makarov erreichen diesen Power-Faktor jedoch nicht.

18. Kurzwaffenmagazine dürfen zu jedem Zeitpunkt nur mit maximal 20 Patronen in ein Magazin höherer Kapazität geladen werden, um die sportliche Gleichbehandlung von Schützen mit alten und neuen Kurzwaffenmagazinen zu gewährleisten.

Appendix D2: Standard Division

Kennziffer	Disziplin
8102	IPSC Schießen Standard Division Pistole

1.	Major Power-Faktor mindestens	170
2.	Minor Power-Faktor mindestens	125
3.	Minimum Geschossgewicht	Nein
4.	Minimum Geschosskaliber/Hülsenlänge	9 mm (.354") 19 mm (.748")
5.	Minimalkaliber für Major	10 mm (.40") siehe unten
6.	Minimum Abzugsgewicht (s. Appendix E4a)	Nein
7.	Maximalwaffengröße	Ja, siehe unten
8.	Magazinlängenbeschränkung	Ja, siehe unten
9.	Magazinkapazitätsbeschränkung	*Ja in D., s. Punkt 21 unten*
10.	Maximalabstand Waffe und zugehöriges Equipment vom Gürtel	50 mm (s. Regel 5.2.5)
11.	Regel 5.2.10/App. E2 findet Anwendung	Ja
12.	Optische/elektronische Visierung	Nein
13.	Kompensatoren, Ports und/oder Mündungsfeuerdämpfer	Nein
14.	Am Lauf befestigte(s) Gewicht(e), welche(s) über die Mündung hinausragt/-ragen	Nein

Spezielle Bedingungen:

15. Eine Waffe im “Ready”-Zustand (s. Abschnitt 8.1), aber ungeladen und mit leerem, eingeführtem Magazin oder eingeschwenkter, leerer Trommel, muss vollständig in einen Kasten mit den Innenmaßen 225 mm x 150 mm x 45 mm (Toleranz +1 mm, - 0 mm) passen. Es ist zu beachten, dass alle Magazine passen müssen.

16. Die Waffe wird mit dem Verschluss (oder Revolverlauf) parallel zur längsten Seite der Box durch den Teilnehmer eingelegt und wieder entfernt. Dabei dürfen hintere verstellbare Visierungen leicht eingedrückt werden, aber der Verschluss muss sich in vorderster Position befinden und alle anderen Waffenteile (z.B. Klapp- oder Faltvisierungen, Slide Racker, Daumenauflagen, Griffe etc.) müssen voll ausgefahren oder eingebaut bleiben, wenn die Waffe in der Box liegt. Darüber hinaus sind ausfahrbare Magazine und/oder Magazine mit komprimierbaren Base Pads ausdrücklich verboten.

17. Nur Laufporting ist verboten. Verschlüsse dürfen "geportet" (mit Ausfräsungen versehen) werden.

18. .357SIG ist ebenfalls ein zugelassenes Kaliber für Major falls der geforderte Minimum Power-Faktor erreicht wird. Diese Ausnahmeregelung wurde bis zum 31. Dezember 2029 verlängert.

19. Mindestlauflänge 7,62 cm (= drei Zoll)

20. Zugelassene Kaliber: mindestens 9 mm/.354 höchstens 11,43 mm/.45. Die Patronen in den zugelassenen Kalibern müssen in allgemein erhältlichen Laborierungen einen Power-Faktor von mindestens 125 erreichen. Patronen im Kaliber 9 mm kurz und 9 mm Makarov erreichen diesen Power-Faktor jedoch nicht.

21. *Kurzwaffenmagazine dürfen zu jedem Zeitpunkt nur mit maximal 20 Patronen in ein Magazin höherer Kapazität geladen werden, um die sportliche Gleichbehandlung von Schützen mit alten und neuen Kurzwaffenmagazinen zu gewährleisten.*

Appendix D3: Classic Division

Kennziffer	Disziplin
8108	IPSC Schießen Classic Division Pistole

1.	Major Power-Faktor mindestens	170
2.	Minor Power-Faktor mindestens	125
3.	Minimum Geschossgewicht	Nein
4.	Minimum Geschosskaliber/Hülsenlänge	9 mm (.354")/19 mm (.748")
5.	Minimalkaliber für Major	10 mm (0.40")
6.	Minimum Abzugsgewicht (s. Appendix E4a)	Nein
7.	Maximalwaffengröße	Ja, siehe unten
8.	Magazinlängenbeschränkung	Ja, siehe unten
9.	Magazinkapazitätsbeschränkung	Ja, siehe unten
10.	Maximalabstand Waffe, Mags/Speedloader vom Gürtel	50 mm (s. Regel 5.2.5)
11.	Regel 5.2.10 / App. E2 findet Anwendung	Ja
12.	Optische/elektronische/elektronische Visierung	Nein
13.	Kompensatoren, Ports und/oder Mündungsfeuerdämpfer	Nein
14.	Am Lauf befestigte(s) Gewicht(e), welche(s) über die Mündung hinausragt/-ragen	Nein

Besondere Bestimmungen:

15. Eine Waffe im “Ready”-Zustand, aber ungeladen und mit leerem, eingeführtem Magazin, muss vollständig in einen Kasten mit den Innenmaßen 225 mm x 150 mm x 45 mm (Toleranz +1 mm, - 0 mm) passen. Es ist zu beachten, dass alle Magazine passen müssen, im Negativfall tritt Regel 6.2.5.1 ein.

16. Die Waffe wird mit dem Verschluss parallel zur längsten Seite der Box durch den Teilnehmer eingelegt und wieder entfernt. Dabei dürfen hintere verstellbare Visierungen leicht eingedrückt werden, aber der Verschluss muss sich in vorderster Position befinden, wenn die Waffe in der Box liegt.

17. Die Kurzwaffen müssen im Profil und in den Konturen auf dem klassischen 1911-Genre basieren. Das bedeutet Single-Stack, einteiliger Metallrahmen, mit "Stirrup Cuts" im Verschluss und einem Dustcover (mit oder ohne Accessory Rail/Zubehörschiene) mit einer Maximallänge von 75 mm gemessen von der vorderen Kante des Dustcovers bis zum hinteren Punkt des Slide Stop Pins.



17.1 Magazinschächte dürfen eine maximale äußere Breite von 35 mm nicht überschreiten. Die Maßhaltigkeit wird durch eine 35 mm breite und mindestens 5 mm tiefe Einkerbung in der Boxaußenseite, oder mittels eines Lineals oder Messschiebers nach Zulassung durch den Range Master überprüft.

18. Verbotene Modifikationen / Teile sind gewichtserleichternde Einschnitte/-fräsungen, Daumenauflagen der Nichtschusshand und Durchladehebel.

19. Zugelassene Modifikationen sind Formverschlüsse (flat-top, tri-top etc.), Formabzugsbügel (eckig oder unterschnitten etc.), Bobtail Griffrücken, Bull Barrel oder Konusläufe, externe Auszieher, Fingerrillen (eingefräst, aufgesetzt, wrap-around etc.), spezielle Magazinauslöseknöpfe, Abzüge, Hähne, einseitige oder beidseitige Daumensicherungen, jegliche offenen Visierungen (die in den Verschluss eingefräst sein können) und verlängerte Verschlussfanghebel und Daumenschilde, sofern diese nicht als Daumenauflage dienen können. Weitere erlaubte Modifikationen umfassen auch solche rein kosmetischer Natur (z.B. Custom Grip Panels, Scrimshaw oder ähnliche Oberflächengravuren, Checkering oder Serrations usw.).

20. Dem Teilnehmer während der Übung (Course of Fire) zugängliche Magazine dürfen beim Startsignal nicht mehr als 8 Patronen (für Major-Faktor) und 10 Patronen (für Minor-Faktor) enthalten.

21. .357SIG ist ebenfalls ein zugelassenes Kaliber für Major falls der geforderte Minimum Power-Faktor erreicht wird. Diese Ausnahmeregelung läuft am 31. Dezember 2029 aus.

22. Mindestlauflänge 7,62 cm (= drei Zoll)

23. Zugelassene Kaliber: mindestens 9 mm/.354 höchstens 11,43 mm/.45. Die Patronen in den zugelassenen Kalibern müssen in allgemein erhältlichen Laborierungen einen Power-Faktor von mindestens 125 erreichen. Patronen im Kaliber 9 mm kurz und 9 mm Makarov erreichen diesen Power-Faktor jedoch nicht.

Appendix D4: Production Division

Kennziffer	Disziplin
8104	IPSC Schießen Production Division Pistole

1.	Major Power-Faktor	entfällt
2.	Minor Power-Faktor	125
3.	Minimum Geschossgewicht	Nein
4.	Minimum Geschosskaliber/Hülsenformat	9 mm (.354")/19 mm (.748")
5.	Minimalkaliber für Major	entfällt
6.	Minimum Abzugsgewicht (siehe Anhang E4a)	2.27 kg (5 lbs) für den Erstschuss oder 1,36 kg (3 lbs) für jeden Schuss (siehe unten)
7.	Maximalwaffengröße	Max. Lauflänge 127 mm
8.	Magazinlängenbeschränkung	Nein
9.	Magazinkapazitätsbeschränkung	Ja, s. Punkt 18.2 unten
10.	Maximalabstand Waffe, zugehöriges Equipment vom Gürtel	50 mm (s. Regel 5.2.5)
11.	Regel 5.2.10 / App. E2 findet Anwendung	Ja
12.	Optische/elektronische Visierung	Nein
13.	Kompensatoren, Ports und/oder Mündungsfeuerdämpfer	Nein
14.	Am Lauf befestigte(s) Gewicht(e), welche(s) über die Mündung hinausragt/-ragen	Nein

Spezielle Bestimmungen:

15. Nur als genehmigt auf der IPSC Webseite gelistete Kurzwaffen dürfen in der Production Division eingesetzt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Kurzwaffen, die die IPSC als Single Action Only einstuft, ausdrücklich unzulässig sind. Das offizielle IPSC Protokoll zur Messung der Lauflänge ist in Appendix E4b beschrieben.

16. Das Mindestabzugsgewicht muss entweder 2,27 kg (5 lbs) für den ersten Schuss (ohne weitere Einschränkungen für die folgenden Schüsse) oder 1,36 kg (3 lbs) für jeden Schuss betragen.

17. Kurzwaffen mit außenliegendem Hahn müssen beim Startsignal VOLL entspannt sein (s. Regel 8.1.2.5). Der erste Schussversuch muss in Double Action erfolgen. Teilnehmer, die nach dem Startsignal und vor versuchter Abgabe des ersten Schusses den Hahn der Waffe bei geladenem Patronenlager spannen, erhalten einen Ablauffehler pro Verstoß. Es ist zu beachten, dass in Parcours, in denen der Ready-Zustand vom Teilnehmer verlangt, die Waffe mit leerem Patronenlager bereitzumachen, Ablauffehler NICHT gegeben werden dürfen. In diesen Fällen darf der Teilnehmer den ersten Schuss in Single Action abgeben.

18. Originalteile und Komponenten, die vom Originalhersteller (OFM) für ein spezifisches auf der IPSC Webseite gelistetes Kurzwaffenmodell als Standard oder als Option angeboten werden, sind unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:

18.1 Modifizierungen an ihnen, außer geringfügigen Passarbeiten (das Entfernen von Grat und/oder unvermeidbar notwendige Nacharbeiten, um Austauschteile oder -komponenten des OFM einzupassen), sind verboten. Andere verbotene Veränderungen beinhalten solche, die schnelleres Nachladen erleichtern (z.B. Griffschalen, Spannhebel, Slideracker, angefaste, ausgeweitete oder angebaute Magazintrichter, usw.), sowie Daumenstützen für die schussschwache Hand. Das Verändern der Originalfarbe und/oder Oberflächenbeschichtung der Waffe und/oder das Hinzufügen von Streifen, Stippling, Daumenschildern (sofern diese nicht als Daumenauflage fungieren) oder sonstigen Verzierungen sind erlaubt. Verlängerte Verschlussfanghebel sind unzulässig.

18.2 Dem Teilnehmer während der Übung (Course Of Fire) zugängliche Magazine dürfen beim Startsignal nicht mehr als 15 Patronen enthalten. Identifizierungsmarkierungen oder -aufkleber, interne Kapazitätsbegrenzer, Fallschutzplatten (Bumper Pads) und zusätzliche Ladesichtlöcher, die zu vernachlässigende Gewichtszu- oder abnahmen an Magazinen erzeugen, sind erlaubt.

18.3 Visierungen dürfen gekürzt, angepasst und/oder farblich gestaltet werden. Zudem sind Visierungen mit Fiberoptik oder ähnlichen Einsätzen erlaubt..

19. Fremdteile, -komponenten und -zubehör sind verboten, außer wie folgt:

19.1 Magazine von Fremdherstellern ("Aftermarket" Magazine), sind unter Beachtung von Punkt 18.2 zulässig

19.2 Offene Fremdvisierungen (s. Regel 5.1.3.1) sind erlaubt, sofern ihr Einbau und/oder Einstellung keine Änderung an der Waffe erfordert.

19.3 Die Verwendung der Griffschalen von Fremdherstellern ("Aftermarket" Grips), die nicht über die Unterkante des Griffstücks hinausragen und/oder das Anbringen von Tape auf Griffen (s. Appendix E3a) ist erlaubt, jedoch sind Gummiüberzüge verboten.

19.4 Federn von Fremdherstellern sind erlaubt, sofern diese die gleiche Konfiguration aufweisen wie das Original.

19.5 Abzugssysteme von Fremdherstellern sind vorbehaltlich der vorherigen Regelwerkziffer 16 erlaubt. Ein Abzugssystem ist definiert als ein Mechanismus, der nach dem Betätigen des Abzugs die Schussfolge einer Feuerwaffe auslöst. Sofern der Originalabzug eine Abzugssicherung enthält, muss auch das Abzugssystem des Fremdherstellers eine Abzugssicherung enthalten.

19.6 Hammer von Fremdherstellern sind erlaubt.

20. Mindestlauflänge 7,62 cm (= drei Zoll)

21. Zugelassene Kaliber: mindestens 9 mm/.354 höchstens 11,43 mm/.45. Die Patronen in den zugelassenen Kalibern müssen in allgemein erhältlichen Laborierungen einen Power-Faktor von mindestens 125 erreichen. Patronen im Kaliber 9 mm kurz und 9 mm Makarov erreichen diesen Power-Faktor jedoch nicht.

Appendix D4a: Production Optics Division

Kennziffer	Disziplin
8109	IPSC Schießen Production Optics Division Pistole

1.	Major Power-Faktor	entfällt
2.	Minor Power-Faktor	125
3.	Minimum Geschossgewicht	Nein
4.	Minimum Geschosskaliber/Hülsenformat	9 mm (.354")/19 mm (.748")
5.	Minimalkaliber für Major	entfällt
6.	Minimum Abzugsgewicht (siehe Anhang E4a)	2.27 kg (5 lbs) für den Erstschuss oder 1,36 kg (3 lbs) für jeden Schuss (siehe unten)
7.	Maximalwaffengröße	Max. Lauflänge 127 mm
8.	Magazinlängenbeschränkung	Nein
9.	Magazinkapazitätsbeschränkung	Ja, s. Punkt 18.2 unten
10.	Maximalabstand Waffe, zugehöriges Equipment vom Gürtel	50 mm (s. Regel 5.2.5)
11.	Regel 5.2.10 / App. E2 findet Anwendung	Ja
12.	Optische/elektronische Visierung	Ja – Pflicht siehe unten
13.	Kompensatoren, Ports und/oder Mündungsfeuerdämpfer	Nein
14.	Am Lauf befestigte(s) Gewicht(e), welche(s) über die Mündung hinausragt/-ragen	Nein

Spezielle Bestimmungen:

15. Es dürfen nur Kurzwaffen verwendet werden, die in der Production Division Liste auf der IPSC Webseite als zugelassen aufgeführt und mit einer optischen/elektronischen Visierung ausgestattet sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Kurzwaffen, die die IPSC als Single Action Only einstuft, ausdrücklich unzulässig sind. Das offizielle IPSC Protokoll zur Messung der Lauflänge ist in Appendix E4b beschrieben.

16. Das Mindestabzugsgewicht muss entweder 2,27 kg (5 lbs) für den ersten Schuss (ohne weitere Einschränkungen für die folgenden Schüsse) oder 1,36 kg (3 lbs) für jeden Schuss betragen.

17. Kurzwaffen mit außenliegendem Hahn müssen beim Startsignal VOLL entspannt sein (s. Regel 8.1.2.5). Der erste Schussversuch muss in Double Action erfolgen. Teilnehmer, die nach dem Startsignal und vor versuchter Abgabe des ersten Schusses den Hahn der Waffe bei geladenem Patronenlager spannen, erhalten einen Ablauffehler pro Verstoß. Es ist zu beachten, dass in Parcours, in denen der Ready-Zustand vom Teilnehmer verlangt, die Waffe mit leerem Patronenlager bereitzumachen, Ablauffehler NICHT gegeben werden dürfen. In diesen Fällen darf der Teilnehmer den ersten Schuss in Single Action abgeben.

18. Originalteile und Komponenten, die vom Originalhersteller (OFM) für ein spezifisches auf der IPSC Webseite gelistetes Kurzwaffenmodell als Standard oder als Option angeboten werden, sind unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:

18.1 Modifizierungen an ihnen, außer geringfügigen Passarbeiten (das Entfernen von Grat und/oder unvermeidbar notwendige Nacharbeiten, um Austauschteile oder -komponenten des OFM einzupassen), sind verboten. Andere verbotene Veränderungen beinhalten solche, die schnelleres Nachladen erleichtern (z.B. Griffschalen, Spannhebel, Slideracker, angefaste, ausgeweitete oder angebaute Magazintrichter, usw.),sowie Daumenstützen für die schussschwache Hand. Das Verändern der Originalfarbe und/oder Oberflächenbeschichtung der Waffe und/oder das Hinzufügen von Streifen, Stippling, Daumenschildern (sofern diese nicht als Daumenauflage fungieren) oder sonstigen Verzierungen sind erlaubt. Verlängerte Verschlussfanghebel sind unzulässig.

18.2 Dem Teilnehmer während der Übung (Course Of Fire) zugängliche Magazine dürfen beim Startsignal nicht mehr als 15 Patronen enthalten. Identifizierungsmarkierungen oder -aufkleber, interne Kapazitätsbegrenzer, Fallschutzplatten (Bumper Pads) und zusätzliche Ladesichtlöcher, die zu vernachlässigende Gewichtszu- oder abnahmen an Magazinen erzeugen, sind erlaubt.

18.3 Visierungen dürfen entfernt, gekürzt, angepasst und/oder farblich gestaltet werden. Zudem sind Visierungen mit Fiberoptik oder ähnlichen Einsätzen erlaubt.

19. Fremdteile, -komponenten und -zubehör sind verboten, außer wie folgt:

19.1 Magazine von Fremdherstellern ("Aftermarket" Magazine), sind unter Beachtung von Punkt 18.2 zulässig.

19.2 Offene und optische/elektronische Visierungen von Fremdherstellern (siehe Regeln 5.1.3.1 und 5.1.3.2) sowie Montageplatten sind erlaubt, sofern ihre Montage und/oder Einstellung keine anderen Veränderungen an der Waffe erfordert, als das Ausfräsen des Verschlusses, um die Montage einer optischen/elektronischen Visierung zu erleichtern.

19.3 Die Verwendung der Griffschalen von Fremdherstellern ("Aftermarket" Grips), die nicht über die Unterkante des Griffstücks hinausragen und/oder das Anbringen von Tape auf Griffen (s. Appendix E3a) ist erlaubt, jedoch sind Gummiüberzüge verboten.

19.4 Federn von Fremdherstellern sind erlaubt, sofern diese die gleiche Konfiguration aufweisen wie das Original.

19.5 Abzugssysteme von Fremdherstellern sind vorbehaltlich der vorherigen Regelwerkziffer 16 erlaubt. Ein Abzugssystem ist definiert als ein Mechanismus, der nach dem Betätigen des Abzugs die Schussfolge einer Feuerwaffe auslöst. Sofern der Originalabzug eine Abzugssicherung enthält, muss auch das Abzugssystem des Fremdherstellers eine Abzugssicherung enthalten.

19.6 Hammer von Fremdherstellern sind erlaubt.

20. Ein optisches/elektronisches Visier muss oben auf dem hinteren Verschluss, als Ersatz oder zusätzlich zur festen (offenen) Visierung, montiert werden. Spannhebel, Slideracker oder ähnliche Anbauten dürfen weder Teil des Visiers noch seiner Montagehalterung sein.

21. Mindestlauflänge 7,62 cm (= drei Zoll)

22. Zugelassene Kaliber: mindestens 9 mm/.354 höchstens 11,43 mm/.45. Die Patronen in den zugelassenen Kalibern müssen in allgemein erhältlichen Laborierungen einen Power-Faktor von mindestens 125 erreichen. Patronen im Kaliber 9 mm kurz und 9 mm Makarov erreichen diesen Power-Faktor jedoch nicht.

Appendix D5: Revolver Division

Kennziffer	Disziplin
8105	IPSC Schießen Revolver Division

1.	Major Power-Faktor mindestens	170
2.	Minor Power-Faktor mindestens	125
3.	Minimum Geschossgewicht	Nein
4.	Minimum Geschosskaliber / Hülsenformat	9 mm (.354")/19 mm (.748")
5.	Minimalkaliber für Major	Nein
6.	Minimum Abzugsgewicht (s. Appendix E4a)	Nein
7.	Maximalwaffengröße	Nein
8.	Magazinlängenbeschränkung	entfällt
9.	Magazinkapazitätsbeschränkung	Nein, s. unten
10.	Maximalabstand Waffe, Mags/Speedloader vom Gürtel	50 mm (s. Regel 5.2.5)
11.	Regel 5.2.10 /App. E2 findet Anwendung	Nein
12.	Optische/elektronische Visierung	Nein
13.	Kompensatoren, Ports und/oder Mündungsfeuerdämpfer	Nein
14.	Am Lauf befestigte(s) Gewicht(e), welche(s) über die Mündung hinausragt/-ragen	Nein

Spezielle Bestimmungen:

15. Es besteht keine Begrenzung bezüglich der Trommelkapazität. Revolver, deren Kapazität 7 Schuss oder mehr beträgt, können nicht Major gewertet werden, auch wenn ihre Munition beim Chrono-Test Major erreicht.

16. Halbautomatische Revolver mit zurückziehbaren Verschluss sind in dieser Division nicht zulässig.

17. Mindestlauflänge 7,62 cm (= drei Zoll)

18. Zugelassene Kaliber: mindestens 9 mm/.354 höchstens 11,43 mm/.45. Die Patronen in den zugelassenen Kalibern müssen in allgemein erhältlichen Laborierungen einen Power-Faktor von mindestens 125 erreichen. Patronen im Kaliber 9 mm kurz und 9 mm Makarov erreichen diesen Power-Faktor jedoch nicht.

Appendix D6: Optics Division

Kennziffer	Disziplin
8111	IPSC Schießen Optics Division Pistole

1.	Major Power-Faktor	entfällt
2.	Minor Power-Faktor	125
3.	Minimum Geschossgewicht	Nein
4.	Minimum Geschosskaliber/Hülsenformat	9 mm (.354") 19 mm (.748")
5.	Minimalkaliber für Major	entfällt
6.	Minimum Abzugsgewicht (siehe Anhang E4a)	Nein
7.	Maximalwaffengröße	Nein
8.	Magazinlängenbeschränkung	141,25 mm/170 mm für Single Stack Waffen (s. Appendix E1)
9.	Magazinkapazitätsbeschränkung	*Ja in D., s. Punkt 21 unten*
10.	Maximalabstand Waffe, zugehöriges Equipment vom Gürtel	50 mm (s. Regel 5.2.5)
11.	Regel 5.2.10 / App. E2 findet Anwendung	Ja, siehe unten
12.	Optische/elektronische Visierung	Ja – Pflicht siehe unten
13.	Kompensatoren, Ports und/oder Mündungsfeuerdämpfer	Nein, siehe unten
14.	Am Lauf befestigte(s) Gewicht(e), welche(s) über die Mündung hinausragt/-ragen	Nein

Spezielle Bestimmungen:

15. Gemäß Appendix E2 wird der Verschluss und nicht das optische Visier als die vorderste Grenze hinter dem Beckenknochen betrachtet.

16. Nur das Porten von Läufen ist verboten. Verschlüsse dürfen jedoch geportet sein.

17. Nur Handfeuerwaffen, die mit einem optischen/elektronischen Visier ausgestattet sind, dürfen in der Optics Divison verwendet werden.

18. Optische/elektronische Visierungen müssen an der oberen Rückseite des Verschlusses montiert sein, entweder zusätzlich oder als Ersatz für das hintere offene Visier. Das Fräsen des Verschlusses zum Anbringen des optischen/elektronischen Visiers ist erlaubt.

19. Mindestlauflänge 7,62 cm (= drei Zoll)

20. Zugelassene Kaliber: mindestens 9 mm/.354 höchstens 11,43 mm/.45. Die Patronen in den zugelassenen Kalibern müssen in allgemein erhältlichen Laborierungen einen Power-Faktor von mindestens 125 erreichen. Patronen im Kaliber 9 mm kurz und 9 mm Makarov erreichen diesen Power-Faktor jedoch nicht.

21. Kurzwaffenmagazine dürfen zu jedem Zeitpunkt nur mit maximal 20 Patronen in ein Magazin höherer Kapazität geladen werden, um die sportliche Gleichbehandlung von Schützen mit alten und neuen Kurzwaffenmagazinen zu gewährleisten.

Appendix E1: Magazinmessprozedur

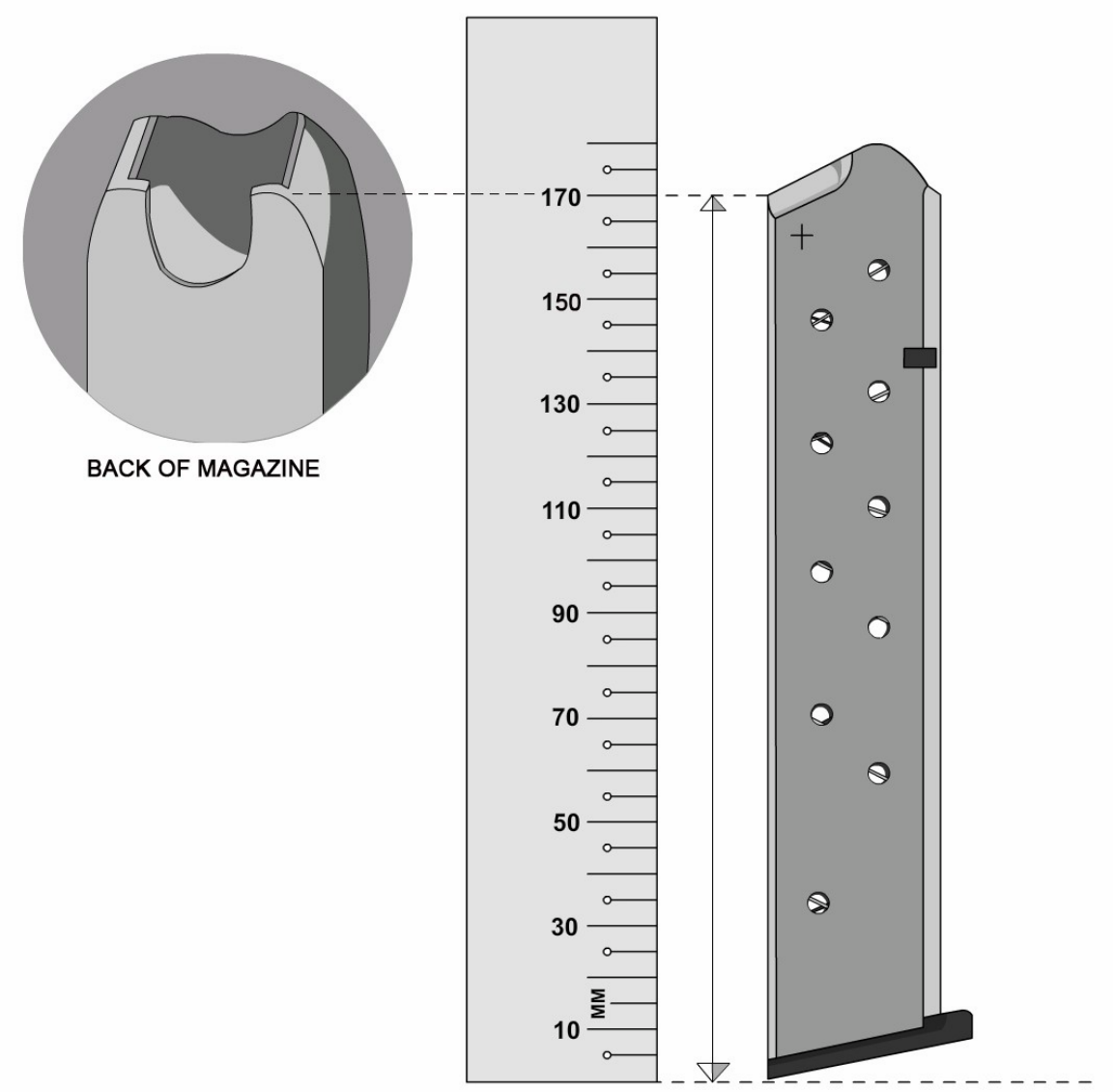

Das Magazin wird vertikal aufrecht auf eine glatte Fläche gestellt, wobei von der glatten Fläche zur Rückseite der Zuführlippen – wie illustriert - gemessen wird. Es sind nur gerade, starre Magazine erlaubt (d.h. flexible, trommelartige, "J", "L", "T" oder ähnlich geformte Magazine sind verboten).

Appendix E2: Diagramm der Ausrüstungsposition

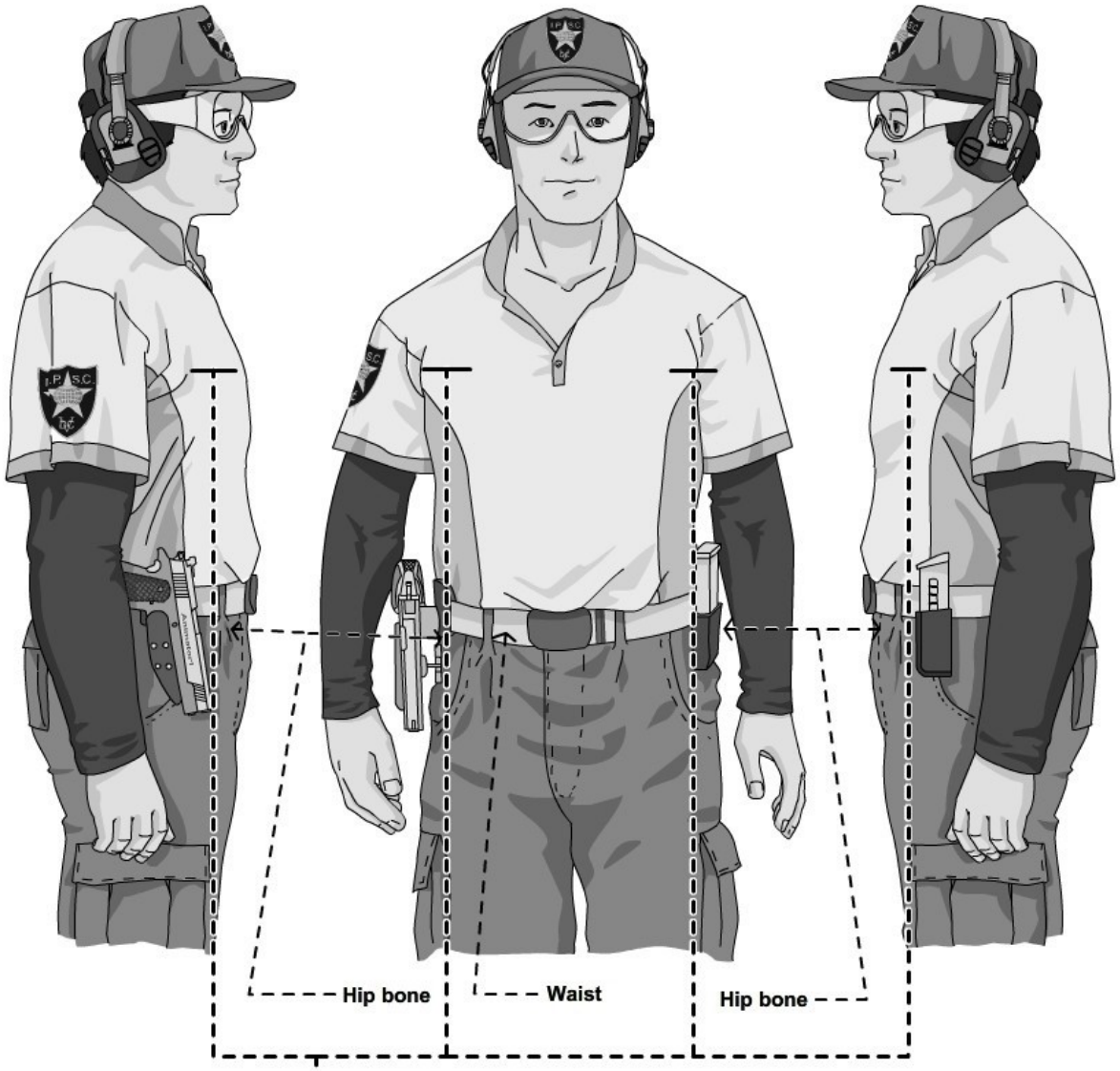

Foremost limit for gun, holster and allied equipment behind the hip bone at the Start Signal. The diagram also displays arms "hanging naturally" (see Rule 8.2.2).

Appendix E3a: Production Division – Anbringen von Tape auf Griffstück

Der maximale Oberflächenbereich, auf dem Tape **einlagig** aufgebracht werden darf (unvermeidbares leichtes Überlappen bis zu 2 cm ist erlaubt), ist im Diagramm unten dargestellt:



Tape darf nur innerhalb der gestrichelt markierten Bereiche unter Einbeziehung von vorderem und hinterem Griffstückbereich aufgebracht werden. Jedoch darf Tape nicht zur Deaktivierung einer Griffsicherung dienen, noch darf Tape auf irgendeinen Bereich des Verschlusses, Abzugs, Abzugsbügels, oder irgendeinen Hebel oder Knopf aufgebracht werden.

Appendix E3b: Alle Divisionen – "Heel Of Butt" der Kurzwaffe



Im obigen Bild ist der "Heel of the Butt" der Waffe nicht regelkonform bezüglich der Regel 5.2.7.2.

Appendix E4a: Abzugsgewichtstest-Prozedur

Wenn ein Mindestabzugsgewicht innerhalb einer Division gefordert ist, werden Kurzwaffen wie folgt getestet:

2,27 kg (5 lbs.) für den ersten Schuss

1. Die entladene Kurzwaffe wird so vorbereitet, als wenn aus ihr ein Schuss in Double Action abgegeben werden soll;

2. Das Abzugsprüfgewicht oder die Abzugswaage werden so nahe wie möglich ans Zentrum der Vorderseite des Abzugs platziert;

3. Der Kurzwaffenabzug muss entweder:

   (a) ein Gewicht von 2,27 kg (5 lbs.) anheben und halten während die Laufmündung vertikal nach oben zeigt und die Schusswaffe vorsichtig angehoben wird; oder

   (b) nicht weniger als 2,27 kg (5 lbs.) auf einer Abzugswaage anzeigen, wobei die vom Range Master spezifizierte Prozedur durchgeführt wird;

4. Einer der oben genannten Tests wird höchstens dreimal durchgeführt;

5. Wenn der Hammer oder Schlagbolzen bei keinem der (3) Versuche unter 3 (a) fällt, oder, wenn die Waage in drei (3) Versuchen nicht weniger als 2,27 kg (5 lbs.) wie in 3 (b) anzeigt, hat die Kurzwaffe den Test bestanden.

6. Wenn der Hammer oder Schlagbolzen bei allen 3 Versuchen wie oben in 3 (a) fällt, oder, wenn die Waage weniger als 2,27 kg (5 lbs.) anzeigt, hat die Kurzwaffe den Test nicht bestanden, es sei denn, sie besteht den 1,36 kg (3 lbs.) Test für jeden Schuss, ansonsten findet die Regel 6.2.5.1 Anwendung.

1,36 kg (3 lbs.) für jeden Schuss

1. Die entladene Kurzwaffe wird so vorbereitet, als wenn aus ihr ein Schuss abgegeben werden soll;

2. Das Abzugsprüfgewicht oder die Abzugswaage werden so nahe wie möglich ans Zentrum der Vorderseite des Abzugs platziert;

3. Der Kurzwaffenabzug muss entweder:

   (a) ein Gewicht von 1,36 kg (3 lbs.) anheben und halten während die Laufmündung vertikal nach oben zeigt und die Schusswaffe vorsichtig angehoben wird; oder

   (b) nicht weniger als 1,36 kg (3 lbs.) auf einer Abzugswaage anzeigen, wobei die vom Range Master spezifizierte Prozedur durchgeführt wird;

4. Einer der oben genannten Tests wird höchstens dreimal durchgeführt;

5. Wenn der Hammer oder Schlagbolzen bei keinem der (3) Versuche unter 3 (a) fällt, oder, wenn die Waage in drei (3) Versuchen nicht weniger als 1,36 kg (3 lbs.) wie in 3 (b) anzeigt, hat die Kurzwaffe den Test bestanden.

6. Wenn der Hammer oder Schlagbolzen bei allen (3) Versuchen wie oben in 3 (a) fällt, oder, wenn die Waage weniger als 1,36 kg (3 lbs.) anzeigt, hat die Kurzwaffe den Test nicht bestanden, es sei denn, sie besteht den 2,27 kg (5 lbs.) Test für den ersten Schuss, ansonsten findet die Regel 6.2.5.1 Anwendung.

Appendix E4b: Lauflängenmessprozedur

Eine voll zusammengebaute und ungeladene Kurzwaffe wird vertikal zum Himmel gerichtet, dann wird ein Prüfstab mit einer Markierung bei 127 mm von der Laufmündung her eingeführt bis der Stab auf dem Stoßboden aufstößt. Befindet sich die Markierung am oder oberhalb des Mündungsendes an der Laufkrone, ist die Waffe regelkonform.

Bei Revolvern wird vom Mündungsende des Laufes bis zum Ende des Übergangskonus (wo der Lauf endet) gemessen. Ergibt diese Messung 127 mm oder weniger, ist der Revolver regelkonform.

Appendix E5: Sample Equipment Check Sheet

Competitor Name:
_____

Competitor #: _____ Squad #: _____

Division: Open / Standard / Classic / Production / Production Optics / Revolver / Optics

Category: L / GJ / LGJ / SJ / LSJ / J / S / LS / SS / GS

Gun Make: _____ Model: _____ Serial #: _____

Caliber: _____ Declared PF: Major / Minor

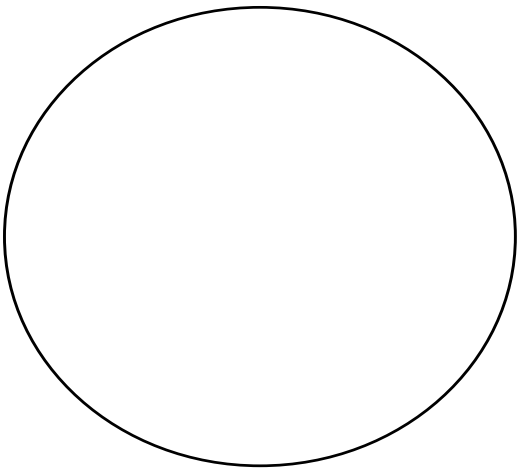

Front of Belt

(Legend: **H**=Holster, **P**=Pouch, **M**=Magnet)

Stage	Verified	Stage	Verified	Stage	Verified
1		11		21	
2		12		22	
3		13		23	
4		14		24	
5		15		25	
6		16		26	
7		17		27	
8		18		28	
9		19		29	
10		20		30	

Appendix F1: Wertungshandsignale

		
Alpha	**Charlie**	**Delta**

		
Miss	**No-Shoot**	**Re-Score**

Wenn 2 Schuss pro Scheibe verlangt werden, werden beide Arme benutzt.

INDEX

A

Ablauffehler 10.2 ..... 6, 9, 16, 26, 47, 48, 49, 52, 54, 56, 57, 88, 90
Abzug 28, 43, 46, 50
Abzugsgewicht 5.1.4 ..... 84, 85, 86, 88, 90, 92, 93
Abzugsschuhe 5.1.5 27
Alkohol 10.7 61
Anerkennung 6.2, Appendix D 7, 36, 71
Augenschutz 5.4 61
Ausgewogenheit 1.1.3 ..... 2, 9
Auswertung
fehlende Treffer 9.44 52
Strafen 9.4.3, 9.4.4, 10 ff 6, 34, 41, 53, 55, 56, 57, 68
Überprüfung der 9.6 ..... 5, 27, 47, 54

B

Barrieren 2.2.3 ..... 2, 14, 15, 16, 17, 26, 50
Bauweise
Creeping 10.2.6 57
Strafen 10.2.5 ..... 6, 34, 41, 53, 55, 56, 57, 68
Beeinflussung 8.6 ..... 7, 64
Bereit 4, 43, 44, 45
Kommando 8.3.3, 10.2.6 ..... 28, 34, 44, 45, 57, 68, 69
Zustand 8.1 ..... 32, 43, 44, 59, 85, 86, 88, 90
Bewegliche Ziele 55
Strafen 9.9 ..... 6, 34, 41, 53, 55, 56, 57, 68
Bewegung
Divisionen 8, 27, 29, 30, 31, 38, 73, 96
Finger im Abzugsbügel 10.5.9, 10.5.11 14
Unbeabsichtigte Schussabgabe 10.4 ..... 6, 58
Verbotene Substanzen 10.7 ..... 6, 61
Bewegung 8.5, 10.5.11 ..... 16, 59

C

Chief Range Officer 7.1.2 ..... 4, 41, 52, 56, 62, 70

Chrono ... 92
Comstock ... 50

D

Dienstholster 5.2.8 ... 29
Disqualifikation 10.3. ff ... 6, 18, 19, 38, 45, 58, 59, 60, 61, 62

E

Einspruch
Gebühr 11.4.1 ... 62, 63, 64
Prozedur 11.5 ... 8, 58, 79, 97
Einspruch 11.1 ... 6, 35, 37, 52, 54, 56, 58, 59, 62, 63, 64, 79

F

Fault Lines ... 2, 14, 15, 16, 17, 68
Abkürzung 2.2.1.5, 10.2.1.1 ... 16
Strafen 10.2.1 ... 6, 34, 41, 53, 55, 56, 57, 68
Feuerlinie
Gemeinsame 2.1.7 ... 2, 15
Feuerlinie 2.1.7 ... 15, 46
Freistil 1.1.5 ... 2, 9, 10

G

Gehörschutz 5.4 ... 3, 30, 45
Geschwindigkeit 1.1.3 ... 68
Gleichstand 9.3 ... 51
Gürtel ... 28, 37, 60, 67, 69, 84, 85, 86, 88, 90, 92, 93
Gürteltrageweise
Definitionen 12.6 ... 36, 44, 66

H

Herausforderung 1.1.7 ... 2, 10
Hindernisse 2.1.6 ... 2, 10, 15, 16, 50
Hindernisse 2.2.3 ... 2, 10, 15, 16, 50
Holster ... 3, 5, 28, 29, 30, 37, 45, 46, 57, 61, 67, 69, 99
Ausrüstung 5.2 ... 3, 5, 27, 28, 29, 30, 31, 37, 41, 47, 66
Dienstholster 5.2.7.5 ... 29
Gürtel 5.2.3 ... 28, 37, 60, 67, 69, 84, 85, 86, 88, 90, 92, 93

Trageweise 5.2.3, 5.2.3.1, Appendix D 28, 29

K

Kaliber 66, 84, 85, 87, 89, 91, 92, 93
Minimum 5.1.2, Appendix D 71, 82, 84, 85, 86, 87, 88, 90, 92, 93
Kategorie 6.3, Appendix A2 ..... 71, 72
Kraft 1.1.3 ..... 9, 24, 25, 30, 52, 65

L

Leistungsfaktor
Classic Division D3 ..... 1, 8, 86
Prozedur 5.6.3 ..... 8, 58, 79, 97
Überprüfung 5.6.2 ..... 5, 27, 46, 47, 53, 54, 61
Verfügbarkeit Appendix A1 ..... 17, 41
Liga 6.1.6 ..... 4, 36, 40

M

Magazine 19, 29, 31, 60, 66, 85, 86, 87, 89, 91, 94
Ersatzmagazine 5.5.2 31
Major 5.6.1.2, Appendix D1 - D5 ..... 31, 33, 35, 38, 81, 82, 84, 85, 86, 87, 88, 90, 92, 93, 99
Mannschaft
Mitglieder 6.4 ..... 38, 39, 40, 64
Maßangaben 12.6 69
Metallziele 12, 14, 15, 19, 25, 56, 81, 82
Arten von 4.3, Appendix C2, C3 17
Minor 5.6.1.1, Appendix D 31, 33, 35, 81, 82, 84, 85, 86, 87, 88, 90, 92, 93, 99
Mündung 19, 29, 34, 46, 59, 60, 67, 68, 84, 85, 86, 88, 90, 92, 93
Munition 3, 19, 27, 31, 32, 33, 34, 35, 38, 44, 57, 60, 61, 67, 68, 69, 79, 84, 92
Unsichere 5.5.6, 10.5.16 ..... 6, 59
Verbotene 5.5.4, 5.5.5, 10.5.16 ..... 6, 61, 86

N

Nachladen 8.4 ..... 5, 47, 57, 58, 68, 89, 91
Nichtbeschießen von Zielen 10.2.7 34

O

Offizielle Zeitnahme 9.10 ..... 5, 55
Open Division Appendix D1 ..... 1, 8, 37, 38, 40, 84

P

Parcours 2, 3, 4, 5, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 18, 21, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 33, 34, 36, 37, 40, 41, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 66, 67, 68, 69, 70, 79, 80, 88, 90
Anforderungen 2.2 ..... 1, 9, 10, 13, 14, 15, 21, 26, 29, 33, 37, 38, 43, 44, 45
Ausgewogenheit 1.2.1.4 ..... 2, 9
Verhältnis 1.2.1.4 ..... 11, 51
Veröffentlichung 3.1.1 65
Plates 4.3.3, Appendix C3 ..... 8, 25, 82
Popper 4.3.2, Appendix C2 ..... 8, 15, 23, 25, 79, 80, 81
Production Division Appendix D4 ..... 1, 8, 88, 90, 96
Production Optics Division Appendix D4a 1, 8, 90

Q

Qualität 1.1.2 ..... 2, 9

R

Radiale Risse 9.5.4 51
Regelauslegung 11.8 ..... 6, 7, 62, 65
Revolver 1, 8, 43, 44, 46, 60, 92, 98, 99
Division Appendix D5 ..... 1, 8, 27, 29, 31, 33, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 44, 51, 68, 71, 72, 92, 93, 97, 99

S

Sanktionierung 1.3 ..... 2, 13, 25, 70, 81, 82
Schiedsgericht
Abläufe 11.5 ..... 6, 54, 56, 63, 70
Fristen 11.3 ..... 6, 63
Zusammensetzung 11.2 ..... 6, 63
Schiedsgericht 11.2 ..... 6, 62, 63, 64
Sicherheit 2, 9, 14, 15, 17, 18, 19, 21, 30, 31, 34, 57
Parcoursgestaltung 1.1.1 ..... 2, 9, 11, 13, 14
Winkel 2.1.2, 10.5.2 ..... 14, 15
Sprache 12.2 ..... 7, 66
Stand 2, 14, 17, 18, 19, 30, 34, 45, 46, 64
Abläufe 2.3.1 ..... 6, 54, 56, 63, 70
Ausrüstung 4. ff 3, 5, 27, 28, 29, 30, 31, 37, 41, 47, 66
Kommandos 8.3 ff 4, 41, 45, 46
Organisation 7 ff 14, 30, 31, 41, 66

Standard Division Appendix D 1, 8, 39, 85
Standausrüstung 4.7 ..... 3, 26
Strafen 10.2 ff 6, 34, 41, 53, 55, 56, 57, 68
Strafen 9.4 ..... 6, 34, 41, 53, 55, 56, 57, 68
Strafziele 23, 25, 49, 69
Treffer auf 9.4.2, 9.4.3 ..... 25, 31, 46, 49, 50, 51

T

Tunnel 2.2.4 ..... 2, 17, 56, 59
Turnier 6.1.5 ..... 4, 36, 38, 40

U

Übung
Anforderungen 3.2.1 ..... 1, 9, 10, 13, 14, 15, 21, 26, 29, 33, 37, 38, 43, 44, 45
Beschreibung 3.2 35
Übung 6.1.3 ..... 10, 18, 25, 26, 29, 30, 34, 37, 44, 45, 50, 53, 54, 68, 69, 87, 89, 91
Unsichere Waffenhandhabung 10.5 ..... 6, 59

V

Verbotene Substanzen 10.7 ..... 6, 61
Verdeckung 24
Visier 5.1.3 ..... 91, 93

W

Waffe 16, 19, 20, 26, 27, 28, 29, 30, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 42, 43, 44, 45, 46, 48, 57, 59, 60, 61, 67, 68, 69, 84, 85, 86, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 96, 98
Bruch 5.7 59
Wertungsblatt 9.7 ..... 34, 41, 53, 54
Wettkampf 4, 9, 11, 12, 13, 18, 19, 21, 27, 28, 30, 31, 33, 36, 37, 38, 52, 56
Allgemeine Grundsätze 6.1 ..... 4, 36
Arten von 6.1 17
Divisionen 6.2, Appendix D 8, 27, 29, 30, 31, 38, 73, 96
Festlegung 6.1.4 31
Kategorien 6.3, Appendix A2 ..... 38, 71
Level Appendix A1 ..... 6, 9, 13, 19, 26, 35, 38, 41, 42, 54, 55, 57, 63, 64, 70, 71, 72
Wiederholstern 2.2.2.4, 8.2.5 ..... 19, 60

Z

Zeitplan 6.6 ..... 4, 40
Ziele 2, 3, 5, 9, 10, 11, 14, 15, 16, 17, 21, 23, 24, 25, 26, 36, 41, 46, 47, 49, 55, 56, 59, 68, 69, 82
Aufstellung von 2.1.8 15
Berühren von 9.1.2 ..... 5, 49
Herausforderung 9.6.4, 9.6.7 ..... 2, 10
Nicht abgeklebte 9.1.4 ..... 5, 49
Präsentation 2.1.8.4, Appendix B1 ..... 7, 76
Undurchdringlich 9.1.5 ..... 5, 49
Vorzeitig abgeklebte 9.1.3 ..... 5, 49
Winkel 2.1.8.4 ..... 14, 15
Zugelassene 4.1.1, Appendix B und C 3, 24, 25, 85, 87, 89, 91, 92, 93